Die Mission des englischen Gesandten Philibert Herwarth in der Schweiz 1692–1702

Inaugural-Dissertation
der philosophischen Fakultät I der Universität Bern
zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Adrien Chopard
von **Sonvilier** (Bern)

Buchdruckerei Dr. J. Weiss, Affoltern am Albis - 1932

Die Mission des englischen Gesandten Philibert Herwarth in der Schweiz 1692–1702

Inaugural-Dissertation

der philosophischen Fakultät I der Universität Bern
zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Adrien Chopard
von **Sonvilier** (Bern)

Buchdruckerei Dr. J. Weiss, Affoltern am Albis - 1932

Von der philosophischen Fakultät I auf Antrag des
Herrn Prof. R. Feller angenommen.

Bern, den 13. Dezember 1929.

Der Dekan: **W. Porzig.**

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Literaturverzeichnis V

Einleitung 1

Kapitel I.: König Wilhelms Werbungen und seine Fürsorge um die Refugienten 7

Kapitel II.: Die Bündnisversuche der Großen Allianz 33

Kapitel III.: Der Erbstreit um Neuenburg 57

Kapitel IV.: Die spanische und englische Thronfolgefrage . . 71

Anhang 85

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544718_0020

Benützte Quellen und Literatur.

1. Handschriftliche Quellen.

Eidgenössisches Bundesarchiv, Bern (Ba).

Kopien der Berichte Philibert Herwarths (1692—1702).
Kopien der Berichte der franz. Botschafter Amelot und Puysieux.
Kopien der Berichte des holländischen Gesandten Valkenier.
Kopien der Berichte des kaiserlichen Botschafters Trautmannsdorf.
Kopien der Berichte der savoyischen Gesandten.
Kopien des Geh. Staatsarchivs Berlin, Neuenb. Akten Rep. 64 IV Vol. I.

Berner Staatsarchiv (BSt).

England Buch A (EB).
Holland Buch.
Ratsmanuale (RM).
Manual des Geh. Rats I.
Protokoll der Standeskommission.
Instruktionenbücher.
Neuenburg Buch P 2.
Genf Buch E.
Teusch Missiven Buch No. 34 (TMB).
Polizeibuch.
Capitulationen: Aeußere Dienste.
Sammlung von Capitulationen.
Frankreich Buch GG.

Archives de l'Etat de Genève (AG).

Registre du Conseil 1692—1702.
Copies de lettres.

Zürcher Staatsarchiv (ZSt).

Ratsmanuale.
Protocollum Secretiorum.
Missiv Sextern IV.

Kantonsbibliothek Chur (KbC).

Leonhard, Copias et extracts da chiartas.
Memorials etc. Etliche Copeyen und Auszug einiger brieffen....
Anno 1693 abgeschrieben und hier zusammengefaßt.

2. Gedruckte Quellen.

Eidgenössische Abschiede VI.

Calendars of State Papers, Domestic and Foreign 1692—1702, London 1900—1906.

(Montmollin) Mémoire sur le comté de Neuchâtel 1831.

3. Darstellungen.

Agnew D.: Protestant Exiles from France in the Reign of Louis XIV, London 1871, 2nd Ed.

Bähler E.: Bilder aus der Refugientenzeit, Njbl. des hist. Vereins des Kt. Bern 1904.

de Boislisle J.: Les Suisses et le Marquis de Puysieux, Paris 1906.

Bourgeois E.: Neuchâtel et la politique prussienne en Franche Comté, Paris 1887.

Boyve J.: Annales historiques du Comté de Neuchâtel et Valangin, Berne et Neuchâtel 1858/59 Bd. 4.

Carutti D.: Storia del regno di Vittorio Amadeo, Firenze 1863.

de Chambrier: Histoire de Neuchâtel et Valangin, Neuchâtel 1840.

Deutsche Biographie: Allg. Art. Herwarth.

Dictionary of National Biographies. Artikel Galloway.

Dierauer J.: Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. IV, Gotha 1912.

Dumont: Corps universel et diplomatique, tome VIII, Amsterdam.

Erdmannsdörffer B.: Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, Bd. II, Berlin 1893.

Feller R.: Die Schweiz und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg, Bern 1912.

v. Fischer R.: Die Politik des Schultheißen Johann Friedrich Willading (1641—1718), Bern 1927.

Gagliardi: Geschichte der Schweiz, Bd. II, Zürich 1919.

Grimblot: Letters of William III. and of Louis XIV. Ist vol. London 1848.

Van Hoiningen-Huene Chr.: Beiträge zur Geschichte der Beziehungen zwischen der Schweiz und Holland im XVII. Jahrh., Berlin 1899.

Huch R.: Die Neutralität der Eidgenossen, besonders der Orte Zürich und Bern, während des spanischen Erbfolgekrieges, Zürich 1892.

Joos L.: Die politischen Beziehungen Genfs zu Frankreich und Bern und Zürich, Bern 1906.

Lavisse E.: Histoire de France, t. VIII, Paris 1908.

May de Romainmôtier: Histoire militaire de la Suisse, t. VIII, Lausanne 1788.

Peters: Die Franche-Comté, Neuchâtel und die oranische Sukzession in den Plänen der preußischen Politik während des spanischen Erbfolgekrieges. Forschung zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, 28. 1915.

Pfister A.: Simeon Bondeli (1658—1734), Bern 1905, Festgabe des hist. Vereins des Kt. Bern.

Philippson M.: Das Zeitalter Ludwigs XIV., Berlin 1879.

Ranke: Englische Geschichte im 17. Jahrhundert, Bd. IV, Berlin.

Rilliet A.: Rétablissement du catholicisme à Genève.

Roth H.: Die Gesandtschaften des Grafen Forval in Graubünden, 1700 bis 1702. Bern Diss. 1917.

— Graubünden und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg, Bern.

Rott E.: Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des Cantons suisses, t. IX (1926) et X (im Erscheinen).

Schulte A.: Der Markgraf Ludwig-Wilhelm von Baden, Bd. I, Karlsruhe 1898.

Schulze H.: Die staatsrechtliche Stellung des Fürstentums Neuenburg, Jena 1854.

Schweizer P.: Die Geschichte der schweiz. Neutralität, Frauenfeld 1893.

v. Tillier A.: Geschichte des eidg. Freistaats Bern IV und V, Bern 1838/39.

Wirz H.: Kriegserfahrungen und Kriegslehren aus der Zeit Prinz Eugens und Friedrichs des Großen, Bern 1925.

Einleitung.

Die rücksichtslose Expansionspolitik Ludwigs XIV., die Europa ein halbes Jahrhundert in Spannung hielt, rief 1688 eine Verbindung von Staaten auf den Plan: Die große Allianz, der in der Folgezeit die deutschen Landesfürsten, der Kaiser, England, die Generalstaaten, Spanien, Savoyen beitraten. Frankreich war sozusagen in isolierter Stellung. Einzig die Türkei war sein Bundesgenosse. Die Seele dieses Völkerbundes war Wilhelm von Oranien, unter dessen Leitung 1688 die Operationen auf 4 Kriegsschauplätzen zugleich, in den Niederlanden, am Rhein, in Spanien und auf dem Meere begannen. Suchte die Schweiz nach aussen hin die Neutralität zu wahren, so wurde sie doch der Tummelplatz eifriger Intrigen und Fehden zwischen den Vertretern der fremden Mächte.

In doppelter Hinsicht war ihnen die Eidgenossenschaft von Wichtigkeit. Einmal besaß sie einen unerschöpflichen Reichtum an Soldaten, den sich das Ausland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts ununterbrochen zu Nutze gemacht hatte, und dann war es ihre strategische Lage, an der die Mächte interessiert waren. „Man wußte allzu wohl", heißt es in einem anonymen Brief, „daß die Herren Schweizer den Schlüssel Frankreichs, Teutschlands und Italiens in Händen haben und der Pässen, die zu solchen Landen führen, Meister sind"[1]). Vor allem mit Frankreich stand die Schweiz in enger Beziehung. Sie war sein größter Truppenlieferant. Eng mit der Frage des Solddienstes war diejenige der Integrität des

[1]) Schreiben des Herrn B b S C an Herrn Schultheißen zu Solothurn, zitiert b. Kilchenmann, Die Mission des engl. Gesandten Thomas Coxe in der Schweiz, S. 10.

schweizerischen Territoriums verknüpft. Während Frankreich gegen den Rhein hin über ein Netz starker Befestigungen verfügte, entbehrte seine Südostgrenze eines starken Flankenschutzes. Ludwig XIV. mußte es deswegen daran gelegen sein, diesen Teil seines Reiches durch eine vertragliche Abmachung mit der Schweiz sicher zu stellen. Dazu bot ihm das Bündnis von 1521 die beste Handhabe. Es verpflichtete die vertragschließenden Parteien zur gegenseitigen Hilfeleistung, aber auch zur Wahrung der Neutralität. In entgegengesetztem Sinne wirkten die Alliierten in der Schweiz. Für sie waren die Kapitulationen von geringerer Wichtigkeit. Auch bekämpften sie die schweizerische Neutralität, die sie die größte „Partialität" nannten. Einer ihrer Gesandten, Peter Valkenier, meinte, die Schweizer trügen selber die Schuld, wenn sie durch die Verheerungen und nachbarlichen Invasionen der Franzosen zu leiden hätten. Schon 1689 forderte er Zürich auf, „man möge dem Herrn Herzog von Lothringen nur von Augst bis Hüningen einen Transitum innoxium unvermerkt connivieren"[2]). Auch die Freigrafschaft und Genf wurden als günstige Einfallstore nach Frankreich betrachtet. Besonders die letztere Stadt schien Wilhelm von Oranien ein wichtiger Punkt zu sein. War es doch von jeher sein Lieblingsplan, von hier aus eine Expedition in die Dauphiné zu unternehmen und mit Hilfe der dortigen Protestanten Frankreich an seiner verwundbarsten Stelle zu treffen. Eine Eroberung Genfs durch die Franzosen würde ein unschätzbarer Verlust für die Alliierten bedeuten. „Unsere berechtigten Hoffnungen auf die Freigrafschaft und Savoyen", schrieb der Gesandte Coxe an den Staatssekretär, „würden wie Luftblasen zergehen; unsere Absicht, den Herzog von Savoyen auf unserer Seite zu behalten und in Frankreich einzufallen, würde zu nichts, Genf aber zum großen Waffenplatz und Hauptmittelpunkt dieser Länder"[3]).

Solche Pläne konnten aber nur verwirklicht werden, wenn sich die Schweiz auf die Seite der Alliierten stellte und mit ihnen ein Offensivbündnis abschloß. Aber diese Möglichkeit war bei der Lage der Verhältnisse kaum denkbar. Frankreich übte nach wie vor den entscheidenden Einfluß in der Eidgenossenschaft aus. Der

---

[2]) Valkenier an Rahn, 2. Juni 1689, zit. b. Kilchenmann, S. 11.

[3]) Schreiben vom 10./20. September 1690, zit. b. Kilchenmann, S. 13.

Ewige Friede von 1516 und das Bündnis von 1521 waren nicht nur Verträge zum Schutze ihres Territoriums, sondern besassen auch einen hervorragenden wirtschaftlichen Charakter.

„Die Soldverträge und Pensionen, die Salz- und Kornbezüge, die Zoll- und Handelsprivilegien, die Ausfuhr von Baumwollen- und Seidentüchern aus Zürich und St. Gallen, von Käse aus Freiburg, die Pferdelieferungen, das Geld, das durch den glänzenden Aufwand der Ambassadorenherrschaft im Lande blieb, und die vielen persönlichen Geschenke trugen der Schweiz jährlich große Summen ein, brachten sie aber auch in die größte ökonomische Abhängigkeit von Frankreich“[4]). Freilich bestanden auch mit den Alliierten derartige Verbindungen, wie die Erbvereinigung mit dem Hause Oesterreich und die Bündnisse mit Savoyen und Spanien von 1577 und 1587. Erstere enthielt nur eine Art Verpflichtung zu gegenseitigem getreuem Aufsehen, und letztere hatten vornehmlich konfessionellen Charakter, so daß sie an Bedeutung verloren, seitdem die beiden Staaten diesen Faktor in ihrer Politik vernachlässigten und anderseits ihren finanziellen Verpflichtungen in Bezug auf Sold und Pensionenwesen nicht mehr nachkamen. Mochten sie auch in den katholischen Orten zahlreiche Anhänger haben, wie z. B. den Schultheißen Dürler von Luzern und den Hofmeister des Abtes von St. Gallen, Fidel von Thurn, so überwog doch der französische Einfluß. Die Besenval in Solothurn, die Lanthen-Heid in Freiburg, die Bessler und Püntiner in Uri, die Wirz in Unterwalden, der Abt von Einsiedeln, sie alle nahmen ihr Losungswort in Solothurn. Nicht so eindeutig war die Lage in den protestantischen Orten bestimmt. Man hatte hier ein großes Register von Beschwerden gegen Frankreich. Die Verfolgung der evangelischen Glaubensgenossen in Frankreich und Piemont, die Einnahme der Freigrafschaft, der Ausbau der Festung Hüningen, die verschiedenen Mißstände bei den reformierten Truppen hatten böses Blut gemacht. In Bern war es zur Bildung einer antifranzösischen Partei gekommen, die allen Ernstes auf einen Bruch mit dem westlichen Nachbarn hinarbeitete. Aber so weit wollten es die glaubensverwandten Kantone, vorab die Handelsstädte Zürich, Basel und St. Gallen nicht kommen lassen. Ihr Wortführer,

---

[4]) Kilchenmann, S. 17.

Bürgermeister Escher von Zürich, trat für die Beobachtung der Bündnisse und die Aufrechterhaltung der Neutralität ein. Anderseits befolgte das Reich gegenüber den Eidgenossen eine Politik, die ihr Mißfallen erregte. Der Kaiser verzichtete größtenteils auf Werbungen und Pensionen. 1689 erließ er eine Handelssperre und weigerte sich, die Neutralisierung der Waldstädte am Rhein, zu der Ludwig XIV. ohne weiteres die Hand bot, anzuerkennen. Außerdem machten sich seine Gesandten mißbeliebt durch die ungerechtfertigten Klagen über die Transgressionen, die sich die Schweizer in französischen Diensten nach seiner Ansicht gegen das Reich zuschulden kommen ließen. So war das Terrain keineswegs günstig für eine so folgenschwere Verbindung, wie sie der englische Gesandte Thomas Coxe 1690 den protestantischen Orten vorschlug. Sein Antrag ging dahin, diese in eine Defensivallianz mit Wilhelm von Oranien einzuschließen und zur Stellung von 4000 Mann Soldtruppen zu verpflichten. Aber weder das eine noch das andere wurde erreicht. Während der König die Truppen zur Offensive brauchen wollte, knüpften die Orte die Bedingung daran, daß sie nur für die Verteidigung der 3 Reiche, England, Schottland und Irland verwendet werden dürften. Die Verhandlungen scheiterten, und Coxe nahm seinen Abschied. Die Folge davon war, daß die freundschaftlichen Beziehungen zu England erkalteten, und der französische Einfluß wieder auflebte.

Der englische König war nicht gewillt, das Feld kampflos zu räumen. Seine Zähigkeit und Ausdauer, sein Haß gegen das übermächtige Frankreich spornten ihn zu neuen Anstrengungen an. Im Augenblick, da er die aufständischen Iren und Schotten bezwungen und seine Stellung in Großbritannien konsolidiert hatte, konnte er sich wieder den kontinentalen Angelegenheiten zuwenden. Er bestimmte zum Nachfolger Coxe's einen Mann, der bereits mit den schweizerischen Verhältnissen, wenn auch in unliebsamer Weise in Berührung getreten war: Philibert Herwarth, Sieur des Marais, Baron von Hüningen[2]). Herwarth war ein Enkel des berühmten Augsburger Bankiers Bartholomäus Herwarth, der sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Frankreich niedergelassen

[2]) Eine kurze Biographie seines Lebens gibt D. Agnew, Protestant Exiles from France, Vol. I p. 66—70

und während den Wirren der Fronde durch seine Finanzreform zum Triumph der königlichen Autorität beigetragen hatte[6]). Ursprünglich zum Kriegshandwerk bestimmt, bekleidete Philibert die Stelle eines Hauptmanns im Regiment Turenne. Wenn ihm auch der Marquis von Puysieux, der damls sein Vorgesetzter und später sein diplomatischer Gegner in der Schweiz wurde, Unbesonnenheit und Vergnügungssucht nachredete, so zeigt doch sein Verhalten in Glaubenssachen, daß wir es mit einem Mann von grosser Charakterstärke zu tun haben, der seiner Ueberzeugung Opfer bringen konnte[7]). Als nach 1670 die religiösen Verfolgungen immer heftiger wurden, verließ er Frankreich und, das Schicksal eines Ruvigny und Schomberg teilend, trat er in englische Dienste. Auch hier erwies er seine Festigkeit. Mitglied des Parlaments zur Zeit Karls II., dessen Politik er bekämpfte, stimmt er für die Ausschliessung des Herzogs von York, (21. Oktober 1680[8]). Bei der Thronbesteigung Jakobs II. floh er nach Holland und machte den Feldzug des Herzogs von Lothringen in Ungarn mit. Nach seiner Rückkehr in den Haag war er Wilhelm von Oranien bei seiner Expedition nach England behilflich und wurde von ihm zum diplomatischen Dienst bestimmt. Mochten ihn für diese Laufbahn seine Intelligenz und sein Scharfsinn empfehlen, so gingen ihm die nötige Erfahrung und Menschenkenntnis ab, Eigenschaften, die für das schwierige Amt eines Gesandten in der Schweiz vor allem unentbehrlich waren.

Dazu war Herwarth eitel und im Verkehr hochtrabend und entfremdete sich viele Sympathien. Immerhin, seinen französischen Gegnern galt er als ein fähiger Kopf, der mit Republikanern besonders gut umzugehen verstehe, und es ist nicht verwunderlich, daß seine Ernennung zum englischen Gesandten in Genf von ihnen mit Mißtrauen und Haß angesehen wurde (Oktober 1690). Als er 1690 dort erschien, setzte der französische Resident Iberville alle

---

[6]) Zsf. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. I 1864 S. 199 und 206.

G. Depping, Barth. Herwarth in der Revue historique, Bd. X S. 285 und Bd. XI S. 63—80, 1879.

[7]) Puysieux au roi, 7 mai 1698. A. E. S. 100 p. 20 (Ba).

[8]) Kilchenmann, p. 61, Rott, Histoire de la Représentation diplomatique de la France, Bd. IX S. 226 ff.

Hebel in Bewegung, um seine Aufnahme zu hintertreiben. Er drohte der Stadt mit einer Hungerblockade, und der Rat sah sich schließlich gezwungen, Herwarth als offiziellen Vertreter Englands abzulehnen[9]).

Die Wahl zum Gesandten bei den evangelischen Orten, die eben jetzt erfolgte, zog Herwarth aus der Verlegenheit (22. März 1692). Er wählte zu seinem Wohnsitz Bern aus, wo die Sache Englands trotz des Mißerfolges Coxe's zahlreiche Anhänger hatte.

---

[9]) Joos Lorenz, Die politische Stellung Genfs zu Frankreich und zu Bern und Zürich, Berner Dissert. 1906, S. 58—64.

Kapitel I.

König Wilhelms Werbungen und seine Fürsorge um die Refugienten.

Mit der Mission Herwarths in der Schweiz bekundete König Wilhelm das noch deutlichere Bestreben als bis anhin, Protestanten wie Katholiken dem überragenden Einfluß Frankreichs zu entziehen und den Interessen der Alliierten dienstbar zu machen. Die Instruktionen, die er seinem Vertreter übersandte, faßten denn auch eine Verbindung mit der Gesamtheit der helvetischen Kantone ins Auge, und erst in zweiter Linie dachte er an eine solche mit den Protestanten allein. Herwarth sollte eine Defensivallianz vorschlagen, die sich im Falle, daß die Eidgenossen ihre Truppen aus Frankreich zurückriefen, in ein Offensivbündnis umwandeln würde. Die Schweiz räumt England das Recht der Truppenwerbungen ein und gewährt den kaiserlichen Armeen freien Durchzug. England dagegen verpflichtet sich, jene bei einem Bruch mit Frankreich mit Geld zu unterstützen und auf einem künftigen Friedenskongreß die Rückgabe der Freigrafschaft an Spanien und die Schleifung der Festung Hüningen zu verlangen. Den Parteigängern der Alliierten durfte der Gesandte bescheidene Jahrespensionen und Gratifikationen in Aussicht stellen[10]). Herwarth trat sein Amt unter wenig glücklichen Aussichten an. Sein Vorgänger Coxe, der in tiefen Schulden steckte, war gezwungen, seine Abreise von Woche zu Woche hinauszuschieben, und als er endlich Ende Mai sein Abschiedsschreiben einreichen konnte, befand sich auch Herwarth in prekären Vermögensverhältnissen, die ihm nicht

[10]) Instructions for our trusty and well-beloved Philibert Herwarth Esq. whom we have appointed to the Confederate Cantons of Swisserland. At Loo the 12th April 1692 (Ba).

erlaubten, eine Tagsatzung einzuberufen. Er mußte sich begnügen, seine Ernennung den evangelischen Orten durch einen Sekretär ankündigen zu lassen[11]).

Welcher Unterschied zwischen diesem bescheidenen Auftreten und den prunkhaften Aufzügen der französischen Ambassadoren! Spiegelt sich in diesem Gegensatz nicht auch die Verschiedenheit der Stellung wieder, welche Herwarth und seine Gegner in der schweizerischen Politik einnahmen? Die Franzosen gaben den Ton an, der Engländer muß sich mit einer unbedeutenden Rolle begnügen! Und doch konnte gerade in Bern, wo man mit Frankreich auf gespanntem Fuße stand, der Einfluß Englands und seiner Verbündeten nicht unwesentlich ins Gewicht fallen. Die Fortschritte Ludwigs XIV. in Savoyen, der Fall von Montmélian, die Konzentration von französischen Truppen in der Freigrafschaft ließen Bern für seine und Genfs Sicherheit fürchten. Bereits im Dezember 1691 hatte es gemeinsam mit Zürich eine Besatzung in die Rhonestadt gelegt. Auch erregten die Belästigungen, denen die bernischen Reisenden in Versoix ausgesetzt waren und die Rekatholisierungstendenzen im Regiment Erlach sein Mißfallen. Man tat alles den Alliierten zuliebe, alles, um Frankreich zu schaden. Trotzdem verzichtete Herwarth zunächst auf einen Bündnisvorschlag und beschränkte sich, unter der Hand zu wirken. Vor allem trat er ähnlich seinem Vorgänger Coxe mit den französischen Refugienten, die seit der Aufhebung des Ediktes von Nantes zu Tausenden in die Schweiz geflüchtet waren, in Verbindung und suchte sie zu einer Expedition gegen ihr Vaterland zu gewinnen.

Von jeher hatte Wilhelm von Oranien seine Aufmerksamkeit den piemontesischen Tälern geschenkt, die ihm als Ausgangspunkt für seine Operationen gegen Südfrankreich wichtig schienen. Schon 1689 hatten englische und holländische Agenten die Waldenser und Hugenotten in ihrem Einfall nach Savoyen unterstützt, dessen Herrscher Viktor Amadäus damals noch mit Ludwig XIV. verbündet war[12]). Drei Wochen nach dieser „glorieuse

[11]) 22 Mai 1692. Kreditiv Herwarths 22. 5. 1692 in Engellandbuch B. S. 451—454.

[12]) Rott B. IX S. 205.

rentrée" versuchte Hauptmann Bourgeois einen zweiten Einbruch und ein Jahr darauf organisierten Coxe und sein Helfer, der Marquis d'Arzeliers, ein neues Unternehmen, an dem auch die im englischen Vertrag vorgesehenen Schweizerregimenter mitwirken sollten[13]). Das Ziel war diesmal eine Revolutionierung der Provinzen Dauphiné, Navarais und der Cevennen, die immer noch der Schlupfwinkel zahlreicher Protestanten waren. Man hoffte damit, die vom französischen König beabsichtigte Aktion gegen Irland zu verhindern und eine Landung an der Küste von Poitou und Guyenne zu erleichtern. Die Sache schien umso mehr Erfolg zu versprechen, als im Juni 1690 der Herzog Amadäus auf die Seite der Alliierten trat und mit den zurückgekehrten Waldensern den Kampf gegen Frankreich eröffnete[14]). Auch stellte der Kaiser 15 000 Mann Hilfstruppen zur Verfügung, und England übernahm die Anwerbung und Ausrüstung von Refugientenregimentern, zu deren Oberbefehlshaber Graf Karl von Schomberg ernannt wurde[15]). Der Herzog von Savoyen schlug den protestantischen Orten ein Bündnis vor, das sie zur Hilfeleistung gegen Frankreich verpflichten sollte, wogegen Viktor Amadäus versprach, endgültig auf die Waadt und Genf zu verzichten. Die Verhandlungen scheiterten jedoch[16]). Auch der Feldzug verlief unglücklich. Noch bevor das schweizerische Refugientenkontingent zu den Alliierten stoßen konnte, eroberte Marschall Catinat Nizza und Savoyen und machte den englischen Invasionsplänen vorläufig ein Ende[17]).

Herwarth traf wie Coxe bei seinen Vorbereitungen auf das volle Verständnis des Rates von Bern. Man erlaubte unter der Hand Anwerbung von Rekruten. Im englischen Gesandtschaftshotel versammelten sich die Führer der Refugienten Mazel, Melon, Thiers u. a., zwecks Besprechung des Planes: „Die in Cette geplante Landung wurde aufgegeben, dafür aber sollten die in Piemont stehenden Refugientenregimenter verstärkt, mit Gewehren für 12 000 Mann versehen und zu Schiff nach Leucate bei

---

[13]) Rott B. IX S. 270 ff.
[14]) Rott B. IX S. 274.
[15]) Carutti, Storia del Regno di Vittorio Amadeo II P. 137.
[16]) Kilchenmann, S. 128.
[17]) Philippson, Zeitalter Ludwigs XIV, S. 302—303.

Narbonne dirigiert werden, um von da gegen Castres vorzurükken“[18]). Dem französischen Botschafter war das Unternehmen begreiflicherweise ein Dorn im Auge. Sein Agent, Baron von Reding, erhob Beschwerde in Bern und verlangte ebenfalls Truppen[19]). Er berief sich auf Verträge, die dem französischen König gestatten sollten, von diesem Orte allein 6000 Mann zu verlangen. Das Begehren stieß auf Widerstand. Frankreichs ausgreifende und katholische Politik hatte im protestantischen Bern eine feindselige Stimmung geschaffen, die ihren Ausdruck fand in der Gesandtschaft Daxelhofers und Eschers nach Paris (1687), im Dekret vom ungleichen Dienst (1689) und im Prozeß der Frau Perregaux-Wattenwyl (1690). Reding wurde abgewiesen, auch dann als er versicherte, Frankreich werde die seit Heinrich IV. bestehenden Soldrückstände von 1 Million Livres bezahlen[20]). „Je ne vois pas de disposition favorable pour la France dans ce Canton ici“, schrieb Herwarth an Nottingham, „et je crois que les autres Evangéliques s'entendent, ils ne sont pas moins bien intentionnés“[21]). Auch meinte er anläßlich des Sieges bei La Hogue: „Ce sera un acheminement à faire réussir les négociations que nous aurons avec ces Messieurs“[22]). Indessen war ein solcher Optimismus verfrüht. Waren auch die reformierten Orte der englischen Sache ergeben, so gestaltete sich das Verhältnis der Gesamteidgenossenschaft zur Allianz ungünstig, was indirekt auch den Beziehungen zu den Seemächten zum Nachteil gereichte. Vor allem waren es die Transgressionen, welche das Mißfallen der Allianz erregten und sie in Gegensatz zu der Mehrzahl der Kantone setzte. Der kaiserliche und der niederländische Gesandte Neveu und Valkenier behaupteten, die Eidgenossen verletzten den

---

[18]) Bähler, Bilder aus der Refugientenzeit, im Neujahrsblatt des hist. Vereins des Kantons Bern 1904, S. 33.

Ueber der Expedition, die im Frühjahr 1693 ausgeführt wurde, waltete kein glücklicher Stern. Bern sah sich gezwungen, einen Teil der Refugienten wieder aufzunehmen, wie Amelot berichtet, „pour ne pas blesser ce qu'ils appellent la charité envers leurs frères“ (Amelot au roi 2. September 1693).

[19]) Herwarth an Blathwayt 19./29. April 1692 (Ba).

[20]) idem.

[21]) Herwarth an Nottingham 19./29. April 1692 (Ba).

[22]) Herwarth an Blathwayt 1./11. Juni 1692 (Ba).

Hauptartikel der Erbeinigung von 1511, indem ihre Truppen Gebiete schützten, welche Ludwig XIV. nach 1663 erobert habe. Dem gegenüber betonte der französische Botschafter, der König könne die Truppen verwenden, wo es ihm beliebe. Während einzig die reformierten Orte und Luzern die These der Verbündeten anerkannten, erklärten die Katholiken, sie betrachteten die Verwendung der Truppen zum Schutze jener Gebiete nicht als Transgressionen. Die Frage führte auf der Tagsatzung vom Juli 1692 zu erregten Diskussionen. Valkenier ließ sich hinreißen, zu behaupten, die Generalstaaten hätten nach den Franzosen keine übleren Feinde als die Eidgenossen; Neveu und der spanische Botschafter Casati antworteten mit einer Kornsperre gegen die Schweiz[23]). Herwarth war anfänglich mit Rücksicht auf die Reformierten solchen Maßnahmen abgeneigt. Hielt er doch dafür, daß man mit Drohungen nichts erreiche, daß man die Schweizer vielmehr gewinnen müsse mit Werbungen und mit dem Versprechen, ihren Auswanderern in Irland Aufnahme zu gewähren[24]). Aber er änderte seine Haltung, als die Nachricht von der Mitwirkung der Schweizerregimenter an der Schlacht bei Steenkerke und an der Belagerung von Namur in die Schweiz gelangt war. Er schloß sich den Beschwerden seiner Kollegen an, ja er ging so weit, den General Stadel zu ersuchen, das Verbot über die Ausfuhr von Getreide in die Schweiz auch auf die Reformierten auszudehnen[25]). Dieses Vorgehen verfehlte durchaus seine Wirkung. Die Alliierten verloren nicht nur den Rest ihres Anhanges bei den Katholischen Orten, sondern entfremdeten sich auch die Sympathien der Reformierten. In Zürich wurden gegen Valkenier Schmähschriften öffentlich angeschlagen und in Bern erwog man die Absendung einer Gesandtschaft nach England und Holland, um die mißliche Lage der Reformierten darzulegen. Man beschränkte sich indessen, mit dem Herzog von Schomberg zu verhandeln, der im November 1692 von seiner Expedition im Pie-

[23]) Rott B. IX S. 435—36.

[24]) Herwarth an Blathwayt 10./20. Juli 1692, 26. August 5. September (Ba).

[25]) Herwarth an Neveu, November 1692, A. E. S. 97 p. 74 (Ba).

General Stadel war österr. Gouverneur von Konstanz und Befehlshaber am Rhein, Rott IX p. 742.

mont über Bern nach England zurückkehrte[26]). Der Rat veranstaltete zu seinen Ehren im „Falken" ein großes Gastmahl. Mit Trinksprüchen auf König Wilhelm und seine Gemahlin wurde die englisch-bernische Freundschaft gefeiert[27]). Es geht aus den Quellen nicht hervor, ob schriftliche Abmachungen getroffen wurden. Aber Tatsache ist, daß seit dieser Zusammenkunft Bern mehr denn je bestrebt war, den Alliierten zu Gefallen zu leben und auch die andern reformierten Orte zu einer solchen Haltung zu bewegen. Seine Gesandten zögerten nicht, auf der Tagsatzung vom Dezember 1692 die Transgressionen zu verurteilen. Man gewährte auch weiterhin den Refugienten, deren Anwesenheit man eben noch als unwünschbar betrachtet hatte, gastliche Aufnahme, und Herwarth konnte sich ihrer, wie wir gesehen haben, ungestört für sein Unternehmen gegen die südfranzösischen Provinzen bedienen[28]). Erfuhren so die englischen Interessen Berns eifrige Unterstützung, so war wenigstens für den Moment das Verhältnis auch zu den übrigen Alliierten besser geworden. Ihre Minister waren sich wohl bewußt, daß eine Verkehrssperre auf die Dauer unerträglich sei und die Protestanten gleich den Katholiken in die Arme Frankreichs treiben würde. Neveu erwirkte in Wien und Mailand einige Erleichterungen der Getreideeinfuhr mit dem Zweck, wenn nicht alle, so doch die protestantischen Kantone für Werbungen günstig zu stimmen[29]). Während er selbst mit seinen Vorschlägen in den Waldstätten wenig Gehör fand, hatten seine Kollegen Valkenier und Herwarth vollen Erfolg. Seit Beginn des Jahres 1693 begannen beide eifrige Vorbereitungen zu treffen, Valkenier in Zürich, Herwarth in Bern. Doch überließ es dieser auch hier dem Holländer, den offiziellen Vorschlag zu machen[30]). Ueberhaupt scheint es Herwarth's Taktik gewesen zu sein, sich wenig an öffentlichen Aktionen zu beteiligen, dafür aber umso wirksamer einzelne Personen unter der Hand zu bearbeiten. Ueberall unterhielt er Agenten und verteilte Pensionen[31]), die sich allerdings

[26]) Amelot au Roi, 28. Nov. 1692, A. E. S. 97 p. 243 (Ba).
[27]) Tillier, Geschichte des Freistaates Bern, Bd. IV S. 335.
[28]) Amelot au Roi, 1. Januar 1693, A. E. S. 99 p. 12 (Ba).
[29]) Rott, Bd. IX S. 455.
[30]) Amelot au Roi, 15. März 1693, A. E. S. 99 p. 134 (Ba).
[31]) Herwarth an Nottingham, 9./19. September 1693 (Ba).

gegenüber denjenigen Frankreichs bescheiden ausnahmen. Mit dieser Werbung war es Holland weniger um die Errichtung eines ständigen Schweizerdienstes zu tun, als Frankreichs Kredit in der Eidgenossenschaft zu schädigen und, was vielleicht das Wichtigste war, die französischen Transgressionen zu verhindern. Denn, argumentierte Herwarth, die Verwendung von Schweizersöldnern auf alliierter Seite würde die Wirkung haben, daß Ludwig XIV. seine eidgenössischen Kontingente in die Festungen zurückziehen müßte, auf die Gefahr hin, sie durch Desertion zu verlieren. Bereits seien 40 Mann zu den Alliierten übergegangen und die andern brannten darauf, ihrem Beispiele zu folgen[32]). So wenig solche Gründe in Bern überzeugen mochten, indem doch Desertionen von Schweizern selten vorkamen und gerade ihre Verwendung auf alliierter Seite die Gefahr von Kollisionen mit ihren Brüdern im gegnerischen Lager in sich schloß, - wie dies im spanischen Erbfolgekrieg vorkam —, so glaubte man doch nicht, das Begehren um Söldner kategorisch abweisen zu dürfen. Freilich ohne Schwierigkeiten ging es nicht ab. Im September 1692 hatte Bern auf Herwarths Veranlassung alle Werbungen untersagt, eine Maßnahme, die sich vor allem gegen Frankreich richtete[33]), jetzt aber auch den holländisch-englischen Dienst traf. Es lehnte demnach eine offizielle Werbung ab, auch dann, als Zürich am 15. Mai 1693 mit Valkenier eine Kapitulation für ein „Defensivbataillon" abschloß[34]). Dafür wurden mit der „Konnivenz" der Behörden die heimlichen Werbungen im großen betrieben. Oberst von Mülinen übernahm die Bildung eines Regiments[35]), die Waadt und der Aargau lieferten das Hauptkontingent. Im Herbst 1693 verließ das Regiment Bern[36])* Dieses Nachsehen gab Amelot und der französischen Partei Anlaß, das Vorgehen des Rates einer scharfen Kritik zu unterziehen. Durch die Duldung von Werbern

[32]) Herwarth an Trenchard, 10./20. April, 30. April / 10. Mai 1693 (Ba).
[33]) Mandatenbuch 7./17. September 1692 (BSt).
[34]) von Hoiningen-Huene, Beziehungen der Schweiz zu Holland, S. 234.
[35]) Amelot au roi, 15. März 1693, A. E. S. 99 p. 134.
Valkenier an die Generalstaaten, 18. August 1693, 24. April 1694 (Ba).
[36]) Valkenier an die Generalstaaten, 5. September 1693 (Ba).

* Auch Graubünden lieferte ein Regiment unter dem Kommando des Obersten Herkules v. Capol. Valkenier an die Generalstaaten, 16. Mai 1693 (Ba).

auf seinem Gebiete beweise Bern deutlich, daß es gegenüber Frankreich alles für erlaubt halte. (Que leur Estat ne voulait plus garder aucunes mesures avec la France[37]). Amelot griff zu Gegenmaßnahmen und ließ die Salzeinfuhr sperren. Als man sich bei ihm darüber beklagte, antwortete er, Bern solle das Salz in Holland holen, wohin es seine Soldaten schicke[38]). Im Großen Rat kam es zu stürmischen Debatten. Die Anhänger des Schultheißen von Erlach verlangten die unverzügliche Heimberufung der holländischen Truppen. Mit vollen Händen streute Amelot Geld aus, während Herwarth sich beschränken mußte, die Leute mit Gründen zu überzeugen. Wie wenig Vertrauen er in diese setzte, zeigt ein Schreiben an den Staatssekretär Trenchard vom 17./27. Dezember: „Si nos raisonnements ont assez de force pour l'emporter sur l'or de Mr. Amelot nous serons heureux, mais ce premier moyen n'en est guère un pour persuader les Suisses[39]). Diese Bedenken waren indessen nicht gerechtfertigt. Von einer Zurückberufung der Truppen wurde abgesehen. Dagegen erhielt die Rekrutenkammer am 4. Januar 1694 den Auftrag, „sich in der Werbungsangelegenheit zu informieren, in specie wegen des neu ufrichtenden Regimentes für Holland, ob und was an der Sache eigentlich sein möge, umb ufhabens Instruktionen nach zu procedieren, Ihr Gedanken abzufassen und Ihr Gnaden zu referieren"[40]). Auf ihren Bericht hin ging die Regierung denn auch gegen eine Anzahl Werbeoffiziere vor und verurteilte sie wegen des Eingriffs in ihre „Souveränität" zu Geldbußen[41]). Aber nichtsdestoweniger gingen die Werbungen weiter. Anfangs 1694 war auch dieses zweite Regiment (Tscharner) bereit und maschierte nach Mastricht[42]).

Zugleich rückte auch England mit dem Verlangen heraus, ein Regiment anzuwerben, welches für den savoyschen Dienst bestimmt sein sollte.

---

[37]) idem an idem 29. April 1693 (Ba).
[38]) Bern an Herwarth, Oktober 1693, Frankreich Buch GG. S. 992 (BSt).
[39]) Herwarth an Trenchard, 17./27. Dezember 1693 (Ba).
[40]) Ratsmanual No. 238, 4./14. Januar 1694 (BSt).
[41]) Ratsmanual No. 239, S. 352/3, 5. März 1694 (BSt).
[42]) Valkenier an die Generalstaaten, 17. April, 24. April 1694 (Ba). Tillier, Bd. IV S. 363.

In Savoyen hatten sich die Ereignisse zu Ungunsten der Alliierten gewendet. 1693 zwang Catinat Viktor Amadäus zur Aufhebung der Belagerung von Casale und brachte ihm bei Marsaglia eine entscheidende Niederlage bei. Besonders die Refugientenregimenter hatten stark gelitten. Herzog von Schomberg starb am 16. Oktober an den empfangenen Wunden[43]). Immerhin war auch Frankreichs Lage keineswegs glänzend. Es litt unter fortwährenden Kriegslasten und Hungersnöten. Da die Alliierten befürchteten, daß Ludwig, um zu einem raschen Frieden zu kommen, sich auf die schwächeren Bundesgenossen stürzte, entschloß man sich zu einer nachdrücklicheren Unterstützung der italienischen Armee. Zu diesem Zwecke schickte König Wilhelm im Winter 1693/4 Lord Galloway, den Nachfolger Schombergs, in die Schweiz. Seine Instruktionen lauteten denn auch, er solle sowohl Protestanten wie auch Katholiken anwerben, die teils in Savoyen, teils in Catalonien zur Verwendung gelangen sollten. Dabei war die Voraussetzung die Anerkennung des Königs von England seitens der katholischen Orte. Schließlich hatte sich Galloway auch für die dauernde Festsetzung der Refugienten in der Schweiz zu verwenden, da sie sich gegen eine Ansiedlung in Irland ausgesprochen hatten[44]). Am 21. Februar traf er in Bern ein. Er beauftragte Herwarth mit der Aushebung eines Regimentes, das von England besoldet, unter savoyscher Fahne kämpfen sollte.

Von einer offiziellen Werbung konnte natürlich so wenig wie bei den holländischen Truppen die Rede sein, aber auch die Aushebung eines nicht avouierten Regimentes stieß auf Schwierigkeiten. Oberst Jean de Sacconay, mit dem sich Lord Galloway in Verbindung setzte[45]), war waadtländischer Edelmann und als solcher nach damaliger Staatsraison von der Teilnahme an Regierungsgeschäften ausgeschlossen. Erst nach längeren Unterhand-

---

[43]) Carutti, Storia del Regno di Vittorio Amadeo II P. 149.

[44]) Mémoire à Mr. Amelot sur le discours de Mr. de Ruvigny, 23. November 1694. A. E. Neuch. I suppl. p. 106 (Ba).

[45]) Jean de Sacconay, Herr zu Bursinel, war 1646 geboren. 1672 trat er in die Dienste Frankreichs, wo er ununterbrochen 20 Jahre mit Geschick und Auszeichnung focht, schließlich aber aus Liebe zur protestantischen Sache den Abschied nahm.

S. Wirz, Dr. Hans Georg, Kriegserfahrungen und Kriegslehren aus der Zeit Prinz Eugens und Friedrich des Großen 1925.

lungen konnte Herwarth die Erlaubnis für die Bildung eines Korps erhalten und nur unter der Bedingung, daß Sacconay keine eigene Kompagnie halte und keine Kantonsangehörige anwerbe[45]).

Am 29. April 1694 unterzeichnete er mit Oberst Sacconay und Oberstleutnant Hirzel von Zürich eine Kapitulation für ein Regiment, das aus 2 Bataillonen mit 4 Kompagnien zu 200 Mann bestehen sollte[47]). Herwarth hatte sich das Recht ausbedungen, die Inhaber der Kompagnien selbst zu bestimmen, ein Recht, das ihm zwar politischen Einfluß in den Kantonen verschaffte, aber die Tüchtigkeit des Regimentes zu benachteiligen drohte[48]).

Das Charakteristische an dieser Privatkapitulation[49]) war die offensive und defensive Verwendung der Truppen. Sie sollten nicht gegen das Vaterland geführt und nur auf dem Festland gebraucht werden, es sei denn im Dienste des Königs von England[50]). Mit dieser Bestimmung wich Bern von dem nach damaliger Anschauung geltenden Grundsatz der Neutralität ab, die für fremde Dienste bewilligten Truppen auf die Verteidigung des betreffenden Landes zu beschränken. Was man 1690 Coxe nicht hatte erlauben wollen, gestand man jetzt auf Umwegen doch zu.

Der übrige Inhalt der Kapitulation unterscheidet sich nicht wesentlich von andern solchen Vereinbarungen. Der Hauptmann übernimmt die Bekleidung und Bewaffnung der Kompagnie, der Kriegsherr liefert nur die Munition. Dafür erhält jener an die Werbungskosten ℔ 12 000, wovon ℔ 6000 à fond perdu, die andere Hälfte sollte innerhalb einer Frist von 3 Jahren am Sold der Hauptleute in Abzug gebracht werden[51]). Auch die Soldverhältnisse sind günstig. England zahlt bei einer Kompagniestärke von 120 Mann 13, bei einer solchen von 200 Mann 25 Freiplätze. Der Monatssold beträgt für subalterne Offiziere ℔ 80—120, für Unteroffiziere ℔ 24—30 und für Soldaten ℔ 14.10 S, wovon die

---

[45]) Wirz, S. 82.

[47]) Sammlung von Kapitulationen (nicht paginiert), Staatsarchiv Bern.

[48]) Wirz, S. 81.

[49]) Siehe Anhang.

[50]) Article 20, Le régiment servira pour l'offensive et défensive, mais il ne pourra être employé contre la patrie sur la mer, ni de-là les mers, à moins que ce ne soit pour le service des S. M. B.

[51]) Art. 27 der Kap.

Hälfte vom Hauptmann zur Verpflegung der Truppen zurückbehalten wird. Bei einem Siege und bei der Entlassung erhält die Kompagnie einen Gratissold. Die Truppen genießen die üblichen Privilegien: freie Religionsausübung, eigene Justiz und Zollfreiheit auf den zu ihrem Unterhalt notwendigen Lebensmitteln. Als Sammelplatz wird Ivrea im Piemont bezeichnet.

Zu Kompagniekommandanten ernannte Sacconay die Zürcher Kaspar und Salomon Hirzel und die Berner Stürler und Müller. Die beiden Ersteren gehörten dem 1691 von Coxe angeworbenen Bataillon Oberkahn an, welches an den italienischen Feldzügen von 1692 und 1693 ruhmreichen Anteil gehabt und jetzt mit dem Regimente Sacconay vereinigt wurde[52]). Die Aufgabe, die sich Herwarth und Sacconay gestellt hatten, war keine leichte. Freilich hatte man in Bern für den piemontesischen Dienst große Sympathien. Sie hatten ihren Grund vornehmlich in den Erfolgen, die die evangelische Sache in dem sonst protestantenfeindlichen Lande in diesem Momente davon trug. Man hörte hier mit grosser Freude, daß die Abhaltung des protestantischen Gottesdienstes in den Residenzen des englischen Gesandten Poley und des Herzogs von Schomberg gestattet werde und eine Synode in Quiers stattgefunden habe, an der Graf Galloway und die Feldprediger der dort befindlichen protestantischen Regimenter teilgenommen hätten[53]). Trotz dieser Stimmung wollte der Rat vom Verbot der Anwerbung seiner Kantonsangehörigen nicht abweichen. Ließen sich Ihre Excellenzen auch wenig durch die fortwährenden Proteste Amelots beeinflussen, so waren sie doch über die Bevorzugung des Untertanen Sacconay gegenüber den Burgern mißstimmt[54]). Intrigen spannen sich gegen Sacconay, dem die Beibehaltung seiner Kompagnie im Regiment Mülinen erlaubt worden war.

Man erneuerte das Mandat von 1692, das „alles Dienstnehmen bei Leib- und Lebensstraff" verbot[55]). So kam die Sache nicht vom Fleck, und Herwarth schrieb an den Staatssekretär, mit sei-

---

[52]) Wirz, S. 83.

[53]) Holland-Buch A S. 270 (BSt).

[54]) (Galloway) an Valkenier, 17. Mai 1694 (Ba).

[55]) Mandaten Buch No. 10 S. 69 ff., 6. Februar 1694 (BSt).

nem Auftrag der Anwerbung des piemontesischen Bataillons begegne er mehr Schwierigkeiten als seinerzeit mit derjenigen von 12 Kompagnien für Holland[56]). Er mußte sich widerwillig mit der Anwerbung dieses einen Korps begnügen, das hauptsächlich aus Graubündnern und Neuenburgern bestand. Mitte Mai kehrte Galloway wenig befriedigt von seiner Sendung nach Turin zurück. So war sein Erfolg in dieser Beziehung nicht groß. Dagegen hatte er Bern und Zürich zu bewegen vermocht, die Refugienten ein weiteres Jahr bei sich zu behalten[57]).

Schon im Frühjahr 1693, als Bern den Befehl zur Abschiebung der Refugienten gegeben hatte, erwirkte Herwarth ihr vorläufiges Bleiben in der Schweiz. Er erklärte, Wilhelm III. beabsichtige, 300 Refugientenfamilien Aufnahme in Irland zu gewähren, und leiste einen Vorschuß von ℔ 2000.— für die ersten Ansiedlungen[58]). Er verlangte die Zusammenberufung einer Konferenz, wo die nähern Maßnahmen besprochen werden sollten. Zürich erklärte sich mit diesem Plan einverstanden, Bern war dagegen. Es vermutete, daß Herwarth mit dieser Zusammenkunft die Sache auf die lange Bank schieben wolle. Immerhin gab es seine Zustimmung dazu unter der Bedingung, daß Herwarth von der Teilnahme ausgeschlossen sei. Dieser war davon unangenehm berührt. Zudem traf nun auch die Nachricht ein, daß es mit der Kolonisation in Irland nichts sei. Der Gesandte mußte befürchten, daß ein Ausschluß aus jener Konferenz den beschleunigten Fortzug der Refugienten zur Folge hätte. In einem emphatischen Memorial beklagte er sich deshalb bei den Excellenzen von Bern, ihr Vorgehen gegen die Refugienten entspreche nicht den Gesetzen der Barmherzigkeit und Dankbarkeit, die sie Gott für den Frieden bezeugen sollten, der ihnen zuteil geworden, während fast ganz Europa vom Kriege heimgesucht werde[59]). Diese Sprache wirkte. Die im Herbst 1693 tagende evangelische Tagsatzung, an der auch Herwarth und Valkenier zugegen waren, faßte den Beschluß, die Flüchtlinge noch bis in den nächsten Frühling zu behalten, in der Meinung, daß dies der letzte Termin ihrer Ab-

[56]) Herwarth an Trenchard, 16./26. Mai 1694 (Ba).
[57]) Valkenier an die Generalstaaten, 27. Dezember 1694 (Ba).
[58]) Herwarth an Nottingham, 14./24. Juni 1693 (Ba).
[59]) Memorial an Bern, 12./22. September 1693 (BSt).

reise sei[60]). Aber nun zeigte es sich deutlich, daß die beiden Großmächte die Erfüllung ihres Versprechens nicht ernst nahmen. Umsonst wandten sich die evangelischen Orte an Herwarth, den Flüchtlingen endlich eine bleibende Zufluchtsstätte zu gewähren. Er konnte nicht einmal die versprochenen ℔ 2000 zahlen. So faßte die Tagsatzung den Beschluß, die Refugienten bis zum Friedensschluß oder bis zu einem Zeitpunkt, da man für sie einen günstigen Aufenthaltsort gefunden habe, zu behalten[61]). Immerhin gab man auch jetzt die Hoffnung auf eine Abschiebung der Refugienten nicht auf, und man begegnet immer wieder in den Evangelischen Abschieden bis 1700 den Bittgesuchen der Stände an England und Holland. 1698 ordneten die Flüchtlinge sogar eine Gesandtschaft nach London ab. Aber alle Anstrengungen waren vergeblich. Abgesehen davon, daß die Refugienten selber keinen Geschmack an einer Niederlassung in Irland fanden, machte auch das englische Parlament dagegen Opposition[62]). Wilhelm III. verzichtete wohl wegen der spanischen Erbfolge auf dem Kongreß von Ryswyk darauf, zugunsten der französischen Refugienten zu intervenieren. Eine solche Politik glaubte man sich erlauben zu dürfen, da die protestantischen Kantone mit ihren Drohungen doch nicht ernst machten und die Refugienten behielten. So meldet Herwarth über die Refugientengesandtschaft von 1698 nach London, er hätte ein Mémoire dagegen schreiben können, wenn er nicht überzeugt wäre, daß ihrem Gesuche doch nirgends entsprochen werde und die Schweizer die Refugienten trotz aller gegenteiligen Behauptungen behalten wollten. Die einzige Hilfe, die die beiden Seemächte gewährten, war finanzieller Art. So stiftete die Königin Anna ein Legat von 1800 Reichstalern für „die darniederliegenden piemontesischen Kirchen", und 1699 erhielten die Emigranten, von denen sich ein Teil in Süddeutschland niedergelassen hatte, außer den versprochenen ℔ 2000 noch weitere ℔ 6000, die das Ergebnis einer vom Erzbischof von Canterbury durchgeführten Kollekte waren.

---

[60]) Eidgenössische Abschiede VI 2 S. 495.

[61]) Eidgenössische Abschiede VI 2.

[62]) Mémoire à Mr. Amelot sur le discours de Mr. de Ruvigny, 23. Nov. 1694, A. E. Neuch. 1 suppl. p. 106 (Ba).

Doch wenden wir uns wiederum den politischen Verhältnissen zu. Wir haben gesehen, wie sich die Beziehungen zu den Alliierten infolge teilweiser Aufhebung der Getreidesperre gebessert, wie Zürich und Bern die Anwerbung von Truppen nach Holland gestattet hatten. Dieser Zustand war aber von kurzer Dauer. Stetsfort kam es auf den Tagsatzungen wegen der Transgressionen zu Auseinandersetzungen, die umso lebhafter waren, als eben die Schweizertruppen an dem von Catinat bei Neerwinden erfochtenen Sieg wieder hervorragenden Anteil gehabt hatten (29. Juli 1693[63]). Desgleichen schuf die Lebensmittelsperre, die jetzt wieder schärfer gehandhabt wurde, große Erbitterung. Besonders die Waldstätte, für die Mailand der „Brotkasten" bedeutete, wurden empfindlich geschädigt. Der Haß war hier so groß, daß Oberst Beroldingen, ein eifriger Parteigänger Spaniens, nicht wagte, dessen Truppengesuch vor der katholischen Tagsatzung zu unterstützen[64]). Aber auch Zürich hatte durch diese Maßnahme zu leiden. Andererseits verfügte Frankreich eine Konfiskation der zürcherischen Handelswaren, weil dieses die holländischen Werbungen gestattet hatte[65]). So kam die Stadt in eine mißliche Lage. Sie war daher froh, als der französische Botschafter auf der Tagsatzung vom Juli 1693 die Rückgabe der konfiszierten Güter in Aussicht stellte und damit die Hand zur Versöhnung bot[66]). Die Sympathien für Wilhelm von Oranien hatten sich jetzt etwas abgekühlt. Herwarth mußte ein Protestschreiben an den Rat von Zürich erlassen, weil die dortigen Zeitungen den König von England bloß als Prinzen von Oranien titulierten[67]).

Damit zeigte sich wieder einmal mehr, wie groß die Kluft zwischen den schweizerischen und den alliierten Interessen war, und wie unglücklich ihre Vertreter in der Schweiz operierten. Während der französische Gesandte eine einheitliche Politik verfolgte, zersplitterte die Allianz ihre Kräfte in Einzelaktionen. So waren Herwarth und Valkenier nur bei den evangelischen, der spanische Gesandte Casati nur bei den katholischen Orten be-

[63]) Rott B. IX S. 481.
[64]) Rott B. IX S. 464.
[65]) Rott B. IX S. 467.
[66]) Rott B. IX S. 462.
[67]) Herwarth an Zürich, 12./22. August 1693 (Ba).

glaubigt. Auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung konnte einzig der kaiserliche Gesandte erscheinen, der aber durch sein barsches und steifes Wesen die Dinge häufig verdarb. Während Amelot sich mit Erfolg der „Goldenen Handsalben" bedienen konnte, befand sich Herwarth stets in Geldverlegenheit, was ihn sogar verhinderte, an den evangelischen Konferenzen teilzunehmen. Schließlich lag er fortwährend mit den Orten wegen Etikettefragen in Streit. Hatte sein Vorgänger Coxe die in diesen Dingen empfindlichen Magistrate geschickt zu behandeln gewußt und ihnen alle möglichen Höflichkeiten erwiesen, so setzte er sich ostentativ darüber hinweg. Er brachte seine Anträge im Ratssaal immer bedeckten Hauptes vor und gebrauchte anstelle der herkömmlichen Anrede „Magnifiques et puissants Seigneurs" bloß die Titulatur „Magnifiques Seigneurs", was die Ratsherren arg verschnupfte und ihm gelegentlich unfreundliche Bemerkungen eintrug[68]). Alle diese unglücklichen Umstände scheinen der englischen Regierung den Gedanken nahe gebracht zu haben, Herwarth abzuberufen und überhaupt keinen Vertreter mehr in die Schweiz zu senden[69]). Wenn König Wilhelm von seinem Vorhaben abstand und seinen Gesandten weiter in der Schweiz beließ, so hatte dies seinen Grund in der damaligen politischen Lage Europas. England durfte das wichtige Verbindungsland zwischen Deutschland und Italien nicht preisgeben im Moment, da Ludwig XIV. in Flandern und in Piemont seine militärische Ueberlegenheit glänzend bewiesen hatte. Sein vornehmstes Ziel mußte nach wie vor dahin gehen, die Schweizer dem Einflusse Frankreichs zu entziehen und enger an die Allianz zu ketten. Im Oktober 1694 erschien Galloway zum zweiten Male in der Schweiz, um die ins Stocken geratenen Werbungen Herwarths eifriger zu betreiben und anderseits die Rückberufung der in französischen Diensten befindlichen Schweizertruppen zu veranlassen[70]). Der Gesandte sprach über die großen Vorbereitungen, die man in England und Holland für den nächsten Feldzug treffe, der Kaiser werde diesen Winter Frieden schließen, was ihn in Stand setze, mit grös-

---

[68]) Rats-Manual Nr. 247, S. 404/5, England-Buch A S. 957 (BSt).

[69]) Herwarth an Blathwayt, 12./22. Juli 1694 (Ba).

[70]) Mémoire sur le Discours de Mr. de Ruvigny, 23. November 1694 A. E. Neuch. 1 suppl. p. 106 (Ba).

serem Nachdruck als bisher, Frankreich anzugreifen. Die Friedensvorschläge Ludwigs XIV. würden die Alliierten nicht erschüttern. Man wisse zur Genüge, es sei ihm nur darum zu tun, die Liga zu sprengen[71]). Bern bereitete Galloway einen warmen Empfang. Er erhielt eine Audienz vor dem Kleinen Rat. Unter seiner Vermittlung kam ein Salzvertrag mit Mailand zustande, der umso willkommener war, als Frankreich die Ausfuhr des burgundischen Salzes vollständig gesperrt hatte[72]). Dafür drückte man jetzt gegenüber den Werbungen Sacconays ein Auge zu[73]). Im Frühjahr 1695 war endlich das erste, im Winter darauf das zweite Bataillon beisammen[74]). In Zürich waren die Meinungen über das Begehren des englischen Gesandten geteilt. Während die Geistlichkeit, geführt von Antistes Klingler, ihm entsprechen wollte, war die Mehrheit des Rates aus Neutralitätsgründen dagegen. Eben hatte er die Offiziere des zürcherischen Defensivbataillons zurückberufen, um sie wegen Uebertretung der Kapitulationsbestimmungen zur Verantwortung zu ziehen[75]) In diesem Sinne wirkte auch die französische Partei, die Galloways Schritte scharf bewachte. Man fürchtete sich vor seinen Plänen. Forderte doch Ludwig XIV. selbst seinen Vertreter auf, den Rebellen in einen Hinterhalt zu locken und ihn unschädlich zu machen[76]). Es nützte nichts. Wenn sich Zürich auch nicht öffentlich zu den Vorschlägen Galloways bekannte, so ließ es doch im geheimen die Werbung von 4 Kompagnien für das Regiment Lochmann zu[77]). Auch

---

[71]) Amelot au roi, 14. November 1694 (Ba).

[72]) Rott B. IX S. 481.

[73]) Amelot au roi, 12. Dezember 1694, Valkenier a. d. Generalstaaten, 2. Februar 1695 (Ba).

[74]) Wirz, S. 89, Amelot au roi, 11. Dezember 1695 (Ba).

[75]) Amelot au roi, 29. Oktober 1694 (Ba).

[76]) S'il se présentait quelqu'un qui eût assez de fermeté pour en arrêter le cours et conduire ce criminel dans quelqu'une de mes places, vous le pourriez assurer d'une récompense ....

Le roi à Amelot, 24. November 1694 (Ba).

Henri Massué, Marquis de Ruvigny (1648—1720), franz. Hugenottenführer, ging 1685 nach England und wurde wegen seiner hervorragenden Dienste im irischen Feldzug 1691 zum Viscount of Galloway erhoben. Dictionary of Nat. Biogr. XXXVII p. 18.

[77]) Mémoire sur le service des Suisses en Hollande, März 1700. A. E. Neuch. 2 p. 517 ff.

erreichte der Graf, daß die holländischen Offiziere von einer Zitierung nach Zürich befreit wurden[78]).

Dagegen hatten die Bemühungen des Engländers in den katholischen Orten wenig Erfolg. Da er einigen einflußreichen Persönlichkeiten beim Gouverneur Leganes in Mailand behilflich gewesen, hatte er sich Hoffnung gemacht[79]). Er wurde enttäuscht. Von einer Rückberufung der franz. Truppen konnte keine Rede sein, aber auch die Werbungen stießen auf Widerstand. Amelot wußte das Mißtrauen gegen diese zu erregen, indem er den Katholiken einen Vertrag in die Hände spielte, den die Protestanten angeblich mit dem Herzog von Savoyen zu ihrer Unterdrückung abgeschlossen hatten[80]). Als Oberst Beroldingen, der Sendling Galloways, dennoch Aushebungen für Spanien machen wollte, wurden ihm solche verweigert unter dem Vorwand, es müßten zuerst die alten rückständigen Pensionen bezahlt werden[81]). Auch lehnte man hartnäckig jede Anerkennung des Königs von England ab[82]). Der Kanton Wallis ging so weit, dem Gesandten, der Ende November 1694 nach Turin zurückkehrte, den Durchzug durch sein Gebiet zu verweigern. Dieser mußte den Weg über den Gotthard nehmen und für die Oeffnung des durch Schneefall versperrten Passes 300 Taler bezahlen, was Amelot zu der schadenfrohen Bemermerkung veranlaßte, „Les Suisses n'ayant pas coutume d'épargner les bourses des étrangers, surtout ceux qui ont le caractère de ministre public"[83]).

So hatte auch diese Mission Galloways keine allzu großen Resultate gezeitigt. Die Mehrheit der Kantone hatte es abgelehnt, sich für die Alliierten zu erklären. Die Schweiz blieb stets

---

Es ist demnach nur zum Teil richtig, wenn Amelot und Valkenier behaupten, Galloway sei in Zürich abgewiesen worden. Amelot au roi, 12. Dezember 1694 (Ba). Valkenier a. d. Generalstaaten, 16. Nov. 1694 (Ba).

[78]) Mémoire à Mr. Amelot sur le discours de Mr. de Ruvigny, 23. Nov. 1694 (Ba).

[79]) Herwarth an Trenchard, 17./27. Dezember 1694 (Ba).

[80]) Rott B. IX S. 481.

[81]) Mémoire, 23. Nov. 1694, A. E. Neuch. 1 suppl. p. 106 (Ba).

[82]) Bellegarde à Saint-Thomas, 21. Nov. 1694 in Rott B. IX S. 475.

[83]) Amelot au roi, 29. Nov. 1694, A. E. S. 103 p. 243 (Ba).

den französischen Interessen ergeben[84]). Immerhin hatten Zürich und besonders Bern seinen Anträgen, was die Werbungen betraf, Gehör geschenkt. Die Bemühungen Englands und seines Vertreters werden in der Folge vor allem darauf gerichtet sein, diesen letztern Kanton zum Eintritt in die Allianz und damit zum entscheidenden Schritt gegen Frankreich zu veranlassen.

Freilich waren damit die Schwierigkeiten auch hier nicht beseitigt. Immer und immer stoßen wir in den Ratsmanualen auf Uebertretungen der Werbeverbote, besonders durch holländische Offiziere, und die Zahl derer ist groß, welche sich daran beteiligten. So mußten bei den Verhandlungen des Großen Rates im Januar 1695 fast alle Mitglieder den Saal verlassen, weil sie entweder selber oder ihre Verwandten geworben hatten[85]). Es ist dies ein Beweis dafür, wie vieler Sympathien sich der englisch/holländische Fremdendienst erfreute und wie wenig es eigentlich der Regierung darum zu tun war, ihn zu hemmen. Man beschränkte sich mit der Zitierung der fehlbaren Offiziere vor die Rekrutenkammer und Verhängung von Bußen, deren Zahlung von Jahr zu Jahr hinausgeschoben wurde. Immerhin, Herwarth schien dieses Verhalten für die Sache der Verbündeten von großem Nachteil. Ebenso gefährlich waren die fortwährenden Umtriebe der französischen Partei, die Aushebungen zu diskreditieren, wozu ihr allerlei Vorkommnisse in den Niederlanden zum gewünschten Vorwand dienten. So hatte Oberst v. Mülinen, der Kommandant des ersten Bernerregimentes, wegen Uebergehung bei der Beförderung den Abschied gefordert[86]), und ein bernischer Bürger, namens Tillier, saß wegen Spionage in Brüssel im Gefängnis, ohne daß seine Schuld erwiesen war[87]). Diesen Unzukömmlichkeiten hieß es mit Entschiedenheit begegnen. Während Herwarth in London eif-

---

[84]) Eine Uebertreibung ist es, wenn in der Sammlung der State Papers von einem Sieg Galloways über den franz. Einfluß in der Schweiz die Rede ist: Lord Galloway having had success in the negociation in Switzerland in countermining and supplanting the French emissaries that there in all their intrigues and designs and beating their cabals has returned to Turin. State Papers 25th December 1694 P. 297.

[85]) Ratsmanual Nr. 244 S. 188 (BSt).

[86]) Herwarth an Shrewsbury, 15./25. Dezember 1694 (Ba).
Herwarth an Blathwayt, 23. November / 3. Dezember 1695 (Ba).

[87]) Ratsmanual No. 247 S. 390 (BSt).

rig für eine Befriedigung der beiden Berner eintrat, wandte er sich in einem Memorial an den Rat, worin er gegen die Behandlung der holländischen Offiziere in Bern lebhaft protestierte[88]). Er sehe, meinte er, jene übelgesinnten Leute, die dem gemeinsamen Feinde Europas ergeben seien, suchten die öffentliche Meinung gegen den alliierten Dienst aufzureizen. Der Krieg aber, den die Verbündeten führten, liege im Interesse ganz Europas und demnach auch Berns, indem jene für die Rückgabe der Freigrafschaft an ihren rechtmäßigen Besitzer kämpften. Es sei deshalb unangebracht, gegen die Anhänger der guten Sache einzuschreiten, während sie ihre Untertanen in den Dienst eines Königs ziehen ließen, der in seinem Ehrgeiz den Untergang aller derer wolle, die sich seiner Abhängigkeit entziehen möchten[89]). Zum Schluß rühmte er den alliierten Dienst, der ebenso große materielle Vorteile wie der französische biete und dazu noch den Vorzug habe, das religiöse Band zwischen der Schweiz und den Seemächten enger zu knüpfen. Mochte dieses Schriftstück auch durch seinen agressiven Ton verletzen, so sprach es doch von Dingen, die auch die bernische Politik interessieren mußten. War es nicht seit langem der sehnlichste Wunsch der Aarestadt, die Restitution der Freigrafschaft an Spanien zu erlangen, um damit gegen das weitausgreifende Frankreich eine gesicherte Barrièrestellung zu besitzen; stellte nicht gerade der holländische Dienst das Bindeglied mit glaubensverwandten Brüdern dar, deren Hilfe bei einem konfessionellen Krieg in der Schweiz von unschätzbarem Wert sein konnte?

Mit Bewunderung und Verehrung blickten die evangelischen Orte zu Wilhelm von Oranien empor, als dem Haupte der protestantischen Welt. Beim Tode der Königin Maria (Dez. 1694)

---

[88]) Mémoire an Bern, 6./16. Februar 1695, Genf Buch E S. 163 (BSt).

[89]) Quelle pensée n'avaient pas de votre conduite ces princes ligués du monde Chrétien, si outre la neutralité où vous croyez avoir de justes raisons de demeurer dans une cause qui vous intéresse de si près, vous affectiez une rigueur hors de saison contre quelques particuliers qui témoignent du zèle pour le bon parti? N'auraient-ils pas de s'en formaliser, voyant que pendant je ne sais combien d'années, vous avez souffert que plusieurs milliers de vos sujets aient prodigué leur sang pour le service d'un prince dont l'ambition ne peut être satisfaite que par la ruine de tous les autres qui fuient sa dépendance?

schrieben sie nach London: Fatemur cum omnibus bonis et solidae virtutis aestimatoribus... perdidisse in hac incomparabili Regina Majestatem vestram prudentissimam Regiminis sociam, ecclesiam firmum columen populum Britannicum suas delicias et saeculum nostrum admirationis objectum ipsa immortalitate dignum[90]). Als kurz darauf der König einem Attentat entging, gaben die Kantone ihrer Freude in folgender Weise Ausdruck: Wir thun zu dem König aller Könige für die gnedige Entdeckung aus der Gefahr, darin Ihro Königl. Majestät und dero Königreiche begriffen waren, unseren Lob und Dank ausschütten und denselben grundeifrigst anrüffen, daß Er dero geheiligte Person fürbaß beschützen und vor allen bösen practicen bewahren, auch dero selben Waffen wider alle Feinde in alwäg zum Ruh und Wohlwesen Dero Drei Königreichen und erwünschbaren gemeinen Frid sägnen wolle[91]).

Das Memorial verfehlte denn auch seine Wirkung nicht. Man ließ den holländischen Werbungen, die Valkenier und Herwarth für ein neues Regiment vornahmen, freien Lauf. Dagegen wurden Jenner und Franz von Luternau, die für Frankreich warben, verhaftet und ihnen eine Buße auferlegt[92]). Auch in der Affäre des irländischen Majors Therry nahm der Rat gegen die französischen Interessen Stellung. Dieser Offizier, der dem französischen Regiment Limerik angehörte, war unter Mitnahme der Regimentskasse in die Waadt geflohen und von den dortigen Gerichten verurteilt worden. Die Regierung kassierte das Urteil auf Intervention Herwarth's, der dem Angeklagten bei Nacht und Nebel über die Grenze verhalf[93]). Diese öffentliche Parteinahme für die Alliierten erschöpfte Amelot's Geduld. Hatte er ohne Erfolg in Bern dagegen protestiert, so hoffte er jetzt bei der Eidgenossenschaft mit seinen Klagen mehr Gehör zu finden. Auf der Tagsatzung von Baden (Juli 1695) verlas er ein ganzes Register von Vergehen, deren sich die Berner nach seiner Ansicht hätten zuschulden kommen lassen. Er warf ihnen vor, sie begünstigten die Refugienteneinfälle in das Savoische und setzten den Durchzügen des kaiser-

---

[90]) England Buch A S. 917 (BSt).

[91]) England Buch A S. 945 (BSt).

[92]) Amelot an Bern, 9. Juni 1694; Frankreich Buch GG S. 993 (BSt). Mémoire Amelots an die Tagsatzung, 5. Juli 1695, A. E. S. 105 p. 49 (BSt).

[93]) Herwarth an Blathwayt, 20./30. Juni 1695 (Ba).

lichen Heeres nur schwache Maßregeln entgegen. Auch gestatteten sie die Werbungen für Holland und Piemont, während dem französischen Dienst alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt wurden. „Si c'est là", rief er aus, „observer réligieusement la neutralité dont on fait profession, et remplir les obligations de nos traités de paix perpetuelle et d'alliance, j'en fais juges tous ceux qui voudraient jeter les yeux sur ces traités et considérer de sens frois (Sic) la conduite, que Messieurs de Berne ont tenue envers nous depuis le commencement de cette guerre"[94]). Diese Philippika, die nichts anderes als eine Entzweiung unter den Orten bezweckte, verfehlte ihre Wirkung. Die Mehrzahl der Orte sprach sich durchaus gegen seine Einmischung in eine Angelegenheit aus, die nach ihrer Meinung die Schweiz allein angehe. Bern versäumte nicht, eine entsprechende Antwort auf die Anschuldigungen zu geben[95]). Es verurteile durchaus die Einfälle der Refugienten, schrieb es an die Kantone, die ohne sein Vorwissen geschehen; immerhin sei es Sache des Herzogs von Savoyen, dagegen Beschwerde zu führen. Auch die Klage wegen den Werbungen sei ungerechtfertigt. Bern hätte stets dieselben mißbilligt; wenn solche vorkommen, seien die Franzosen den Holländern mit dem Beispiel voran gegangen und hätten sogar durch allerlei Kniffe die Leute fortgeführt. Habe jemand die Verträge mißachtet, sei es Frankreich, das, entgegen den wiederholten Zusicherungen bernische Truppen gegen Mächte verwendete, die im Bündnis von 1521 vorbehalten seien[96]). Obschon Bern mit dieser Gegenschrift eine neutrale Haltung einzunehmen behauptete, machte es kein Hehl aus seinen alliiertenfreundlichen Neigungen. So beschloß der Große Rat im Dezember 1695, das Strafgeschäft der Werbeoffiziere — es waren zur Hauptsache holländische —, auf „bequämere" Zeiten zu verschieben, weilen es nicht allein Burger und Unterthanen, sondern indirecte Potenzien ansehen wolle, die diesem Stand Gutes und Böses thun könnten[97]). Damit war weitern Werbungen der freie Lauf gelassen, so daß im Sommer 1696 Oberst v. Muralt ein weiteres Regiment in holländische Dienste

---

[94]) Amelot an die 13 Orte, 5. Juli 1695, A. E. S. 105 p. 49 (Ba).
[95]) Eidg. Abschiede VI 2. A. S. 548, 568.
[96]) Bern an die Orte, August 1695 (BSt).
[97]) Ratsmanual (R. M.) No. 248 S. 331 (BSt).

führen konnte[98]). Der Friede von Ryswick brachte im Bestand der Schweizerregimenter in Holland unliebsame Aenderungen. Am 29. Oktober 1697 verfügte Wilhelm III. eine beträchtliche Soldreduktion und setzte die Zahl der Truppen von 9000 auf 6000 Mann, d. h. von 45 Kompagnien zu 200 auf 40 Kompagnien zu 150 Mann herunter[99]). Zugleich wollten die Generalstaaten das Zürcher Defensivbataillon nur unter der Bedingung der offensiven Verwendung weiter im Dienst behalten[100]). Diese Maßnahmen erregten in der Limmatstadt heftigen Unwillen. Der Rat machte seinem Aerger dadurch Luft, daß er die Hauptleute angeblich wegen Transgressionen zu Bußen verurteilte[101]). Jetzt schienen die Aussichten Frankreichs, Zürich, welches mit ihm stets lebhafte Handelsbeziehungen unterhielt, aufs neue für seine Dienste zu gewinnen, günstig[102]) Aber der Einfluß der Geistlichkeit und das Dazwischentreten des Grafen d'Albemarle vereitelten solche Bestrebungen und sicherten den holländischen Interessen wieder das Uebergewicht. 1699 willigte der Rat in einen Kompromiß ein, laut welchem die Truppenzahl in Friedenszeit herabgesetzt, im Kriegsfall aber die alte Kapitulation mit Holland wieder hergestellt würde[103]).

Wenn die Seemächte sich auf diese Weise einer beträchtlichen Zahl ihrer Schweizertruppen entledigten, so geschah es wegen finanziellen Nöten. Bald genug zwangen sie die politischen Ereignisse, diesen Regimentern, deren Tapferkeit und Wert sie in den vergangenen Kriegen genügend erprobt hatten, ihre frühere Stärke zurückzugeben und noch zu erhöhen. Dadurch, daß sie dem Schweizer-Dienst zu Ansehen verhalfen, stärkten sie nicht nur ihre eigene Macht, sondern verhinderten den Eintritt der eidgenössi-

---

[98]) Tillier IV S. 364.

Es standen demnach am Ende des Krieges (1697) 6 Regimenter in holländischem Dienste: Lochmann, Tscharner (vorm. Mülinen), Montmollin (vorm. Tscharner), Capol, Sacconay und Muralt, insgesamt 9000 Mann, vgl. Wirz, S. 163.

[99]) Wirz, S. 163.

May, Histoire militaire de la Suisse 1788, Tome VIII p. 22.

[100]) Zürcher Ratsmanual, 10./20. Februar 1698 (ZSt).

[101]) Hoiningen, S. 259.

[102]) Mémoire pour envoyer au roi janvier 1699, A. E. S. 125 p. 164 (Ba).

[103]) Hoiningen, S. 262.

schen Kontingente in die Heere Frankreichs, das nach dem Ryswyker Frieden immer noch gefahrdrohend dastand.

Im November 1698 stellte Wilhelm an die Spitze der Schweizertruppen einen Generalobersten, den Grafen d'Albemarle, der, ähnlich dem Herzog du Maine in Frankreich, mit ausgedehnten Vollmachten ausgestattet wurde. Auch regelte der König das Nominationsrecht der Offiziere in dem Sinne, daß er die Obersten und Oberstleutnants selbst wählte, die subalternen Offiziere durch die Hauptleute und diese durch die Regimentskommandanten wählen ließ[104]). Zugleich wurde der Sold jedes Regimentsstabes um 600 Taler erhöht[105]).

Die Bemühungen Herwarths und der Allianz, die französischen Werbungen zu unterdrücken und die Schweizer zum Rückruf ihrer Regimenter aus Frankreich zu veranlassen, blieben auch jetzt erfolglos. Obwohl Frankreich nach dem Ryswyker Frieden ebenfalls eine große Zahl von Truppen entlassen und den Sold um 3 ℔ vermindert hatte[106]), gelang es doch dem diplomatischen Geschick Puysieux', die Schweizer zur Annahme der neuen Kapitulationsbedingungen zu bewegen[107]). Dagegen gereichten diese Aenderungen dem holländischen Dienste indirekt zu Nutzen. Die Truppenreduktion Ludwigs XIV. hatte nämlich zur Folge, daß viele abgedankte Soldaten die Schweiz überschwemmten und unsicher machten. Schon anfangs des Jahres 1698 mußten Bern, Freiburg und Solothurn Maßnahmen dagegen ergreifen[108]). Der holländische Kriegsdienst bot für diese entlassenen Söldner das beste Wirkungsfeld. Den reformierten Soldaten sagten dort Religion, Brauch und Löhnung zu. Auch brachte er einfache Sitten und Ersparnisse in die Heimat, während der französische Söldner oft hochtrabend und verschwenderisch war und leere Taschen hatte. Dagegen war der holländische Dienst bei den Offizieren von Stand nicht sonderlich bevorzugt, da sie an den allzu bequemen Lebensfor-

---

[104]) May Bd. VIII p. 20—21.

[105]) Extrait de Nouvelles, 18 octobre 1698, bei den franz. Akten, A. E. Suisse 111 p. 43 (Ba).

[106]) Herwarth an Vernon, 17./27. August 1698 (Ba).

[107]) Bern gab erst im April 1700 seine Zustimmung, Rott X p. 53.

[108]) Tillier, S. 359.

men der Holländer Anstoß nahmen[109]). Auch hörte man Klagen über ungerechte Behandlung. Bewährte Offiziere wie Sacconay, Tscharner u. a. wurden in der Beförderung übergangen und kehrten nach Hause zurück[110]). Doch mochten dies Ausnahmen sein. Im großen und ganzen erfreute sich der Dienst in Holland eines guten Rufes und lockte immer wieder eine Menge Söldner an. Freilich bestand noch eine große Schwierigkeit: Bern hatte bis dahin seine holländischen Truppen nicht offiziell anerkannt. Man fürchtete sich vor der Rache Frankreichs, das eben in der Neuenburger Angelegenheit eine drohende Sprache führte. Nur in aller Stille wurde im Kleinen Rat in Bern das holländische Werbegeschäft verhandelt. Die Standeskommission erhielt den Auftrag, dasselbe mit großer Vorsicht zu behandeln, „damit der Stand darin nicht impliciert noch interessiert werde"[111]). Aber die englandfreundliche Partei teilte diese Bedenken nicht. Eben hatte Herwarth durch seine Intervention in Neuenburg Conti zur Abreise gezwungen. Man brachte die Werbeangelegenheit im Großen Rat zur Sprache. Stettler, einer der eifrigsten Verfechter der englischen Sache, erklärte unter dem Beifall der Versammlung: Der König von England hat Bern von der Gefahr des Prinzen Conti befreit, und wir dürfen ihm unsere Soldaten nicht vorenthalten, die das Freundschaftsband mit diesem Monarchen stärken[112]). Jetzt stand einer holländischen Werbung nichts mehr entgegen, da auch die Generalstaaten die bernischen Wünsche in weitgehender Weise zu berücksichtigen versprachen. Am 31. Januar 1700 wurde im Grossen Rat ein Schreiben des Obersten Tscharner verlesen, worin „Ihre Hochmögenden" einwilligten, daß sein Regiment künftig keine Dienste mehr täte, die im Widerspruch seien mit dem französischen Bündnis, daß, wenn Bern in einen Krieg verwickelt und den Generalstaaten kein Krieg drohe, das Regiment unverzüglich nach Hause entlassen werde, daß künftig keine Veränderung mehr, weder in der Mannschaftszahl noch in der Besoldung vorgenommen werden könnte, und daß alle Offiziersstellen nur von ber-

[109]) Feller, Die Schweiz und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg, Seite 26.

[110]) May, Bd. VIII, p. 256 und 205.

[111]) Geheimes Manual Nr. 1, 24. Aug. / 1. Sept. 1698, S. 111–112 (BSt).

[112]) Mémoire de Mr. Herwarth, 1. März 1700, A. E. S. 125 p. 186 (Ba).

nischen Angehörigen besetzt und zu Obersten nur regimentsfähige Burger von Bern befördert würden. Unter diesen Bedingungen, deren Beobachtung stillschweigend vorausgestzt wurde, beschloß man ohne förmliche Uebereinkunft die Werbung zu gestatten[113]).

Zu gleicher Zeit wurde auch die amtliche Anerkennung der holländischen Truppen ausgesprochen und ein Reglement für diesen Dienst ausgearbeitet[114]). Bald folgte Zürich und die übrigen evangelischen Orte dem Beispiel Berns und gestatteten Aushebungen für Holland[115]). Herwarth hatte einen bedeutenden Erfolg davongetragen. Waren vorher die holländisch-englischen Werbungen nur im geheimen geduldet, so hatte er ihm jetzt öffentliches Ansehen verschafft. Frankreich dagegen hatte den Rest seines Einflusses eingebüßt. Als Puysieux in Bern die Aufhebung des Dekretes vom ungleichen Dienst verlangte, wurde er abgewiesen[116]). Gebot indessen die staatsmännische Klugheit, auch weiter Ludwig XIV. Truppen zu liefern, so bevorzugte die bernische Jungmannschaft in erster Linie den holländischen Kriegsdienst, der in Zukunft dem französischen erfolgreich den Rang streitig machte[117]).

Freilich zeigten sich jetzt bei den Regimentern in Holland wieder Mißbräuche, die nach der Ansicht Berns einer dringenden „Remedur" bedurften. Im Sommer 1701 mußten die 5 „Burgerkompagnien", welche in den Regimentern Montmollin, Sacconay, Muralt verteilt waren, zu dem neu geschaffenen Garderegiment des Grafen d'Albemarle je 22 Mann „beischießen". Auch erhielt man Kunde, daß das vom Generalobersten erlassene Reglement „gegen die anderweitig gebräuchlichen schweizerischen Freiheiten" verstoße, und daß die Kompagnie des Majors Sinner dem Waadtländer Hauptmann de Venoge verliehen worden sei. Gleichzeitig

---

[113]) Geheimes Manual, Nr. 1, S. 122—127 (BSt).

[114]) Mémoire de Mr. Herwarth, 1er mars 1700, bei den franz. Akten, A. E. S 125, p. 86 (Ba).

Ratsmanual No. 271 S. 494 (BSt).

[115]) Mémoire du secrétaire de Mr. Herwarth, 1er mars 1700, A. E. S. 125 p. 86.

Puysieux au roi, 26 mars 1700, A. E. S. 121 p. 97 (Ba).

[116]) Puysieux au roi, 28 février, 17 avril 1700, A. E. S. 121 p. 68, 121 p. 119 (Ba).

[117]) Im spanischen Erbfolgekrieg standen 13 000 Mann unter holländischer Fahne.

machten sich Werber in der Waadt bemerkbar, die „wider den Willen des Standes“ Freikompagnien für Holland errichteten[118]). Bern ergriff energische Maßnahmen. Die fehlbaren Hauptleute erhielten scharfe Verweise[119]). In die waadtländischen Vogteien wurde eine Untersuchungskommission geschickt, um die genauesten Nachforschungen anzustellen, wer daselbst angeworben worden sei[120]). Die Räte und Burger erklärten die Wiederherstellung des holländischen Dienstes auf die angenommenen Grundsätze für so wichtig, daß sie auf den Gedanken kamen, eine Gesandtschaft nach Holland zu schicken. Aber schließlich sah man davon ab, um Herwarth und den Grafen d'Albermarle nicht zu erzürnen[121]). Man beschränkte sich darauf, Oberst Tscharner zu ersuchen, den König von England dringend zur Aufhebung der Mißbräuche zu veranlassen[122]). Es nützte wenig. Die Seemächte, die mit großen Rüstungen für den ausbrechenden spanischen Erbfolgekrieg beschäftigt waren, überhörten diese Beschwerden.

---

[118]) Sitzung der dreifachen Kommission, 24. März 1702. Capitulat. Aeußere Kriegsdienste, Staatsarchiv Bern.

[119]) Teutsch Missiven-Buch (T. M. B.) No. 36 S. 4—5 (BSt)

[120]) R. M. No. 4 S. 259 (BSt).

[121]) R. M. No. 4 S. 259 (BSt).

[122]) T. M. B. 36 S. 63, 31. August 1701 (BSt).

Kapitel II.

Die Bündnisversuche der Grossen Allianz.

Herwarth hatte mit den Werbungen einen vollen Erfolg erzielt. Damit war ein Punkt seines Programms verwirklicht. Noch blieb aber der wichtigste Teil seiner Mission zu erfüllen: Die Gewinnung der Eidgenossenschaft für ein Bündnis mit der Großen Allianz im Pfälzischen Erbfolgekrieg. Eine Vorbedingung dafür war, seinen Einfluß auch in konfessionellen Angelegenheiten der Schweiz zur Geltung zu bringen und den Druck, welchen Frankreich jetzt in dieser Hinsicht auszuüben versuchte, zu beseitigen. Der Landfriede von 1656 hatte die Gegensätze zwischen den Protestanten und den Katholiken nicht gemildert: „Zu offenbar stand er mit der wirklichen Verteilung der Kräfte in Widerspruch. Die wirtschaftliche Durchdringung der zurückgebliebenen katholischen Orte durch die aufstrebenden Reformierten vermochte er nicht aufzuhalten, und vor allem in den Gemeinen Herrschaften kam es zu fortwährenden Reibungen“[1]). So entstand im Jahre 1694 wegen der Wiedereinführung des katholischen Glaubens in der reformierten Gemeinde Wartau (Grafschaft Sargans) zwischen beiden Parteien ein heftiger Streit, der sich rasch auf die ganze Eidgenossenschaft ausdehnte. Sofort nahm der französische Botschafter für die Altgläubigen Partei und versuchte auf der Tagsatzung (August 1695) die Reformierten durch Drohungen und Verbreitung falscher Kriegsnachrichten von ihrem Widerstande abzubringen. War Herwarth auch nicht für einen Bürgerkrieg in der Schweiz, der der alliierten Sache geschadet hätte, so schrieb er doch an die Reformierten, die Einmischung des Botschafters zurückzuweisen und ihre Interessen energisch zu verteidigen[2]). Die-

[1]) Gagliardi, Geschichte der Schweiz, B. II S. 154.

[2]) Herwarth an Shrewsbury, 29. August / 7. September 1695 (Ba). Herwarth an Vernon, 18./28. September 1695 (Ba).

ser Schritt und die Nachricht von der Kapitulation der Festung Namur hatten zur Folge, daß im September 1695 ein Vergleich zustande kam, laut welchem der katholische Gottesdienst in Wartau wieder aufgehoben wurde[3]).

Gleichzeitig schenkte Herwarth seine Aufmerksamkeit wieder den Verhältnissen in Genf, die nun in eine Beziehung zu den englischen Bündnisversuchen kamen. Wir haben gesehen, wie Herwarth 1691 in der Calvinstadt als Resident König Wilhelms sich Anerkennung verschaffen wollte und wie die Genfer diese durch den Zwang der Umstände verweigern mußten. Einen Augenblick glaubten sie, der englische König würde ein solches Verhalten als einen feindseligen Akt auffassen. Der Rat beeilte sich deshalb, folgendes Schreiben nach London zu schicken: „Quoique nous considérassions cet envoy (du résident) comme une illustre et précieuse marque de bienveillance de V. M. l'état néanmoins et la situation où nous nous rencontrons, la concurrence du Résident de France qui est en cette ville, les grandes mesures que le voisignage, où nous sommes, nous oblige de garder, s'opposaient à l'inclination de nos coeurs, et à faire éclater en cette occasion notre véritable penchant[4]).

Diese Rechtfertigung verlor denn auch ihre Wirkung nicht. Genfs Agent im Haag, Prof. Spanheim, erhielt vom König die Versicherung, er sei der heiklen Lage der Stadt vollkommen bewußt und trage ihr wegen der Affäre Herwarth nichts nach[5]).

Herwarths Pläne gingen dahin, dieses für die Alliierten wichtige Einfallstor nach Frankreich vor den Eroberungsgelüsten Ludwigs XIV. und Amadäus von Savoyen zu schützen. Diesen Schutz glaubte er am besten dadurch zu erreichen, daß er die Schweiz für Genf, welches als der Schlüssel des helvetischen Körpers galt, zu interessieren suchte. Gleichzeitig hoffte er, die Stadt mit den Eidgenossen zum Eintritt in die große Allianz zu bewegen[6]). Indessen war die Politik, welche die Stadt in den nächsten Jahren verfolgte, den englischen Interessen nicht eben günstig. Allerdings

[3]) Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft, B. IV S. 180.
[4]) Genf an König Wilhelm, 23. Januar 1691, bei Joos, S. 62.
[5]) Joos, S. 63.
[6]) Einl. S. 2, Memorial Herwarth an Bern, Juni 1696 (Ba).
Amelot au roi, 26. Mai 1697, A. E. S. 107, p. 221 (Ba).

hatte Genf, bei der Eroberung Savoyens durch die Franzosen eine bernisch-zürcherische Besatzung in seine Mauern aufgenommen und sich, wenn auch vergeblich, um die Aufnahme in die Eidgenossenschaft beworben[7]). Dabei unterstützte der holländische Gesandte Valkenier diesen Plan eifrig und bat den englischen König, am Turiner Hof zugunsten der Stadt zu intervenieren[8]). Auch mochten die Aufnahme der franz. Refugienten, für die England viel Mitleid zeigte, und die Tatsache, daß die jungen Genfer den holländischen Dienst dem französischen vorzogen, als Sympathien für den Oranier und seine Verbündeten gelten[9]). Aber anderseits ging Genf vor allem darauf aus, sich mit Frankreich, von dem es wirtschaftlich abhängig war, gut zu stellen und durch unterwürfiges Benehmen die Launen seines Vertreters Iberville zu befriedigen. Auf sein Betreiben verbot der Rat die alliierten Werbungen und ging gegen Widerhandelnde mit schweren Strafen vor, während die französischen Werber ungescheut ihr Handwerk treiben konnten[10]). Man weigerte sich, den Marquis d'Arzeliers, der sich um die Nachfolgschaft Herwarths in Genf bemühte, als englischen Vertreter anzuerkennen[11]), und verzichtete auch jetzt, mit Herwarth in Verbindung zu treten, weil dieser den Genfer Magistraten die übliche Titulatur vorenthalten hätte[12]). So hatte es den Anschein, als ob Genf gänzlich dem französischen Einfluß unterliegen wolle. Da gaben zwei Ereignisse im Sommer 1695 das Zeichen zu einer Reaktion: Der Kapellenstreit mit Iberville und der Fall von Namur.

Ließ sich die Calvinstadt seitens Frankreichs viele Zumutungen gefallen, in einem Punkt, in Glaubenssachen ertrug sie keinen

---

[7]) Joos, S. 64.

[8]) Joos, S. 65—87.

[9]) Normandie an Gautier, 25. Mai 1691, bei Joos, S. 72; Joos, S. 96.

[10]) Joos, S. 111.

[11]) Iberville au Roi, 9. Sept. 1695. Gaspard-Perrinet Marquis d'Arzeliers (d'Arzilliers), franz. Hugenot, begleitete Coxe 1689 in die Schweiz, hielt sich zunächst in Bern auf, wo er sich eifrig um das Wohl seiner Landsleute bekümmerte. Seit 1695 bis zu seinem 1710 erfolgten Tode lebte er in Genf als Agent Englands.

[12]) Herwarth an Trenchard, 6./16. Februar 1695 (Ba).
Chouet an Galloway, 7./17. März 1695, Cop. lett. (AG). Ihre Korrespondenz ging durch Vermittlung des Grafen Galloway nach London.

Zwang. Als der französische Resident am 16. August 1695 dem Rat die Mitteilung von einer Erweiterung seiner Residenzkapelle machte, geriet die ganze Stadt in Bewegung. „Von katholischen Ländern umgeben und sozusagen erwürgt, verteidigte sich Genf gegen den Katholizismus nicht nur als einen falschen religiösen Glauben, sondern als den Feind seiner nationalen Unabhängigkeit“[13]). Der Rat erklärte dem Residenten, eine Vergrößerung der Kapelle, die einen vermehrten Besuch zur Folge gehabt hätte, nicht zu dulden. Er verbot allen Katholiken den Besuch der Messe in der Residenz, die militärisch scharf bewacht wurde[14]). Die Erregung wurde noch größer, als im September die Nachricht eintraf, Namur, welches neben Casale die wichtigste Festung in Europa war, sei in die Hände der Alliierten gefallen. In Genf und in der Umgebung zündete das Volk Freudenfeuer an. Es kam zu Kundgebungen vor dem Hause des Residenten, wo Rufe „Es lebe König Wilhelm!“ ertönten und Spottlieder auf Ludwig XIV. gesungen wurden[15]).

An diesen Demonstrationen, welche Frankreich mit dem Erlaß einer Kornsperre und Truppenkonzentrierungen an der Grenze beantwortete[16]), waren die Alliierten und die Refugienten nicht unbeteiligt. Sie waren nach den Berichten Ivervilles sogar ihr alleiniges Werk. Mag diese Behauptung auch übertrieben sein, so zeigt doch die Tätigkeit, die die Allianz jetzt entfaltete, daß sie vor allem bestrebt war, Genf zu einem Bruch mit Frankreich zu veranlassen[17]). So verlangte einer ihrer eifrigsten Anhänger, der Ratsherr Trembley, welcher schon 1680 für die Abberufung des französischen Residenten Chauvigny eingetreten war, die Aufhebung der französischen Residentschaft und das Verbot der Ausübung des katholischen Kultus in der Stadt[18]).

In diesem Sinne wirkte auch Herwarth. Er hielt Genf für bedroht und er sah in dem Druck auf Genf ein Mittel Frankreich, die Eidgenossen zu zwingen, ihre Truppen aus den alliierten Dien-

---

[13]) A. Rilliet, Rétablissement du catholicisme à Genève, p. 16.
[14]) Joos, S. 121—23, Rott, B. IX p. 577.
[15]) Joos, S. 115, Rott, B. IX p. 577.
[16]) Herwarth an Shrewsbury, 26. Oktober / 5. November 1695 (Ba).
[17]) Memorandum from Geneva, 15./25. Dezember 1695 (Ba).
[18]) Rott, B. IX p. 577.

sten zurückzuberufen und ihm allein solche zu liefern[19]). Deswegen suchte der Gesandte Bern und Zürich für das Schicksal der Genfer zu erwärmen, welche ihre Vermittlung angerufen hatten[20]). Gleichzeitig reiste er mit Lord Galloway, der sich wieder in der Schweiz aufhielt, in die Waadt, um den Ereignissen näher zu sein[21]). Bern, das die Rhonestadt stets als den „Schlüssel zu seinem Staatswesen" betrachtete, ließ sich leicht überzeugen. Es veranlaßte die Zusammenberufung einer evangelischen Konferenz, die trotz der ängstlichen Zurückhaltung Zürichs den von Iberville verlangten Kapellenbau als eine Völkerrechtsverletzung erklärte und die Absendung einer Gesandtschaft nach Genf beschloß[22]). Zunächst schien es, als ob der Streit zwischen Iberville und der Stadt in Minne beigelegt würde. Unter der Vermittlung der eidgenössischen Vertreter kam eine Einigung zustande, laut welcher die Genfer die Wachen vor der französischen Residenz zurückzogen, Iberville dagegen auf die Erweiterung der Kapelle verzichtete und versprach, den Bewohnern von Savoyen und Gex den Besuch der sonntäglichen Messe in seinem Hause zu untersagen[23]). Aber diese Abmachungen genügten dem französischen König nicht, und er verlangte durch seinen Vertreter eine nachdrückliche Wiedergutmachung, welche in einer Sühnegesandtschaft nach Paris bestehen sollte. Begreiflicherweise setzten die Alliierten alle Hebel in Bewegung, jene Gesandtschaft zu hintertreiben. D'Arzeliers, der trotz der Ablehnung durch den Rat von Genf als Beobachter Englands in der Stadt geblieben war, ermahnte die eidgenössischen Gesandten mit einem Hinweis auf das Schicksal Straßburgs, eindrückliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen und mehr Truppen nach Genf zu schicken, da man sich weder auf dessen Garnison noch auf die

---

[19]) Herwarth an Shrewsbury, 26. Oktober / 5. November 1695 (Ba).

[20]) Joos, S. 125, Rott, B. IX p. 580.

[21]) Herwarth an Vernon, 20./30. November 1695 (Ba).
Amelot au roi, 13. November 1695, A. E. S. 104 p. 388 (Ba).

[22]) Eidg. Abschiede VI 2 S. 429.
Joos, S. 125.
Rott, B. IX p. 581.

[23]) d'Arzilliers an Shrewsbury, 10./20. Dezember 1695 (Ba).
Joos, S. 129.
Rott, B. IX p. 581.

Bürgerschaft verlassen könne, die in Unordnung zu bringen, 10 Bomben genügten[24]). Dieser Ansicht pflichtete auch jetzt wieder Bern bei, während Zürich aus Opportunitätsgründen für eine Satisfaktion eintrat, wofern man die Rhonestadt nicht zum Aeussersten treibe[25]). Auch in Genf brach diese Stimmung allmählich durch, als Amelot auf eine Suspendierung der beiden alliiertenfreundlichen Syndics Trembley und Lullin verzichtet hatte[26]). Man erklärte sich gegen die Politik Herwarths und seiner Anhänger, von der man sich nichts Gutes versprach. So hielt der Syndic Franconi im Rat eine Rede, in welcher er den englischen König beschuldigte, er habe seinen Gesandten nur deswegen in die Schweiz geschickt, um Genf in einen Krieg mit Frankreich zu stürzen[27]). Dies hatte zur Folge, daß anfangs des Jahres 1696 der Rat, wenn auch nur mit geringer Mehrheit, die Absendung einer Deputation nach Paris beschloß[28]). Aber immer noch machte sich ein heftiger Widerstand geltend, welcher besonders von Bern und den alliier-Ministern unterstützt wurde[29]). Bern brachte die Angelegenheit nochmals vor die evangelische Tagsatzung, aus Furcht, es könnte Genf zu Abmachungen gezwungen werden, die seiner Unabhängigkeit nachteilig wären. Indessen waren alle Anstrengungen umsonst. Genf, auf das es schließlich ankam, versagte. Wie 1690 wollte es die Stadt auch jetzt, trotz ihrer Sympathien für den König von England, nicht auf einen Bruch mit Frankreich ankommen lassen. Zudem wurde die Lage infolge der französischen Getreidesperre immer drückender. Die alliierte Partei ließ wenig mehr von sich hören. Herwarth schrieb an den Staatssekretär, er verzichte darauf, für die Brandrede des Syndic Franconi Genugtuung zu verlangen, weil die Lage der Stadt äußerst schwierig sei[30]). So beschickte Genf die evangelische Tagsatzung nicht, und Bern gab schließlich auf Drängen Zürichs seinen Widerstand auf. Am

[24]) „que 10 bombes mettraient en déroute", d'Arzilliers an Shrewsbury, 14./24. Dezember 1695 (Ba).

[25]) Escher an Amelot, 6. Dezember 1695, A. E. S. 105 p. 141 (Ba).

[26]) d'Arzilliers an Shrewsbury, 4./14. Januar 1696 (Ba).

[27]) Anonymes Schreiben aus Genf, 19. Januar 1696 (Ba).

[28]) Herwarth an Shrewsbury, 14./24. Januar 1696 (Ba).

[29]) Rott, B. IX p. 587.

[30]) Herwarth an Shrewsbury, 30. Januar / 9. Februar 1696 (Ba).

17. März ging eine Deputation, bestehend aus drei Ratsmitgliedern, nach Paris ab[31]).

Die Bemühungen Herwarths und seines Agenten, Genf dem französischen Einfluß zu entziehen und zu einem Bündnis mit den Alliierten zu verpflichten, waren gescheitert. Genf mußte diesen Weg gehen. Eine Weigerung, auf die Forderungen Ludwigs XIV. einzutreten, hätte für die Stadt üble Folgen gehabt. Ihre politische und wirtschaftliche Lage war derart, daß sie auf den westlichen Nachbarn ganz besonders Rücksicht nehmen mußte. Auch hatte die Genfer Gesandtschaft, welche in Paris mit großem Pomp empfangen wurde und die Räumung Savoyens durch Frankreich nach dem Frieden von Turin ein erträglicheres Verhältnis zwischen Ludwig XIV. und Genf geschaffen[32]). Wenn Genf demnach seine Interessen stark nach Westen orientierte, so gebot ihm andererseits die politische Klugheit, sich diejenige Macht, mit welcher es durch religiöse und geistige Bande verbunden war, nicht zu entfremden. So gab der Conseil Général einige Tage vor der Abreise der Gesandten bei der Wahl des ersten Syndics Ezechiel Gallatin, einem eifrigen Anhänger der Alliierten, den Vorzug gegenüber dem von Iberville protegierten Kandidaten. Auch sandte er anläßlich der Aufdeckung des Mordanschlages auf den König ein Gratulationsschreiben nach London, dem eine nicht minder herzliche Antwort folgte[33]). In einer Hinsicht jedoch hatte die Intervention Herwarths Erfolg. Sie hielt das Interesse der evangelischen Orte für Genf auch in Zukunft wach und bewirkte damit, daß dieser strategisch wichtige Punkt im Westen mit der Eidgenossenschaft eng verbunden blieb.

Freilich ließ es Bern nach der Ansicht Herwarths auch jetzt an der nötigen Aufmerksamkeit gegenüber Genf fehlen. Da die Zwistigkeiten der Genfer mit Ludwig XIV. durch ein Abkommen beigelegt waren, traf es im Juni 1696 Anstalten zur Rückberufung seiner noch 300 Mann zählenden Besatzung[34]). Dagegen erhob nun Herwarth eifrig seine Stimme. Er betonte, Genf sei nicht nur ein

---

[31]) Rott, B. IX p. 589.
[32]) Rott, B. IX p. 590—91.
[33]) Rott, B. IX p. 588, R. C. 1696, p. 111, 155 Arch. de Genève.
König Wilhelm an Genf, v. 20. Mai 1696, Dossier Valkenier (Ba).
[34]) P. H. 3940, Arch. de Genève, Bern an Genf, 4./14. Juni 1696.

Bollwerk des protestantischen Glaubens, sondern auch für die Sicherheit des helvetischen Körpers von großer Wichtigkeit. Die 300 Mann schützten allerdings die Stadt nicht vor den Anschlägen des französischen Königs, der bis jetzt nur mit Rücksicht auf die Eidgenossen Genf nicht angegriffen hätte. Aber mit der Eroberung Straßburgs beweise Frankreich deutlich, daß es auch vor weitern Annexionen nicht zurückschrecke[35]). Diese Ermahnung hatte, so eindringlich sie auch sein mochte, nur vorübergehende Wirkung. Im Sommer 1697 kam der Rückzug der Truppen in Genf neuerdings im Berner Rat zur Sprache[36]). Man machte geltend, das Aufgebot habe die Staatsfinanzen bis jetzt stark belastet, und seine geringe Stärke könne im Ernstfall doch nichts ausrichten[37]). Nochmals legte Herwarth die Gründe dar, die gegen den Rückzug sprachen. Er meinte, eine solche Maßnahme werde die Entschlüsse des Königs von Großbritannien und der andern Mächte in der Erfüllung der bernischen Begehren um die Einschließung in den allgemeinen Frieden ungünstig beeinflussen. „Comment en effet pouvez-vous attendre de les engager (les alliés) à prendre à coeur vos intérêts dans le même temps que vous les négligez si fort vous-mêmes et que, pour éviter une dépense peu considérable au fond, vous exposez à une perte presque certaine, une République dont la sûreté contribue si fort à la vôtre propre et à celle de tout le Corps Helvétique en général“[38]). Sein Schritt hatte keinen Erflog. Umsonst brachte auch der Gesandte die Sache vor den Großen Rat. Am 14. Juni entschied dieser, „daß es bei den unter dem 16. Mai gefaßten Executionsanstalten durchaus sein Verbleiben haben solle“[39]). In einem Punkte freilich stimmten Bern und Herwarth überein. Beide wünschten, die Zugehörigkeit Genfs zum Corpus Helveticum im Friedensvertrag zur Geltung zu bringen. Bern ersuchte in zwei Schreiben den englischen König um die Einschließung der Stadt in den allgemeinen Frieden[40]).

---

[35]) Memorial an Bern, Juni 1696 (Ba).

[36]) Rats-M. 15. und 18. Juni 1697 (Ba).

[37]) Joos, S. 57.

[38]) Memorial an Bern, 10./20. Juni 1697, Genf Buch E. S. 167 (BSt).

[39]) Rats-M. No. 257 S. 253, Genf Buch E. S. 171 (BSt).

[40]) Die evangel. Orte an König Wilhelm, 27. Juli / 6. August 1696, Missiv Sextern (ZSt).
Bern an König Wilhelm, 4./14. Aug. 1697, T. M. B. 722 - 24 (BSt).

In ähnlichem Sinne wirkten Arzeliers und Genf selber[41]). Arzeliers setzte außerdem Wilhelm auseinander, daß die Ruhe und Sicherheit der Stadt nur gewährleistet sei, wenn der französische Resident daraus entfernt sei. „Il serait donc un très grand service qu'on rendrait à cette République si dans la négotiation de la paix on pourrait porter la France à retenir son Résident de Genève". Wenn Frankreich nicht in eine Rückberufung seines Residenten einwillige, schlug er vor, die Schweizer damit zu schrecken, daß auch der Kaiser, der König von Großbritannien und der Kurfürst von Brandenburg ihre Absicht bekundeten, ihre Vertreter nach Genf zu schicken. Die Furcht vor der Anwesenheit so vieler Minister, die leicht zu Verwicklungen führen könnten, würde die Eidgenossen den Bitten der Alliierten willfährig machen. „Si Elle (la France) ne veut pas consentir (à l'éloignement de son résident) on pourrait faire craindre aux Cantons suisses que S. M. imp. S. M. Brit. et S. Sérénité Electorale de Brandebourg sont aussi dans le dessein (d'y) envoyer chacun un résident. La crainte que les cantons pourraient avoir que tous ces ministres de différents princes dans une même ville ne causât quelque brouillerie qui pourrait attirer la guerre chez eux, pourrait aussi les obliger à obtenir de la France la révocation du résident[42]). König Wilhelm ging auf diesen Vorschlag in Ryswyk nicht ein. Dagegen machte Ludwig XIV. die Konzession, Genf nominell im Friedensvertrag aufzuführen[43]).

Der Versuch Herwarths, Genf in den englischen Interessenkreis hineinzuziehen, war nur ein Teil einer großen Aktion der Alliierten, mit der Eidgenossenschaft eine Verbindung einzugehen, die jetzt umso notwendiger wurde, als sich die Lage der Allianz in Italien infolge des Abfalls des Herzogs von Savoyen verschlimmert hatte. Seit dem Mai 1696 fanden nämlich zwischen Savoyen und Frankreich in Vigevano geheime Waffenstillstandsverhandlungen statt. Viktor Amadäus, der sich von den Alliierten zu wenig unterstützt glaubte, benutzte die von Ludwig XIV. dargebotenen günstigen Bedingungen, um sich von den Alliierten zu trennen. Am 29. Juni 1696 schlossen beide den Geheimvertrag von Pine-

[41]) Schreiben Genfs an Mylord Galloway, 2. Nov. / 7. Dez. 1696 (AG).
[42]) Mémoire concernant Genève, 16 Avril 1697, bei Joos, S. 158.
[43]) Joos, S. 158.

rolo ab. Darin versprach der Herzog, bei den Alliierten die Neutralisierung Italiens zu verlangen, wofür der König die Rückgabe Savoyens und die Abtretung Casales in Aussicht stellte. Gingen die Verbündeten auf jene Forderung nicht ein, verpflichtete sich der Herzog, die Franzosen bei der Eroberung des Herzogtums Mailand zu unterstützen, das ihm dann gegen Abtretung Savoyens an Ludwig XIV. zufallen sollte. Herzog Amadäus bekam bis Ende August Zeit, sich von der Liga so schicklich wie möglich zu trennen[44]). Dieser Vertrag war ein großer Schlag für die Verbündeten. Besonders die Neutralisierung Italiens, die jetzt notwendig wurde, beraubte sie einer wichtigen Operationsbasis und erlaubte Frankreich, seine gesamten Streitkräfte auf den nördlichen Kriegsschauplätzen, wo es bereits verschiedene Siege davongetragen, zu konzentrieren. Aber noch gab es vielleicht ein Mittel, diese Neutralisierung zu verhindern: die Eidgenossen, von denen der katholische Teil durch das spanische Bündnis zum Schutze Mailands verpflichtet war, an seiner Erhaltung zu interessieren. Zugleich dachte man an eine Aufnahme Savoyens in die Eidgenossenschaft, um auf dieser Seite ebenfalls gesichert zu sein[45]). Die alliierten Gesandten schlugen deshalb im Sommer 1696 der Tagsatzung eine Defensivallianz zu Gunsten Mailands und die Inkorporierung Savoyens in die Eidgenossenschaft vor[46]). Dafür versprachen sie, sich für die Rückgabe der Freigrafschaft an Spanien, die Schleifung der Festung Hüningen und den Einschluß der Eidgenossenschaft in das bevorstehende Friedenstraktat einzusetzen[47]). Valkenier und Herwarth stellten ferner den Protestanten die Errichtung eines Truppenkorps und Freiplätze für schweizerische Studenten in Aussicht. Mit den Zürchern wollte man enge Handelsbeziehungen anknüpfen, um sie von Frankreich abzuhalten[48]). Während das Projekt betr. Savoyen von vornherein an der Indifferenz der Schweizer und am Widerstand Frankreichs schei-

---

[44]) Lavisse, Histoire de France, Tome VIII p. 42—43.

[45]) Amelot au roi, 19. August 1696, A. E. S. 106 p. 237 (Ba).

[46]) Herwarth an Shrewsbury, 8./18. August 1696 (Ba).
Amelot au roi, 9. September, 12. August 1696, A. E. S. 106 p. 269 et 229 (Ba).

[47]) Interesse der löblich. Eidg. bei gegenwärtigen Konjunkturen von Valkenier, 9./19. Juni 1696 (Ba).

[48]) Amelot au roi, 9. September 1696, A. E. S. 106 p. 269 (Ba).

terte, das eine enge Verbindung des Turiner Hofes mit den Orten befürchtete[49]), machte die Allianzfrage mehr von sich reden. Durften aber die Alliierten mit ihrem Bündnisvorschlag auf einen Erfolg zählen in dem Momente, da der Herzog von Savoyen durch seinen „faux-bon" ihrem Prestige einen empfindlichen Schlag versetzt hatte? Die Sprache der verbündeten Gesandten war wenig zuversichtlich. Aengstlich hatten sie die Ereignisse im Piemont geheim zu halten versucht. Noch im Juni 1696 stellte Lord Galloway die in Vigevano stattgefundenen Waffenstillstandsverhandlungen in Abrede, aus Furcht, Bern und Zürich möchten ihre Besatzungen aus Genf zurückziehen und die Stadt ihrem Schicksal überlassen[50]). War anderseits eine solche Verbindung bei der Verschiedenheit der schweizerischen Interessen denkbar? In den katholischen Orten schien die Situation von vorneherein aussichtslos. Man kümmerte sich wenig um die Sicherung der westlichen Grenzen und den Einschluß der Schweiz in den allgemeinen Frieden[51]). Hatte nicht soeben die Dazwischenkunft der Katholiken den Eintritt Genfs und des Bischofs von Basel in die Eidgenossenschaft verhindert? Auch die Rückgabe der Freigrafschaft an Spanien und besonders die Zerstörung der Festung Hüningen, welche „Basel im Zaume hielt", wünschten sie nicht[52]). Zudem schlossen die Verbündeten mit Frankreich am 7. Oktober 1696 den Vertrag von Vigevano, der ganz Italien neutral erklärte, wodurch auch eine Bedrohung der tessinischen Vogteien beseitigt war[53]). Ein weiterer Grund für die Ablehnung des Bündnisses war das Zurückgehen des Einflusses Spaniens. Abgesehen davon, daß dieses seinen 1587 eingegangenen Verpflichtungen in bezug auf Sold und Pensionen nur unregelmäßig nachkam, waren die Beziehungen auch zu dem Spanien gehörenden Mailand gespannt, dessen Gouverneur, der Marquis Leganes, dem Splügenpaß gegenüber dem Gotthardt den Vorzug gab und die innern Orte dadurch wirtschaftlich schädigte[54]). In dieser Beziehung

[49]) Rott, B. IX p. 615.
[50]) Herwarth an Blathwayt, 1./11. Juli 1696 (Ba).
[51]) Eidg. Ab. VI 2 A. S. 646 a.
[52]) Rott, B. IX p. 613.
[53]) Amelot au roi, 21. Oktober 1696, A. E. S. 106 p. 325 (Ba).
[54]) Rott, B. IX p. 610.

wußte Frankreich die Ansprüche der Orte besser zu befriedigen. Durch Solddienst und reichliche Pensionen übte es auch jetzt den vorherrschenden Einfluß aus. Ebenso konnte sein Vertreter Amelot durch einen Salzvertrag die Orte enger an sich ketten[55]). Dem gegenüber gebrach es den Verbündeten an Geld. Casati konnte nicht einmal eine Tagsatzung einberufen, und die Verhandlungen, die Graf Galloway im Dezember 1696 mit einer katholischen Persönlichkeit — wahrscheinlich Schultheiß Dürler von Luzern — in Konstanz anknüpfte[56]), scheiterten, infolge der hohen Geldforderungen der Katholiken.

Bei den Reformierten waren die Aussichten über den Beitritt zur Allianz geteilt. In einer Beziehung allerdings herrschte Einstimmigkeit: Es sollten die Sicherung der eidgenössischen Grenzen und der Einschluß des „helvetischen Körpers" von den kriegführenden Mächten verlangt werden.

Die Kunde vom Abschluß des französisch-piemontesischen Vertrages hatte in der Schweiz ein Gefühl der Unsicherheit zurückgelassen. Man sprach von einem französischen Angriff auf Genf und die Waadt, ja es ging sogar das Gerücht, ein französisch-piemontesisches Heer versuche, den Durchzug durch die Schweiz zu erzwingen, um sich Mailands zu bemächtigen[57]). Im Juli 1696 kam diese unsichere Lage auf der evangelischen Tagsatzung zur Sprache. Die Gesandten von Bern und Zürich empfahlen ihren Regierungen folgendes Gutachten: „Es möchte Ihrer Königl. Majestät von Großbritannien in einem Schreiben vorgestellt werden, daß die Eidgenossenschaft, so lange die Grafschaft Burgund und die Festungen Hüningen und Landskron in französischer Gewalt liegen, eine unsichere Nachbarschaft und gleichsam gebundene Hände hätte, und ihre Beziehungen zu den andern evangelischen Mächten, insbesondere zu der so sehr exponierten Stadt Genf eine Störung erfahren würden[58]). Am 27. Juli 1696 ersuchten die reformierten Orte in einem Schreiben an König Wilhelm und die Generalstaaten, sie möchten, „wenn die Friedensbestrebungen einen glücklichen Ausgang nehmen sollten, die reformierten Orte

[55]) Rott, B. IX p. 605.
[56]) Valkenier an die Generalstaaten, 29. Dezember 1696 (Ba).
[57]) Rott, B. IX p. 605.
[58]) Eidg. Abschiede VI 2 S. 627/28.

mit ihren Verbündeten und den durch die Religion verbundenen Städten Mülhausen, Biel, Genf und die Grafschaft Neuenburg mit Namen in das Friedenstraktat einschließen[59]). Weitere Schritte wollten Zürich und die andern Handelsstädte nicht tun. Sie hofften, eine weitgehende Sicherung der Schweiz zu erreichen, ohne zu einer unter Umständen folgenschweren Verbindung mit der Allianz Hand zu bieten, welche ihren Handelsinteressen widersprach. Besonders in der Limmatstadt gab es eine mächtige Kaufleuteorganisation, die sich die Ausfuhrmöglichkeiten nach Westen sichern wollte[60]). Zürich vertrat deshalb den Standpunkt einer unbedingten Neutralität, wie sie in einer von Seckelmeister Joh. H. Rahn verfaßten Flugschrift, betitelt „Politisches Gespräch zwischen Franco, Arminio und Teutobocho über das wahre Interesse der Eydgenosschaft" zum Ausdruck kommt. Die in diesem „Traktätlein" auftretende Hauptperson des Teutobochus sieht die Erhaltung der so verschieden zusammengesetzten Eidgenossenschaft darin, daß sie „nach den Staatsregeln ihrer Altfordern den gefährlichen Anlockungen fremder Potentaten die Ohren stopfe, aber die Bünde, den Ewigen Frieden, den Erbverein und andere Traktaten mit ihnen in Treuen halte"[61]).

Bern dagegen erblickte sein Heil und das der Eidgenossenschaft in einem Zusammengehen mit der Allianz. Nicht daß Mailand in der bernischen Politik eine Rolle gespielt hätte, aber man hegte stets Befürchtungen für die westlichen Vogteien und Genf. Indessen fanden auch hier diese Bündnispläne nicht ohne weiteres die allgemeine Zustimmung. Zwischen den Anhängern und den Gegnern des Bündnisses spielte sich ein heftiger Kampf ab, dem um so größere Bedeutung zukam, als es sich zugleich um einen Kompetenzkonflikt zwischen dem allianzfreundlichen Grossen Rat und dem allianzfeindlichen Kleinen Rat handelte. Schließlich siegte der Große Rat. Er setzte der Regierung eine Aufsichtsbehörde zur Seite, die Standeskommission, welche entschied,

[59]) Si quando pacis acta felicem nactura sint eventum iisdem actis et nos nominatim Reformatos Helvetiae Cantones cum illorum confoederatis atque in specie Religionis foedere nobis junctas civitates Mulhusiam, Biennam, Genevam cum comitatu Neocomensi includi. (Missiv Sextern VI. 27. Juli 1696, Staatsarchiv Zürich).

[60]) Rott, B. IX p. 598.

[61]) Schweizer, Geschichte der Schweiz. Neutralität, S. 326.

„daß bei einer Mission ussert Landes, selbige samt der Instruktion bevorderst Mghh. Rät und Burgern vorgetragen werden solle“[62]).

Auf der Tagsatzung vom August 1696 beantragten Berns Gesandte, „die Sache betreffend die Freigrafschaft und die Schleifung Hüningens durch mündliche Instanzen betreiben zu lassen und einen Gesandten im Namen aller evangelischen Orte nach dem Haag zu schicken. Zürich möchte sich harinnen seines puncti honoris soweith begeben und die Ernahmsung einer Persohn zur Abschickung hiesigem Stand als welchen diese Frantze Nachbarschaft am hertesten truket, überlassen“[63]). Als Unterhändler wurde Oberst Tscharner vom 2. Bernerregiment vorgeschlagen, der „ein Mann von Geist und Faust sei und bei Ihrer Königl. Majestät einen freien, gnädigen Zugang habe“[64]). Ein solcher Antrag, der nichts anderes als die Einleitung zu Bündnisunterhandlungen bedeutete[65]), ging Zürich zu weit. Es wollte sich lediglich dazu verstehen, jemand „unter dem Titul eines Sekretärs oder sonstigen Hausgenossen bei etwan einem vornehmen Ministro“ abzudelegieren[66]). Nach langen Verhandlungen gab Bern insofern nach, als es auf eine Gesandtschaft verzichtete[67]). Dagegen wandte sich der Rat an den Kammerjunker Simeon Bondeli, welcher in der Schweiz die Interessen des Kurfürsten von Brandenburg in der Neuenburger Angelegenheit vertrat. Da dieser nach Cleve reiste, um seinem Herrn und dem König von England die Neuenburger Frage vorzulegen, ersuchte ihn die Standeskommission „bei Gelegenheit seiner Reis zu vernemen, was etwan wegen unseres Vaterlandes interesse für Gedanken obhanden und insgemein in welchen terminis die Friedenshandlungen ufhalten“[68]). Insbeson-

[62]) Ratsmanual No. 252 S. 94—95 (BSt).
Protokoll d. Standeskommission, 17. August 1696 (BSt).
[63]) Protokoll d. Standeskommission, 3. August 1696 (St).
[64]) Eidg. Abschiede VI 2 S. 628.
[65]) Mémoire an Bondeli, 26. August 1696.
Protokoll d. Standeskommission, S. 26 (BSt).
[66]) Protokoll d. Standeskommission, 12. August 1696 (BSt).
[67]) Amelot au roi, 9. Sept. 1696 (Ba).
[68]) Protokoll der Standeskommission, 21. August, 26. August 1696 (BSt). A. Pfister, Simeon Bondeli 1658—1734, Festgabe des historischen Vereins d. Kt. Bern 1905, S. 127.

dere sollte Bondeli für die Rückgabe der Freigrafschaft an Spanien wirken. Seine Instruktionen lauteten dahin, die Aufmerksamkeit der Alliierten auf die Vorteile zu lenken, die Frankreich aus jener Provinz zum Schaden der Schweiz und der Alliierten ziehe. In strategischer Hinsicht setze die Freigrafschaft Ludwig XIV. in die Lage, die ganze Westgrenze von Genf bis Basel, ja sogar Lothringen und Luxemburg zu bedrohen. Die Fruchtbarkeit des Landes vermehre Frankreichs Finanzen. Die großen Salz- und Kornlieferungen aus diesem Gebiete seien auch die Ursache der Franzosenfreundlichkeit der katholischen Orte und ermuntere diese gegenüber den Evangelischen „zu ganz unerträglichen Religionsneuerungen, die den Religionsstand im Schweizerland gefährden". Eine Restitution würde die Schweiz und besonders die Reformierten dem Einflusse Frankreichs entziehen und es an der Werbung von Truppen hindern. Als Gegenleistung versprach Bern, die Eidgenossen oder wenigstens die Evangelischen Orte zur Verteidigung der Freigrafschaft und zu einer Verbindung mit Mailand zu veranlassen[69]). Die Akten, die uns zur Verfügung stehen, enthalten keine nähern Einzelheiten über die Verhandlungen Bondelis im Haag; nur soviel steht fest, daß er in dieser Sache nicht zum Ziele gelangte und nicht gelangen konnte. So lange Bern isoliert war und es seine reformierten Verbündeten zu keiner Allianz mit Mailand bewegen konnte, hatten die Mächte auch kein Interesse, ihrem Verlangen betreffend die Freigrafschaft zu entsprechen. Dieser Beitritt war aber je länger je weniger wahrscheinlich, obschon die Alliierten dazu verzweifelte Anstrengungen machten.

Am 7. September 1696 machte Herwarth dem Rat von Bern die Mitteilung, der König von England habe das Schreiben der evangelischen Orte beifällig aufgenommen. Indessen füge der Staatssekretär Plathurt (wahrscheinlich Blathwayte) dem Schreiben bei, „Ihre Königliche Majestät werde für die H. Schweitzer soviel égard haben, als man meritiere. Sie wollten gern, daß man für sie alles thäte, aber hingegen wollten sie nichts für andere thun". Herwarth seinerseits beschwerte sich über „die von Seithen der Herren Eidgenossen bezeugte Kaltsinnigkeit wegen der

---

[69]) Mémoire an Bondeli, 26. August 1696, Protokoll d. Standeskommission (BSt). Siehe Anhang.

antreuwenden Gefahr für das benachbarte Herzogtum Meyland mit Verdeuten, daß unser diesörtige Conduite dem andern Geschäfft ein große Gewicht geben werde"[70]) Eine Forderung aber, welche den Eintritt der Eidgenossenschaft in die Große Allianz als Bedingung für ihre Einschließung in den allgemeinen Frieden stellen wollte, lag augenscheinlich nicht in den Absichten der englischen Regierung, und Herwarth ging hier über seine Instruktionen hinaus. Am 10. September 1696 versprach König Wilhelm feierlich und bedingungslos, sich für den Einschluß der Eidgenossenschaft und ihrer ewigen Verbündeten von Mülhausen, Biel, Genf und Neuenburg in die Friedenstraktate zu verwenden[71]). Dies hinderte freilich nicht, daß die alliierten Minister weiter die öffentliche Meinung für den Beitritt zum Bündnis bearbeiteten. Lord Galloway erklärte, es drohe den Reformierten die Gefahr einer Einkreisung durch Savoyen und Frankreich, welche sich in einem Geheimvertrag einerseits die Erwerbung Mailands, anderseits den Besitz Savoyens, der Waadt und Genfs versprochen hätten. Die Sicherheit der Protestanten liege deshalb einzig in einer Allianz mit den Alliierten, umsomehr als auch die Katholiken, von Frankreich unterstützt, Kriegsrüstungen betrieben[72]).

Der holländische Gesandte Valkenier war bemüht, zwischen den Reformierten und den schwäbischen Reichskreisen ein Bündnis herbeizuführen, das die Vorstufe für den Eintritt in die Große Allianz bilden sollte[73]). Dieser Verbindung stimmte auch König Wilhelm zu, der ihr seine durch die Ereignisse in Italien freigewordenen Truppen, darunter die beiden Schweizer Regimenter Sacconay und Locher, zur Verfügung stellte[74]).

Auf den nächsten evangelischen Konferenzen waren diese Anträge Gegenstand lebhafter Diskussionen. Zürich sprach entschieden gegen den Beitritt, sei es zur Großen Allianz oder dem Assoziationswerk, während Bern zu beiden Vorschlägen seine Zustim-

---

[70]) Protokoll der Standeskommission, 7. Sept. 1696 (BSt).
[71]) Eidg. Abschiede VI 2 S. 640.
[72]) Valkenier an die Generalstaaten, 15. Dez. 1696 (Ba).
[73]) Valkenier an die Generalstaaten, 6. Oktober, 20. Oktober 1696 (Ba).
[74]) A. Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, Bd. 1 S. 362.
Etat des Trouppes en Italie qui sont à la solde de sa Majesté Britannique et de L. H. H. P. P. in holl. Akten.

mung gab[75]). Wir sind über die nähern Verhandlungen dieser Fragen nur schlecht unterrichtet. Doch soviel ist sicher: Bern ließ sich von seinem Entschlusse abbringen. Die Furcht, daß ihm von den andern Orten die Gefolgschaft verweigert würde, mag Bern zu dieser Haltung veranlaßt haben[76]). Auch hatte der Vertrag von Vigevano Mailand den Frieden gebracht, so daß der letzte Vorwand zu einer Verbindung mit dieser Provinz genommen war[77]).

Die Alliierten waren über das Scheitern ihrer Pläne aufgebracht. Herwarth schimpfte über die „Lethargie" und die Käuflichkeit der Schweizer, die den Verlust Mailands und Savoyens zur Folge hätten. „Qu'espérer de pareilles gens, Mylord?" schrieb er an den Herzog von Shrewsbury, „en vérité peu de choses, et à moins qu'on ne leur fournisse des sommes pour empêcher les deux nouveaux alliés de faire la Conquête du Milanais et du Montferrat je tiens par rapport aux Suisses ces deux Etats perdus"[78]).

Auch mißbilligte er das Schreiben vom 10. September, das der Schweiz den Vorwand gegeben hätte, die Forderungen der Alliierten abzulehnen[79]). Aber umsonst! Anfangs des Jahres 1697 bekannte er, daß das mailändische Bündnis keine Aussicht auf Annahme bei den Kantonen habe[80]). Trotzdem die Friedensverhandlungen eröffnet waren, ließen die Bündnisversuche nicht nach[81]). Durfte sich Herwarth wirklich davon Erfolg versprechen? Abgesehen von ihrer französischen Politik hatten die Katholiken nicht Interesse an der Sicherheit und Garantie des westschweizerischen Territoriums. Dafür waren die Reformierten umso ernsthafter damit beschäftigt. Sie verlangten bekanntlich die Rückgabe der Freigrafschaft an Spanien und Straßburgs an das Reich, die Schleifung Hüningens und Landskrons. Bern und Zürich hofften sogar, die

---

[75]) Zürcher Instruktionen-Buch 1694—99 S. 287—88.
Berner Instruktionen-Buch B. X S. 501.
Valkenier an die Generalstaaten, 19. Dezember 1696 (Ba).
[76]) Amelot au roi, 23 déc. 1696, A. E. S. 106 p. 427 (Ba).
[77]) Amelot au roi, 21 oct. 1696, A. E. S. 106 p. 325 (Ba).
[78]) Herwarth an Shrewsbury, 8./18. August 1696 (Ba).
[79]) Herwarth an Blathwayt, 3./13. Oktober 1696 (Ba).
[80]) Herwarth an Blathwayt, 6./16. März 1697 (Ba).
[81]) Amelot au roi, 26. Mai 1697, A. E. S. 107 p. 221 (Ba).

Alliierten würden beim Friedensschluß Ludwig XIV. zur Wiederherstellung des Ediktes von Nantes oder wenigstens zu einer Abschwächung der gegen die Hugenotten verhängten Maßnahmen zwingen[82]). Indessen sollten sich gerade in der Frage der Abschickung eines schweizerischen Gesandten an die am 9. Mai 1697 eröffneten Friedensverhandlungen in Ryswyk nicht nur die Gegensätze zwischen Katholiken und Protestanten, sondern auch innerhalb diesen die gegenteiligen politischen Auffassungen von Bern und Zürich in aller Schärfe zeigen. Auf der im Dezember 1696 in Aarau tagenden evangelischen Konferenz bestanden die bernischen Abgesandten auf der Notwendigkeit, einen Deputierten „zur Wahrung der eidgenössischen Interessen" an den bevorstehenden Friedenskongreß abzusenden[83]). Während dieser Antrag die Zustimmung Basels und St. Gallens fand, lehnten ihn Zürich, Schaffhausen und Glarus ab[84]). Zürich machte zunächst das große Mißtrauen der katholischen Orte dagegen geltend, „welche großen Eifer und Gegenmensur zur Alteration der so notwendigen Einträchtigkeit abfassen möchten". Weiter erklärte es, das schriftliche Versprechen Englands, Frankreichs und des Kaisers, die Schweiz in das allgemeine Friedensinstrument einzuschließen, genüge vollständig für ihre Sicherheit. Das Erscheinen eines eidgenössischen Vertreters könne als Mißtrauen in die erteilten Zusicherungen ausgelegt werden. Die Eidgenossenschaft sei auf den letzten Friedensschlüssen auch nicht vertreten gewesen, und die Mitwirkung des Bürgermeisters Wettstein in Münster sei rein zufällig und durch einen Streit Basels mit der elsässischen Stadt Schlettstadt veranlaßt gewesen. Auf Berns vermeintliche Bündnisabsichten anspielend erklärten sie, „man könnte an die Bevollmächtigten bedenk- und beschwärliche Gegenzumutungen stellen, welche die versprochene Einschließung gefährden und die andern Pündtnusse und Allianzen alterieren würden". Betreffend Hüningen regten sie direkte Verhandlungen mit Frankreich an, in der Meinung, „dieses werde den eidgenössischen Trieb günstig und willfähriger aufnehmen, als wann der Trieb und Ansuchung durch

---

[82]) Rott, B. IX p. 622.

[83]) Amelot au roi, 23 déc. 1696, A. E. S. 106 p. 427 (Ba). Eidg. Abschiede VI 2 S. 640.

[84]) Eidg. Abschiede VI 2 S. 646.

einen andern Canal harfließen würden“[85]). Einen ähnlichen Standpunkt nahmen die katholischen Orte ein. Auch sie erachteten einen Einschluß in den allgemeinen Frieden für genügend. Es handle sich nicht wie im Westpfälischen Frieden um die Anerkennung der schweizerischen Unabhängigkeit. Diese sei damals erreicht worden und dürfe nicht mehr zur Diskussion gestellt werden, auf die Gefahr hin, die Argumente Wettsteins damit zu entkräftigen[86]). Hinter diesen kleinlichen, engherzigen Gründen verbargen Zürich und die Katholischen Orte nur schlecht ihre Furcht vor einem allfälligen Versuch Berns und seiner Gesinnungsgenossen, sich mit den Alliierten zu verbinden. Indessen scheint eine solche Angst nicht gerechtfertigt gewesen zu sein. Bern hatte seine Bündnispläne, wie sie im Mémoire an den Kammerjunker Bondeli zum Ausdruck kommen, augenscheinlich aufgegeben. Die Argumente, die es für die Absendung einer Delegation ins Feld führt, verraten das Bestreben, vor allem die Sicherheit und Wohlfahrt der Eidgenossenschaft zu „assecurieren“, ohne von der traditionellen Neutralität abzugehen. Es heißt u. a. in einem Schreiben an Zürich vom 15./25. September 1697, „man dürfe sich keineswegs mit der Einschließungserklärung der Mächte zufrieden geben. Das Interesse der Schweiz verlange mehrere Procautionen“. Es sei wahr, die Altvordern hätten die Friedenskongresse mit Ausnahme desjenigen von Münster nicht beschickt. Aber die Verhältnisse hätten sich geändert. Früher wären die eidgenössischen Grenzen besser geschützt, die religiösen Gegensätze nicht so ausgeprägt und die Reformierten von den fremden Mächten mehr geachtet gewesen. Jetzt sei die Vormauer ihrer Sicherheit (die Freigrafschaft) gesunken, Basel in Fesseln geschlagen (wegen Hüningen) und die Reformierten bedroht. Eine Gesandtschaft sei deshalb durchaus gerechtfertigt, welche am Friedenskongreß die Forderungen der Eidgenossenschaft vertrete, ohne daß auf deren Neutralität Verzicht geleistet würde“[87]). Bern machte alle Anstrengungen,

[85]) Eidg. Abschiede VI 2 S. 640, 646.
Amelot au roi, 23 déc. 1696, A. E. S. 106 p. 427 (Ba).
Zürich an Bern, 11./21. September 1697, Teutsch Missivenbuch No. 33, S. 787—92 (BSt).

[86]) Eidg. Abschiede VI 2 S. 646.

[87]) Bern an Zürich, 15./25. September 1697, in T. M. B. No. 33 S. 787-792 (BSt).

seinen Standpunkt, der von einer politisch großzügigen Auffassung zeugt, durchzusetzen. Auf jeder evangelischen Konferenz brachte es die „Conservationsmittel" zur Sprache und befürwortete, eine Gesandtschaft nach Ryswyk zu schicken. Als Zürich fortwährend in Opposition verharrte, faßte es, von Herwarth dazu angetrieben, den Entschluß, von sich aus jemanden zu delegieren[88]). Da aber die Frage der Wahl des Gesandten selbst unter den annehmenden Ständen Schwierigkeiten machte und der Große Rat von Zürich davon abriet, gab Bern schließlich den Gedanken an eine Vertretung auf, nicht ohne noch einmal dem englischen König und dem Grafen Albemarle das „Standesinteresse zu recommandieren" und ihn zu bitten, die evangelischen Orte samt Genf und Neuenburg durch einen „sonderbaren Articul" in den Frieden einzuschließen[89]). Damit waren die Bündnisbestrebungen der Alliierten endgültig gescheitert. Die Politik des Nichteinmischens in die europäischen Angelegenheiten, wie sie die Handelskreise Zürichs verfochten, hatte die Oberhand behalten und blieb auch in Zukunft die Regierungsmaxime der schweizerischen Staatsmänner. Und in der Tat war die Beobachtung der Neutralität die „conditio sine qua non" für die politische Unabhängigkeit der Schweiz. Einerseits brachte ein Bündnis mit der Schweiz nicht den Nutzen, den Herwarth erhofft hatte, anderseits hätte sie durch den Beitritt zur Allianz den Hauptangriff Frankreichs auf sich gezogen und dabei weder auf die sofortige Hilfe des schlecht organisierten und übelwollenden Oesterreichs, noch der allzuweit entfernten Seemächte oder Brandenburgs mit Sicherheit rechnen können[90]).

Was die Anwesenheit schweizerischer Unterhändler in Ryswyk anbelangt, so erweist sich auch hier die Auffassung Zürichs als die richtige. Das Begehren der Eidgenossenschaft um Einschliessung in das Friedenstraktat war mit den diesbezüglichen Zusicherungen der Mächte durchaus erfüllt, und weiterer Schritte bedurfte es nicht.

---

[88]) Herwarth an Blathwayt, 28. August / 7. September 1697 (Ba).

[89]) Z. R. M. 1697 S. 26—27, 14. August (ZSt).
Bern an König Wilhelm 4./14. August 1697 in T. M. B. No. 33 S. 722—24 (BSt), Genf Buch E. S. 183.

[90]) P. Schweizer, Neutralität S. 327.

Denn es ist klar, ein politisch so geteilter Bund wie die Schweiz entbehrte zu sehr des Einflusses und Gewichtes, um bei Ludwig XIV. seine Forderungen wegen der Freigrafschaft und Hüningens durchzusetzen, umsomehr als auch Holland gegen eine Restitution Burgunds war, und nicht einmal der Kaiser und die Reichsstände es fertig brachten, die Zerstörung jener Festung zu erwirken. Wenn Frankreich sich zur Schleifung eines Teils derselben verstand, war dies weniger der Intervention Simeon Bondelis zuzuschreiben, als dem franz. Bestreben, sich durch dieses Entgegenkommen den Besitz Straßburgs dauernd zu sichern[91]).

Freilich, für den Augenblick wäre die Teilnahme der Schweiz an den Kongreßverhandlungen erwünscht gewesen, indem die Großmächte sich plötzlich nicht mehr ihres Versprechens zu erinnern schienen.

Nach langen Verhandlungen erfolgten am 20. September die Friedensschlüsse zwischen Ludwig XIV., England, Holland und Spanien, während der Kaiser den Krieg noch bis zum 30. Oktober fortsetzte. In diesen Verträgen verpflichteten sich die Mächte zur gegenseitigen Herausgabe ihrer Eroberungen. Einzig Frankreich blieb im Besitze Straßburgs und aller Reunionen, die es seit dem Nymweger Frieden gemacht hatte. Es anerkannte Wilhelm von Oranien als König von England und versprach, dessen Feinde nicht zu unterstützen. Die pfälzische Erbschaftssache, die den Ausgangspunkt des Krieges bildete, wies man einem Schiedsgericht zu. Der Herzog von Lothringen wurde wieder in den Besitz seiner Länder eingesetzt.

Trotz einer Gebietserweiterung waren Ludwigs Hegemoniepläne in Europa gescheitert. Die großen Gewinner im Streite waren die Seemächte, vorab England. Mit Recht schätzte das Unterhaus den Frieden von Ryswyk als ruhmreich und vorteilhaft und dankte Wilhelm III, daß er England zur Ehre des „arbiter mundi" verholfen habe[92]). Die Nachricht vom Abschluß des Friedens verbreitete sich Ende September in der Schweiz. Der Krieg, meinte allerdings Herwarth, behage den Eidgenossen besser. Er schütze sie vor den Beleidigungen ihrer Nachbarn und bringe

[91]) Dierauer, B. IV S. 149—50.

[92]) Lavisse, Histoire VIII, 1, p. 49.

ihnen einen gesteigerten Wohlstand[93]). Aber man wartete besonders bei den Reformierten mit Spannung, die Friedensverträge und ihre die Schweiz betreffenden Bestimmungen kennen zu lernen. An diesen erlebte man zunächst eine Enttäuschung. Weder die englischen noch die französischen Instrumente enthielten die Einschließung der Eidgenossenschaft in den Frieden. Einzig Holland, Spanien und der Kaiser, der am 30. Oktober ebenfalls Frieden geschlossen, hatten ihrem Wunsche entsprochen[94]). Bern geriet über diese Auslassung in Aufregung, umso mehr als wegen der Waadt und Genf fortwährend beunruhigende Gerüchte zirkulierten[95]). Jetzt schien Herwarths Behauptung, daß eine Nichtbeschickung des Ryswyker Kongresses den eidgenössischen Interessen zum größten Schaden gereiche, durchaus zutreffend. Sollte die Schweiz wirklich nicht in den Frieden eingeschlossen sein, dann hatte Herwarth Recht, wenn er Bern wegen der Zurückziehung seiner Truppen aus Genf tadelte. Obschon der englische Gesandte beruhigende Zusicherungen über den Einschluß der Eidgenossenschaft und ihrer Zugewandten abgab[96]), wandten sich die Berner nochmals an König Wilhelm, um ihm das Schicksal der westlichen Grenzen ans Herz zu legen. In einem Schreiben, welches in geschickter Weise auf die Ereignisse von 1590 und die damalige Intervention der Königin Elisabeth anspielte, baten sie, „daß, gleich wie dero glorwürdigste und seliger Reichsvorfahr vor vielen Jahren aus gottsäligem Eyfer für die Erhaltung der Kirchen Gottes der Stadt Genf vorträfflich behertziget, auch dero königliche Hand im Mittel geschlagen in Sachen, so da unserer Landschaft Waadt berührt hatten Ew. Königliche Majestät nach dero weltbekannten Großmütigkeit auch gegenwärtige uns antreuwende Gefahren in mildeste consideration zu züchen und gegen hoche Potenzien, von welchen uns die Gefahr zu besorgen staht, dero in höchster Achtung schwäbendes Königliches Ansehen auf gut findende Weis vorzukehren, aller gnädigste geruhend wollind“[97]).

---

[93]) Herwarth an Blathwayt, 31. August / 7. September 1697 (Ba).

[94]) Herwarth an Blathwayt, 6./16. November 1697 (Ba).

[95]) Schreiben des Obersten C. v. Beroldingen an Landvogt v. Mülinen, 2./12. Okt., 8./21. Nov. 1697, Genf Buch E, teilweise nicht paginiert (BSt).

[96]) Herwarth an Blathwayt, 6./16. November 1697 (Ba).

[97]) Genf Buch E. S. 331 (BSt).

Noch bevor dieses Gesuch in die Hände des Königs gelangte, hatte er bereits den bernischen und reformierten Wünschen in weitem Maße willfahrt. Am 18. November 1697 unterzeichnete er im Haag eine Akte, worin er die XIII Orte und die Zugewandten im allgemeinen, die Reformierten im besondern in den Frieden einschloß. Es heißt darin u. a.: Nos qui studio et affectu particulari colendam et conservandam duximus amicitiam .... tredecim Rerumpublicarum et Cantonum Helveticorum et specialibus Rerumpublicarum et Cantonum Evangelicorum, Tiguri, Bernae, Glaronae, Basileae, Schaffusii et Abbatis-Cellae, cum omnibus et singulis, quos inter sese habent respective Foederatis, Republica scilicet et Urbe Genevatum, cum suis Dependentiis, comitatu et Civitate Neocomensi ad Lacum Civitates eorumque omnium Confoederatos recipimus et comprehendimus omni meliori modo et forma[98]). Mit dieser Urkunde „wurde nicht nur die politische Unabhängigkeit der Schweiz bestätigt, sondern auch die Zugehörigkeit der Zugewandten und Verbündeten zum Corpus Helveticum, und damit eine Art politische Selbständigkeit von den Mächten vertraglich anerkannt“[99]). Dagegen brachte der Friedensvertrag, wie bereits erwähnt, die sehnlichst erwartete Rückgabe der Freigrafschaft an Spanien nicht und verpflichtete Frankreich nur zur Schleifung der rechtsrheinischen Teile der Festung Hüningen, was besonders Basel noch während des ganzen Spanischen Erbfolgekrieges in Spannung versetzte. Bern war trotz dieser Erklärung noch stets in Sorge um seine westlichen Positionen. Die Geheime Kammer bekam deshalb den Auftrag, einen ernstlichen Widerstand auf den Notfall vorzubereiten und das dazu nötige Geld herbeizuschaffen[100]). Die Genfer wurden unterdessen zu unausgesetzter Wachsamkeit ermahnt[101]). Der Geheime Rat prüfte auch die Frage, ob man nicht England, Holland und den Kaiser ersuchen wolle, „ihre Inclusionen ratione Lobl. Eidgenossenschaft und ihre Zugewandten dahin zu erläutern, daß selbige sich auch gegen Savoy

---

[98]) Dumont, Corps universel et diplomatique tome VII, partie II p. 405.

[99]) Joos, S. 158.

[100]) Geheimes Manual der Stadt Bern, vom 15. November 1697 (BSt).

[101]) Bern an Genf, 19. November 1697, Genf Buch E. (Seiten teilweise nicht paginiert).

extendierten“[102]). Zugleich beriet man über den Antrag, den englischen Minister Lord Shaftesbury um seine Intervention in Paris anzugehen[103]). Man verzichtete schließlich auf solche Schritte, da auch Ludwig XIV. die Schweiz und ihre Verbündeten mit einer ähnlichen Erklärung in den Frieden einverleibt hatte, und Genf selber einer Einschließung in den savoyschen-französischen Vertrag „indifferent“ gegenüber stand[104]).

Die Einschließung der Gesamteidgenossenschaft in das Friedenstraktat brachte auch die Frage der Anerkennung König Wilhelms durch die Katholischen Orte wieder in Fluß[105]). Die reformierten Kantone, welche am 7. Dezember ein Dankschreiben an England und Holland erlassen hatten, beantragten auf der Tagsatzung, ein solches im Namen der XIII Orte abzulassen. Die Katholiken, die den Angelegenheiten von Ryswyk nur insofern Beachtung schenkten, als es sich um ihre religiösen Interessen handelte, wollten zunächst nichts davon wissen. Erst auf die Bemühungen Fidel von Thurns und des Schultheißen Dürler hin erklärten sie ihre Zustimmung zu einem Schreiben, was einer Anerkennung Wilhelms durch alle Orte gleichkam[106]). Dies war aber eine bloße Formsache, denn die Katholiken bewahrten auch in der Folgezeit eine unversöhnliche Haltung gegenüber England, dessen Vertreter sie wie bisher vollständig ignorierten[107]).

---

[102]) Geh. Manual, 17./27. Januar 1698 (BSt).
Amelot au roi, 9. Februar 1698 (Ba).

[103]) Geh. Manual, 14./24. Januar 1698 (BSt).

[104]) Geh. Manual, 9./19. Februar 1698, 1./11. Februar 1698 (BSt).

[105]) Eidg. Abschiede VI 2 S. 695.

[106]) Schreiben der XIII Orte an König Wilhelm, 12./22. Februar 1698, in Missiv Sextern No. 8 S. 45--46, Zürcher Staatsarchiv.

[107]) Rott, B. IX p. 631.

Kapitel III.

Der Erbstreit um Neuenburg.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war das regierende Haus in Neuenburg, Longueville-Orléans, im Aussterben. Von den beiden Söhnen Heinrichs II., des Fürsten von Longueville, war der ältere, Ludwig-Karl, geistesschwach und hatte sich in das Kloster Saint-Georges bei Rouen zurückgezogen. Der zweite Sohn Karl-Paris von Orléans, Graf von Saint-Pol, fiel 1672 beim Uebergang der französischen Armee über den Rhein. Die Regentschaft über das Fürstentum führten nacheinander die Herzogin v. Longueville, die Herzogin von Nemours, Halbschwester der Grafen von Orleans, der Prinz von Condé und der Herzog von Bourbon. Anfangs des Jahres 1694 starb der letzte Sprosse Ludwig Karl, den man den Abbé d'Orléans nannte. Dieser hatte 1668 zugunsten des Prinzen Conti ein erstes und 1671 ein zweites Testament zugunsten des Grafen von Saint-Pol gemacht, welches von der Herzogin v. Nemours als einzig gültig anerkannt wurde. Betreffend des ersten Testamentes, welches sie von der Thronfolge ausschloß, machte sie geltend, es sei nicht mehr rechtskräftig seit dem Augenblick, da Graf Ludwig Karl v. Orléans die Grafschaft seinem jüngern Bruder vermacht habe, daß der Graf ab intestato gestorben und sie deshalb die gesetzliche Erbin sei[1]). Dieser Auffassung waren die große Mehrzahl der Neuenburger und ihre protestantischen Verbündeten, die Berner. Bern hatte 1406 mit Neuenburg ein Burgrecht abgeschlossen. Dadurch, daß die Aarestadt bei Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und Neuenburg als Schiedsrichter auftrat, übte sie eine Art Protektorat über die Graf-

[1]) Bourgeois, Neuchâtel et la Politique Prussienne en Franche Comté, S. 14.

schaft aus. Auch bestand zwischen dieser und Luzern, Freiburg und Solothurn eine solche Verbindung, welche aber seit der Reformation viel an Bedeutung verloren hatte. Bern unterstützte Neuenburg aus strategischen Gründen. Frankreich hatte 1679 die Freigrafschaft erhalten und konnte sich leicht auch in den Besitz Neuenburgs setzen. Die Stadt besitzt eine sehr günstige Lage. Sie beherrscht die beiden wichtigen Verkehrslinien, welche die schweizerische Hochebene mit der Freigrafschaft verbindet. Von hier geht ein Straßenzug durch das Val de Ruz und über Biel durch das St. Immertal nach La Chaux-de-Fonds und Besançon, ein zweiter Straßenzug von Neuenburg über Yverdon und das Val d'Orbe nach Pontarlier, wo die durch das Val de Travers kommende Straße einmündet. Kreuzungspunkt der beiden Verbindungen Neuenburg-Besançon und Neuenburg-Pontarlier ist Dôle in Burgund. Für Bern bedeutete Neuenburg demnach eine wichtige Barrierestellung. Es schickte deshalb den energischen Gesandten Willading nach Neuenburg, auf dessen Antrieb das Tribunal der 3 Stände am 18. März 1694 das erste Testament des Abbé v. Orléans für ungültig erklärte und die Herzogin v. Nemours als Fürstin einsetzte, da die Grafschaft nicht durch Testament veräußerlich sei, gemäß der Konstitution des Staates und der bei einer Erbfolge üblichen Gewohnheiten[2]). Damit war aber die Erbschaftsfrage nicht gelöst, sondern hinausgeschoben, da die Herzogin kinderlos war. Sofort meldeten sich eine große Anzahl Prätendenten, wie die Markgrafen v. Baden-Durlach, die Herzogin v. Lesdiguières, der Graf v. Matignon u. a. Auch Wilhelm von Oranien begann den Dingen seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Wilhelm von Oranien war der Nachkomme der Grafen von Orange-Châlons, die seit dem 13. Jahrhundert in Südfrankreich und in der Freigrafschaft über ausgedehnten Güterbesitz verfügten. Im Jahre 1288 erhielten sie anläßlich eines Streites des Grafen v. Neuenburg mit Kaiser Rudolf die Lehensherrschaft über jene Grafschaft, die zugleich Afterlehen des Reiches war. Später regierten dort die Grafen v. Freiburg, welche, trotzdem eine Urkunde von 1406 den Heimfall der Herrschaft an die Châlons be-

---

[2]) v Fischer, Die Politik des Schultheißen Joh. Fried. Willading, 1927, S. 33.

stimmte, diese den Grafen von Hochberg vermachten (1457)[3]). Durch die Vermählung der Tochter des letzten Hochberg, Johanna, mit Ludwig von Orléans, kam die Grafschaft an das Haus Orléans-Longueville. Unter der Herrschaft dieses Hauses fiel das wichtige Lehen Valangin heim, es wurde damals mit Neuenburg für immer verbunden[4]).

Die Besitzungen der Grafen v. Châlons gingen beim Aussterben der männlichen Linie dieses Geschlechtes 1530 an den Grafen Heinrich II v. Nassau-Dillenburg und 1544 an eine Seitenlinie dieses Hauses über, dessen damaliges Haupt Wilhelm der Schweigsame den Titel eines Prinzen v. Oranien annahm. Die Nachkommen des letztern waren Wilhelm III und Luise Henriette, die Gemahlin des Großen Kurfürsten und Mutter König Friedrichs I von Preußen. Man sieht, die Ansprüche des Oraniers waren ziemlich zweifelhafter Natur. Mochten sie im Lehensrecht begründet sein, so hatten sie in Wirklichkeit ihre Bedeutung verloren. Es war kaum möglich, eine Usurpation, die über zwei Jahrhunderte hinausgedauert hatte, rückgängig zu machen. Eine Verjährung war, wenn nicht in der Theorie, so doch in der Praxis eingetreten. Und konnte Wilhelm III von vorneherein annehmen, daß seine Ansprüche nach den soeben von den Neuenburgern getroffenen Maßnahmen eher Berücksichtigung fänden, als diejenigen Contis? Man schloß diesen von der Erbfolge aus mit der Begründung, da Neuenburg unveräußerlich sei, habe das Testament des letzten Grafen v. Orléans keine Gültigkeit. Somit mußte man auch Wilhelms Forderungen ablehnen, denn sein Vorfahr Wilhelm der Schweigsame hatte ebenfalls durch ein Testament die Oranische Erbschaft und indirekt diejenige Neuenburgs angetreten; folglich entbehrte dieses Testament, wenn die Grafschaft unveräusserlich war, der Gültigkeit. Anderseits war es undenkbar, daß Neuenburg, welches fortwährend seine Souveränität betonte, ohne

---

[3]) Extrait de l'instruction envoyée à Mr. d'Herwart sur l'affaire de Neuchâtel, 16. déc. 1695. A. E. S. 105 p. 159 (Ba).

Die Urkunde ist datiert vom 13. August 1406 und abgedruckt in Schulze, die Staatsrechtliche Stellung Neuenburgs, S. 238—242.

[4]) Peters, die Franche-Comté, Neuchâtel und die oranische Sukzession in den Plänen der preußischen Politik während des spanischen Erbfolgekrieges, Forschg. z. Brandenburg. und Preuß. Geschichte, Bd. 28 S. 85—86.

weiteres die oranische Herrschaft auf Grund eines auswärtigen und feudalen Rechtes anerkennen würde.

Wenn Wilhelm trotzdem seine Ansprüche geltend machte, so tat er es nicht aus rechtlichen, sondern aus politischen Gründen: Er mußte Brandenburg entschädigen, das seine Expedition nach England begünstigt hatte[5]).

Seit 1689 war ein Agent des Kurfürsten, der Kammerjunker Simeon Bondeli, beauftragt, bei Bern und Neuenburg die Interessen Preußens als präsumptiven Erben des Oraniers zu vertreten[6]). Mit Coxe und Valkenier hatte Bondeli in beiden Städten einen starken Anhang geschaffen. In Neuenburg gehörten ihm die hervorragendsten Männer an: Jonas Hory, Kastellan von Boudry, Louis Guy, Abraham Chambrier, der Bürgermeister Marval und vor allem der alt-Kanzler Montmollin. Das Werk dieser Männer war der Beschluß des Tribunals vom 18. März 1694. Aber schon früher waren sie hervorgetreten. Im Jahre 1689 unternahm Hauptmann Bourgeois von Neuenburg aus die Expedition nach Savoyen, zu der der englische Gesandte Bajonette und Musketen lieferte[7]). Jetzt begünstigte man eifrig die Werbungen nach Holland. Montmollin, ein energischer Politiker, hatte 3 Söhne im Dienste der Generalstaaten[8]). In Bern wurden die anglo-brandenburgischen Interessen besonders durch Willading unterstützt, dessen Sohn als Page am Hofe des Kurfürsten von Brandenburg lebte[9]).

Die Herzogin von Nemours diente ungewollt der Sache Preussens. Sie haßte den Prinzen v. Conti und ihre eigene Verwandtschaft, welche Miene machte, auf Neuenburg Ansprüche zu erheben. Die Absichten der oranischen Partei entgingen ihr vorläufig. Als der französische Gesandte sie darüber aufklärte, wußte Hory ihre Befürchtungen zu zerstreuen[10]). Der Wunsch der Herzogin war, trotzdem das Fürstentum nicht ohne Zustimmung der Neuenburger Besitzer wechseln durfte, es dem Chevalier von Soissons,

---

[5]) Peters, S. 87.

[6]) Vgl. Pfister, Simeon Bondeli (1658—1734).

[7]) Rott, IX p. 543—44.

[8]) Bourgeois, S. 23.

[9]) Fischer, S. 36.

[10]) Bondeli an Dankelmann, 2./12. Mai 1694, Staatsar. Berl. Neuenb. Akt. (Ba).

dem Sohne des Grafen von Soissons-Bourbon zu vermachen[11]). Es sollte ihr nicht gelingen.

Bereits im Frühling 1694 waren Simeon Bondeli und sein Bruder Emmanuel beauftragt worden, sich am englischen Hof eifrig dafür einzusetzen, daß England die Rechte auf Châlons-Orange an Brandenburg abtrete[12]). Wilhelm zeigte wenig Lust dazu. Nur zögernd ließ er sich zu einer Abtretung herbei. Am 23. Oktober 1694 unterzeichnete er einen Vertrag, worin Brandenburg die Prokura in Neuenburg erhielt und nach dem Tode des Oraniers in dessen Rechte treten sollte[13]). Damit war aber wenig gewonnen. Die Cession blieb vorläufig noch geheim. Der König sehnte sich nach Frieden und wollte sich kein neues Unternehmen aufhalsen. Auch war eine allgemein verbreitete Ansicht, England wünsche aus Neuenburg einen 14. Kanton zu machen, um die evangelischen Orte zu stärken[14]). Als Graf Galloway im Winter 1694 in die Schweiz kam, empfahl er den Bernern die Kandidatur des Prinzen von Carrignan, eines nahen Verwandten des Herzogs von Savoyen[15]). Herwarth selber wurde beauftragt, für die Herzogin von Lesdiguières einzutreten, so lange König Wilhelm seine Ansprüche nicht in präziser Form erhebe[16]). Erst Ende des Jahres 1695 erhielt er die Anweisung, im Falle des Ablebens der Herzogin von Nemours, die Rechte des Hauses Oranien geltend zu machen[17]). Diese Rechte gründeten sich vor allem auf jene Urkunde von 1406, worin Marie von Châlons, die Gemahlin des letzten Grafen von Freiburg, ihren Neffen Ludwig von Châlons als Erben von Neuenburg einsetzte; alle Bestimmungen, die gegen das Testament getroffen worden seien, sollten null und nichtig sein. Aber auch jetzt trat Herwarth wenig hervor. Desto rühriger waren Bondeli und seine Partei. Valkenier überschwemmte die alliierten Höfe

---

[11]) Pfister, S. 124.

[12]) Pfister, S. 119.

[13]) Pfister, S. 116.

[14]) Chambrier, Histoire de Neuchâtel et Valangin 1840, S. 491.

[15]) Mémoire sur le discours de Mr. de Ruvigny, 23. Nov. 1694, Amelot au roi, 19. Nov. 1694, A. E. S. 103 p. 223 (Ba).

[16]) Rott, X p. 66—67.

[17]) Extrait de l'instruction envoyée à Mr. d'Herwarth sur l'affaire de Neuchâtel, 16 déc. 1695, A. E., Amelot au roi, 16 déc. / 30 déc. 1695. A. E. S. 104 p. 413 et 432.

derart mit Denkschriften, daß selbst seine Freunde ihm Einhalt gebieten mußten[18]). Auch der Kanzler Montmollin verfaßte eine Denkschrift, worin er die Notwendigkeit betonte, sich unter die Herrschaft des Hauses Oranien zu begeben. Freilich hätte er gerne eine Angliederung Neuenburgs an die Eidgenossenschaft gesehen. Aber er fürchtete, Bern und die übrigen Orte würden es zu einem Untertanenland herabdrücken[19]). Er suchte deshalb seiner Vaterstadt eine Stellung zu erringen, welche ihr sowohl vor der französischen Zentralisation als auch dem schweizerischen Föderalismus Schutz gewährte. Diesen Schutz fand Neuenburg seiner Ansicht nach am besten bei Wilhelm von England. Er war unter den bestehenden politischen Verhältnissen der geeignetste Prätendent[20]). Freilich machte sich Montmollin keine Illusionen über die Gültigkeit der oranischen Ansprüche. Nach den bisherigen Gepflogenheiten des us de Bourgogne kämen als legitime Erbansprecher einzig die dritte und vierte Seitenlinie der Orléans in Betracht, welche durch die Herzogin von Lesdiguières und den Grafen von Matignon vertreten seien. Aber die Gefahr, die dem Lande durch ihre Beziehungen zu Frankreich drohe, rechtfertige eine Verletzung des Gesetzes zugunsten des Staatswohles[21]).

Ludwig XIV. enthielt sich in der Neuenburger Frage einer direkten Intervention, obschon sein Gesandter ihn fortwährend dazu aufforderte. Er hoffte, daß auch in einem inalienablen Fürstentum ein französischer Bewerber Anerkennung finden würde[22]).

---

[18]) Bondeli an Dankelmann, 12./22. Mai 1694, C'est un grand inconvénient que Valkenier assassine ainsi les gens et les Princes de ses écrits pour s'acquérir du crédit. Geh. St. Archiv. Berlin Neuenb. Sukzess. Rep. 64 R. IV Vol. I (Ba).

Herwarth an Dankelmann, 13./23. Juli 1695, idem.

[19]) Mémoire sur la Comté de Neuchâtel, tome I p. 204, hg. 1831. Die neuere Geschichtsforschung ist geneigt, die Urheberschaft des Memoires einem preußenfreundlichen Autoren des 19. Jahrhunderts zuzuweisen. Dies ändert freilich nichts an der Tatsache, daß Montmollin eifriger Anhänger Englands war, wie dies in dem zweifellos von ihm stammenden Mémoire: „Le Tombeau des Prétendants" zum Ausdruck kommt.

[20]) Montmollin, Mémoire, t. I p. 205.

[21]) idem, t. I p. 199, L'état de choses demandera qu'on fasse violence en faveur du salut public.

[22]) Fischer, S. 34.

Dagegen focht der Prinz von Conti die Entscheidung des Neuenburger Tribunals an. Das Parlament von Paris gab sich damit ab, die Gültigkeit des Testamentes von 1668 und dessen spätere Revokation zu untersuchen. Im August 1697 entschied der Gerichtshof, daß das Testament des Prinzen zu Recht bestehe. Indessen mußte auch die Gültigkeit der Nemourschen Ansprüche geprüft und festgestellt werden, welcher Partei der Vorzug zu geben sei[23]). Zu gleicher Zeit erschien Bondeli im Haag. Ausser den bekannten Forderungen betreffend den Einschluß der Schweiz in den allgemeinen Frieden, die Rückgabe der Freigrafschaft an Spanien und die Schleifung Hüningens war er auch für die Neuenburger Angelegenheit tätig. Dank seinen Bemühungen entschloß sich Wilhelm von Oranien zu einem entscheidenden Schritte.

Am 5. September 1697 gaben seine Gesandten auf dem Kongreß von Ryswyk eine Denkschrift ein, worin sie folgendes erklärten: England muß in den Besitz all seiner Länder treten können. Zu seinen Rechten gehört auch Neuenburg mit den Domänen. Durch das Aussterben der Longueville treten die Oranier als Erben in den Besitz des Landes. Das Parlament in Paris droht, das Land dem Prinzen v. Conti zuzusprechen; diesem Urteilsspruch kommt Wilhelm III. hiemit zuvor und beansprucht die Herrschaft über Neuenburg, indem er hofft, daß der König von Frankreich vom aufrichtigen Streben beseelt sei, den Frieden dauernd zu erhalten, sich nicht in fremde Geschäfte einmische und den rechtmäßigen Gang der Dinge vor dem zuständigen Richter in Neuenburg nicht verhindere[24]). Mit dieser Erklärung ließ es England zunächst bewenden. Am 20. September wurde der Friede mit Frankreich unterzeichnet. Bondeli war mit dem Ergebnis seiner Mission nicht zufrieden. Im Mai 1698 reiste er nach London. Im Schloß Windsor wurde er vom König in Audienz empfangen. Seine Forderungen lauteten dahin: England erhebt unverzüglich durch seinen schweizerischen Gesandten Ansprüche auf

---

[23]) Fischer, S. 37—38.

[24]) Declaration of William III concerning Neuchâtel, Sept. 1699 (Ba); Uebersetzung bei Pfister, S. 129, die Kopie bei Herwarth trägt kein Tagesdatum; Schulze, die staatsrechtliche Stellung Neuenburgs 1854, S. 261, und Bourgeois, S. 23, geben 5. September an, Pfister, S. 129. 5. Oktober.

Neuenburg, bevor der Pariser Gerichtshof sein Urteil spricht. Es unterstützt die Erbangelegenheit selbst auf die Gefahr eines neuen Krieges mit Frankreich. Weiter legt es den eidgenössischen Orten die Frage der Spanischen Erbfolge nahe und stellt ihnen Subsidien in Aussicht für den Fall, daß sie wegen Mailand und der Franche Comté in den Krieg eintreten[25]). Auf diesen letzten Wunsch ging Wilhelm sofort ein. Er versprach, eine schweizerische Armee zu unterhalten, wenn die Schweiz in der spanischen Erbfolgesache mitrede und jene beiden Gebiete für sich beanspruche[26]). Wegen Neuenburg wollte er auch weiterhin seine Rechte zur Geltung bringen, aber daraus einen Casus belli zu machen, lehnte er ab. „I confess", schrieb er an den Ratpensionär Heinsius, „that I have no great opinion of this affair (of Neuchâtel) and that there is but little appearance that I shall ever be put in possession of it without making war on France. The greatest precaution must be used not to compromise ourselves too much with that power which not suit us under present circumstances"[27]). Damit nahm König Wilhelm weiter eine abwartende Haltung ein. Erst als Frankreich zu einer extremen Lösung drängte, trat auch er aus seiner Reserve heraus.

Am 13. Dezember 1698 entschied das Pariser Parlament den Prozeß Conti-Nemours zugunsten des erstern, und anfangs des Jahres 1699 reiste der Prinz nach Neuenburg ab. Die Stadt geriet in Aufregung. Auf die Kunde vom Anzuge Contis bat der Rat die Berner um eine Garnison. Am 12. Januar erschienen ihre Gesandten Frisching und Willading in Neuenburg, begleitet von einer Milizkompagnie von 200 Mann. Am 20. Januar langte auch Conti dort an, ohne großen Beifall zu finden. Dafür erhielt er Unterstützung vom neuen französischen Gesandten, dem Marquis de Puysieux und den katholischen Burgrechtsorten. Der Gesandte drohte mit Waffengewalt, wenn Bern seine Besatzung nicht zurückziehe. Dieses gab nach und berief seine Truppen ab. Auch die Gesandten verließen die Stadt. Conti schien immer mehr die Oberhand zu gewinnen. Er verwarf die Investitur von 1694 und

---

[25]) Pfister, S. 129—131.

[26]) Pfister, S. 132.

[27]) Schreiben vom 11. Februar 1698.
Grimblot, Letters of William III and of Louis XIV, I st vol. p. 154.

suchte durch Aufstellung eines neuen Tribunals den Entscheid der 3 Stände umzustoßen[28]).

Jetzt war auch für England die Zeit des Handelns gekommen. Immer noch hielt der König an der Unveräußerlichkeit Neuenburgs fest und war der Ansicht, daß erst nach dem Tode der Herzogin von Nemours die Erbansprecher ihre Rechte auf dem Fuße der Gleichberechtigung geltend machen sollten. Hatte Herwarth nach Ryswyk lange nur unbestimmte Instruktionen erhalten, so bekam er nach Verkündigung des Pariser Urteils den ausdrücklichen Befehl, sich allen Unternehmungen des Prinzen Conti gegen die Herzogin von Nemours zu widersetzen[29]). Im Januar 1699 erließ er eine feierliche Erklärung. Darin heißt es, Ihre Königl. Majestät protestiere gegen alle Forderungen, die der Prinz v. Conti aus dem Urteil des Pariser Gerichtshofes herzuleiten vermeine, und erwarte, daß die Stände den Spruch dieses auswärtigen Gerichtes ablehnen und keine übereilten Maßnahmen zuließen, welche den Rechten des Königs Eintrag täten[30]). Dies genügte aber der anglo-brandenburgischen Partei nicht. Professor de Normandie, der als Rechtsanwalt die Interessen Brandenburgs vertrat, ersuchte den Gesandten, in Neuenburg persönlich die Rechte Englands geltend zu machen[31]). Schon war Simeon Bondeli dahin geeilt, um die „Gutgesinnten" zu stärken.

Als Conti am 19./29. April ein Gegentribunal berief, welches ihn zum Souverän proklamieren sollte, hielt Herwarth den Moment für eine Intervention günstig. Am 20. April traf er, von einer Volksmenge begleitet, in Neuenburg ein[32]). Er hatte bei seinem Empfange jede Pompentfaltung abgelehnt. Dafür war seine Sprache umso deutlicher. In einem Memorial an Conti betonte er, sein König Wilhelm von Oranien werde gemäß der Erklärung vom 5. September 1697 in Ryswyk auf Neuenburg Ansprüche erheben und müsse darum fordern, daß der Rat von Neuenburg das Gesuch um Eröffnung des Rechtsweges für Contis Ansprüche abweise und

[28]) v. Fischer, S. 44.

[29]) Extraits d'une lettre du secrétaire de Mr. d'Herwarth, 19 déc. 1698, A. E. Neuch. 1 suppt. 145 b extr. (Ba).

[30]) Protestation de Mr. d'Herwarth concernant Neuchâtel, Janv. 1699 (Ba).

[31]) Pfister, S. 133.

[32]) Fischer, S. 46.

erst nach dem Tode der Herzogin von Nemours alle Forderungen prüfe[33]). Aehnliche Erklärungen wurden auch an die Herzogin von Nemours, an den Staatsrat und die Burgrechtskantone gesandt[34]). Conti war in Verlegenheit. Ein Bote ging nach Paris, um neue Instruktionen zu holen.

Um die gleiche Zeit waren die Neuenburger Angelegenheiten Gegenstand direkter Verhandlungen zwischen dem englischen und französischen Kabinett. Auf das arrogante Verhalten Puysieux hin hatte der englische Gesandte Graf Jersey und der holländische Gesandte Graf v. Vrybergen am 22. Februar 1698 in Paris erklärt, daß auch Wilhelm III. aus seiner Zurückhaltung herauszutreten gedenke, wenn Ludwig XIV. sich weiter in Neuenburg einmische, und am 8. April äußerte sich der englische Staatssekretär Graf Portland gegenüber dem französischen Gesandten Tallard in gleicher Weise[35]). Frankreich gab nach. „Der Tod des bayrischen Erbprinzen hatte in der spanischen Thronfolgefrage eine neue Wendung gebracht und Europa vor Probleme gestellt, angesichts derer der Neuenburger Handel zu einer Bagatelle zusammenschmolz, die für Ludwig XIV. gerade gut genug war, um hier nachgiebig, andere Wünsche England gegenüber durchzusetzen"[36]). Graf Jersey erhielt die Versicherung, der König von Frankreich mißbillige die Einberufung der 3 Stände in Neuenburg und werde Conti veranlassen, jede Forderung auf Investitur bis nach dem Tode der Herzogin von Nemours zu verschieben[37]).

Am 10. Mai verließ der Prinz Neuenburg, und mit ihm zogen auch die andern Prätendenten von dannen. Neuenburg atmete erleichtert auf. Eine demokratische Bewegung ging durch die Stadt, welche für Wilhelm von Oranien Stimmung machte. Man kümmerte sich nicht mehr um die Ansprüche Contis. Ein aus der Feder Montmollins stammendes Traktat, betitelt „le Tombeau des Prétendants", verkündete, daß die letzte Entscheidung in der Erb-

[33]) Discours de Mr. d'Herwarth envoyé extra-ordinaire de Sa. Majesté Britannique, à S. A. R. le prince de Conti (Ba).

[34]) Boyve, Annales historiques du comté de Neuchâtel, 1852 58, Bd. IV S. 391—92.

[35]) Rott, X p. 132 u. 136.

[36]) Fischer, S. 46.

[37]) Rott, X p. 137 u. 143.

folgefrage beim Volke liege. Die Ideen, die in diesem Pamphlet ausgesprochen werden, muten demnach stark an die des Contrat Social: der Verfasser stellt hier die Theorie auf von der ursprünglichen Konstituierung des Staates auf Grund einer freien Vereinbarung der Individuen und damit vom Recht der Nation, ihren Souverän selbst zu wählen oder abzusetzen. Das Volk soll sich für Wilhelm von Oranien entscheiden, der die geeignetste Persönlichkeit ist, in Neuenburg zu regieren. Angesichts des absolutistischen Rechts der französischen Monarchen, welches die politische Selbständigkeit der europäischen Nationen bedroht, angesichts der katholischen Propaganda, welche die Selbständigkeit der Völker in religiösen Dingen gefährdet, ist Wilhelm III. der Hort des Protestantismus, der Verteidiger eines neuen Rechts, des Selbstbestimmungsrechts der Völker, das von Jurieu und Hobbes begründet, soeben in England einen großen Sieg erfochten hatte[38]).

Bei der Mehrzahl der Neuenburger fanden diese Ideen begreiflicherweise Beifall, und man beeilte sich, der Volkssouveränität ihren praktischen Ausdruck zu geben. Die Stände verfaßten die sog. acta conventa, ein Schriftstück, welches, ähnlich der Declaration of Rights, die Bedingungen enthielt, unter denen Wilhelm von Oranien die Thronfolge in Neuenburg angeboten wurde[39]). Aber eine Festsetzung des englischen Königs in der Grafschaft war nicht nur für diese von Nutzen, sondern lag auch im Interesse Wilhelms selbst und seiner Verbündeten, die von hier aus im Einverständnis mit den protestantischen Orten Einfälle in die Freigrafschaft und Burgund machen und damit zur ständigen Bedrohung Frankreichs werden konnten[40]).

Die oranische Partei arbeitete mit großem Eifer, die Stimmung für England wach zu halten. Mit Erlaubnis des Grafen d'Albemarle, des Generalobersten der holländischen Schweizerregimenter, kamen Neuenburger Offiziere in die Schweiz, um die Aktion Herwarths zu unterstützen[41]). Selbst die Herzogin von Nemours kam unter englischen Einfluß und wurde von Ludwig XIV. nach Cou-

[38]) A. E. S. K. 202 p. VII (Ba).

[39]) Puysieux au roi, 13 juin, A. E. S. 117 p. 129 (Ba).

[40]) Rott, X p. 146—147.

[41]) Extraits d'une lettre du secr. d'Herwarth, 29. Mai 1699, A. E. Neuch. 2 p. 103 extr. (Ba).

lommiers verbannt[42]). Herwarth nahm im Einverständnis mit Bern öfters Wohnung auf einem seiner Gemahlin gehörenden Landsitz in Auvernier[43]). Häufige Gastmähler vereinigten die einflußreichsten Neuenburger Magistrate bei dem Gesandten. Er stellte ihnen eindringlich die Vorteile vor Augen, welche die Stadt aus der englischen und preußischen Herrschaft ziehen würde: Hebung des Handels und Pflege der Künste durch Errichtung von Manufakturen und Gründung einer Akademie, verbunden mit einem kräftigen Schutz der religiösen Freiheiten[44]). Dieses Idyll dauerte aber nicht lange. Ein anonymes Memorial war in die Hände der katholischen Burgrechtsorte gefallen, welches Bern des Einvernehmens mit Herwarth bezichtigte[45]). Luzern, das bisher mit Bern gemeinsame Sache gemacht hatte, nahm jetzt gegen seinen Verbündeten Stellung, da die Erbfolgefrage nach seiner Ansicht zu einer konfessionellen Angelegenheit geworden sei[46]). Die englische Regierung gab deshalb Herwarth Befehl, nach der Zähringerstadt zurückzukehren, aus Furcht, es möchte sein Aufenthalt in Neuenburg neue Wirren hervorrufen[47]).

Ueberhaupt widerstrebte es Wilhelm von Oranien, nachdem Conti den englischen Wünschen willfahrt hatte, mehr, als die Umstände erforderten, in die Neuenburger Dinge einzugreifen und damit der preußischen Politik Vorspann zu leisten. Er stellte sich damit deutlich in Gegensatz zu seinem Gesandten, der auf Antrieb Bondelis und Berns ein für alle Mal den französischen Einfluß in der Grafschaft beseitigen und die Erbfolge zugunsten der beiden protestantischen Mächte regeln wollte. Dazu bot ihm die Affäre des Pfarrers Girard eine gute Gelegenheit, der unter nichtigen Vorwänden von der „Klasse der Neuenburger Geistlichen" seines Amtes entsetzt worden war. Der wahre Grund dieser Maßnahme war, daß Girard gegen den Beschluß des Staatsrates, das

---

[42]) Puysieux au roi, 23 janv. 1700, A. E. S. 121 p. 34 (Ba).

[43]) Seine Frau Ahuba von Graffenried war die Nichte des franzosenfreundlichen Schultheißen von Graffenried.

[44]) Sur la situation politique à Neuchâtel, 23 mai 1699, B. N. f. Clairt 1005 p. 449, franz. Akten (Ba).

[45]) Neuenburg Buch P. 2 S. 419—21 (BSt).

[46]) Extrait d'une lettre du secrét. de Mr. Herwarth, 29. Mai 1699, A. E. Neuch. 2 p. 103 extr. (Ba).

[47]) Rovertea an de Normandie, 2./12. Juni 1699, zitiert bei Rott, X p. 148.

von Conti verlangte Schiedsverfahren abzulehnen, mit andern Gesinnungsgenossen eine Protestakte unterschrieben hatte. Sofort ergriff Ludwig XIV. Partei für den Pfarrer und verlangte dessen Wiedereinsetzung. Herwarth dagegen ermunterte die Neuenburger zu Widerstand, die dadurch ermutigt, der Sache einen religiösen Anstrich gaben. Auch die Tagsatzung befaßte sich damit und erhob beim französischen Gesandten Vorstellungen[48]). Ludwig XIV. war aufgebracht über die Hartnäckigkeit Herwarths. „Si je m'abaissais jusqu'à prendre garde à la conduite d'Herwarth et que j'en fisse porter des plaintes à ce Prince (d'Angleterre) je suis persuadé qu'il en serait corrigé comme il le mérite", schrieb er an Puysieux[49]). In der Tat war man in London weit entfernt, das Vorgehen des Gesandten zu billigen. Wohl mußten Graf Manchester und Vrybergen neuerdings verlangen, daß der König von Frankreich sich jeder Einmischung in die Neuenburger Dinge enthalte[50]); aber gleichzeitig erhielt auch Herwarth Befehl, „im Schritte zu gehen"[51]). Wilhelm III. wollte jetzt nicht als Prätendent in Neuenburg auftreten. Sein Vertreter durfte die Pensionen an die Parteigänger in der Schweiz nur ganz geheim und auf eigene Verantwortung hin verteilen[52]). Diese Zurückhaltung hatte ihren Grund darin, daß der Oranier eben mit Frankreich wegen des 2. Teilungsvertrages verhandelte und seine Beziehungen zu Brandenburg erkaltet waren[53]). Nichtsdestoweniger arbeiteten Herwarth und seine Parteigänger im geheimen weiter[54]). Sie wurden unterstützt von den übrigen französischen Prätendenten, die in ihrer Abneigung gegen Conti ihre eigenen Interessen denen des englischen Königs

---

[48]) Eidg. Abschiede VI 2 S. 811 und 828.
Puysieux au roi, 20 juin / 22 juillet 1699, A. E. S. 107 p. 150 (Ba).

[49]) Le roi à Puysieux, 27 août 1699, A. E. S. 113 p. 251 (Ba).

[50]) Rott, X p. 165.

[51]) Rovertea an Herwarth, 25. Dez. / 4. Jan. 1700, zitiert bei Rott, X p. 170.
Sa Majesté souhaite que vous alliez bride en main à cet égard.

[52]) Portland an Herwarth, 26. Dezember 1699 / 5. Januar 1700, zitiert bei Rott, X p. 170.

[53]) Bondeli an Dankelmann, 2. Mai 1699.
Rovertea an Schwarzenberg, 15. August 1699, zitiert bei Rott X p. 166.

[54]) Puysieux an Pontchartrin, 18. April 1700.

opferten[55]). Ludwig XIV. hatte nicht Unrecht, wenn er die zunehmenden Erfolge Englands in Neuenburg ihrem Verhalten zuschrieb[56]). Die Ereignisse von 1707 waren zum guten Teil die Folge einer solchen Politik.

---

[55]) Mémoire du secrétaire d'Herwarth, 1 mars 1700, A. E. S. 125 p. 86.

[56]) Le roi à Puysieux, 21 févr. 1700, „Il y a longtemps qu'il est facile de prévoir que ces disputes des prétendants à la succession de Neuchâtel seront la cause que le Roi d'Angleterre recueillera cette succession". A. E. S. 103 p. 318 (Ba).

Kapitel IV.

Die spanische und englische Erbfolgefrage.

Herwarths letzte Wirksamkeit in der Schweiz fällt in die Zeit, da Europa zwei wichtige Probleme beschäftigten, deren Lösung das letzte Lebenswerk des großen Oraniers sein sollte: die spanische und englische Erbfolgefrage.

Zu Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts war der Mannesstamm der spanischen Habsburger am Erlöschen. Die größte Sukzession, die im Abendland jemals vorgekommen war, mußte eröffnet werden. Frankreich und Oesterreich, die Anspruch darauf machten, ließen keine Zweifel übrig, daß sie an demselben festhielten. Wilhelm von Oranien und Holland traten für eine Verständigung, d. h. für eine Teilung der Monarchie ein. Wenn kein Abkommen möglich war, wünschten sie, daß die Erbschaft weder einem französischen noch einem kaiserlichen Prinzen zufalle. Als Haupterben bezeichneten sie den Kurprinzen von Bayern. Damit sollte vor allem eine Vergrößerung der französischen Macht verhindert werden. Sie befürchteten, daß Ludwig XIV, im Besitz der spanischen Niederlande, die Unabhängigkeit Hollands bedrohte und als Herr von Spanien Mailand, Unteritalien, Südamerika und Westindien, ihren Handel mit der Levante und Amerika an sich risse. Das europäische Gleichgewicht mußte erhalten bleiben. Diesem Zwecke dienten zwei Erbverträge, die Wilhelm von Oranien mit Frankreich abschloß[1]). Laut dem zweiten Vertrag, welcher durch den Tod des Haupterben, des Kronprinzen von Bayern nötig wurde, sollte Frankreich Unteritalien, die Provinz Guipuscoa in den Pyrenäen und Mailand, der Sohn des Kaisers Spanien, die Niederlande und die Kolonien erhalten. Leopold wollte aus dyna-

[1]) 1698 und 1700. Lavisse, tome VIII p. 58.

stischen Gründen nichts von diesen Abmachungen wissen, auch Karl II. verwarf sie, weil dadurch die Einheit der spanischen Monarchie zerstört werde. Doch ging die Trippelallianz darüber hinweg. Alle Mächte sollten für den Beitritt zum Erbvertrag gewonnen werden.

Der Abschluß des Erbtraktates brachte auch eine Aenderung in Herwarths Beziehungen zu dem französischen Botschafter. Seit dem Ryswyker Frieden hatten weder er noch Valkenier Höflichkeitsbesuche in Solothurn gemacht. Als Amelot kurz nach dem Friedensschluß Bern besuchte, verließ der Engländer die Stadt, um den Franzosen seine Aufwartung nicht machen zu müssen[2]). Auch mit Puysieux war das Verhältnis wegen Neuenburg und des holländischen Dienstes keineswegs freundschaftlich. Jetzt verlangte die politische Lage eine Verbindung ihrer Interessen, trotzdem es Puysieux widerstrebte, mit einem Refugienten und Abtrünnigen in Verbindung zu treten[3]). Am 28. Juni trafen sich Herwarth und Puysieux in Fraubrunnen zwecks Ausarbeitung eines gemeinsamen Aktionplanes. Die Kantone sollten zum Beitritt und zur Garantie des Paktes eingeladen werden. Damit wollte man die Eidgenossen veranlassen, ihre Pässe allfälligen Durchzügen der Kaiserlichen zu sperren[4]) und sie zu möglichst großen Truppenlieferungen zu verpflichten, für den Fall, daß der Kaiser den Erbvertrag bräche. Der französische Gesandte erklärte sich bereit, überdies den katholischen Orten die spanischen Schulden zu garantieren und sie bei allfälligen Grenzsperren mit Getreide zu versorgen[5]).

Gerne hätte Puysieux den Gesandten bewogen, gemeinsam auf der Tagsatzung die Anträge der Trippelallianz vorzubringen[6]). Da Herwarth nicht genügend instruiert war, beschränkte er sich darauf, seinen Sekretär nach Baden zu schicken, mit einer allgemein gehaltenen Aufforderung an die Orte, dem Erbvertrag beizutre-

---

[2]) Amelot au roi, 22 décembre 1697, A. E. S. 108 p. 316 (Ba).

[3]) Puysieux au roi, 12 juin 1700, A. E. S. 122 p. 20 (Ba).

[4]) Diese Neutralität bezweckte vor allem, Mailand, das dem Herzog von Lothringen bestimmt war, vor den Ueberfällen des Kaisers zu schützen.

[5]) Puysieux à Torcy, 29 juin 1700, A. E. S. 122 p. 62 (Ba).

[6]) Puysieux à Torcy, 29 juin 1700, A. E. S. 122 p. 62 (Ba).

ten[7]). Die Tagsatzung nahm die Angelegenheit vorläufig ad referendum[8]).

Unterdessen war Herwarth eifrig bemüht, die einflußreichen Personen in den protestantischen Orten zu bearbeiten. Er machte wie immer religiöse Gründe geltend, stellte die Begnadigung der protestantischen Galeerensträflinge in Frankreich in Aussicht und erklärte, daß Mailand im Besitze des Kaisers für die Eidgenossenschaft eine große Gefahr bedeutete[9]). Die holländischen Offiziere, die zwecks Befürwortung ihres Dienstes in die Schweiz gekommen waren, gaben ihren Befürchtungen dahin Ausdruck, wenn die Kantone die Garantie des Traktates ablehnten, Holland die Hälfte der schweizerischen Kontingente entlassen würde[10]).

In Bern verabredete Herwarth mit Valkenier, auch Graubünden, das wichtige Verbindungsgebiet zwischen den österreichischen Vorlanden und der Lombardei, für den Erbvertrag zu gewinnen. Bereits im pfälzischen Erbfolgekrieg hatten die Bündner ihre Anhänglichkeit an Wilhelm von Oranien bewiesen. 1690 wurde er vom Bundestag in aller Form als König von England anerkannt[11]). Besonders bei den Protestanten stand der Oranier in hoher Achtung dank der Geistlichkeit, die sich von sich aus mit den leitenden Persönlichkeiten in England und Holland in Verbindung trat. Dekan Graß schrieb namens der evangelischen Synode an Antistes Klingler in Zürich, der durch seine Bekanntschaft mit Valkenier, Galloway und dem Bischof von Salisbury Einfluß bei den Seemächten hatte. 1692 ging Johann Leonhard, ein eifriger Prädikant und Politiker, nach Holland, um König Wilhelm für die bündnerischen und schweizerischen Angelegenheiten zu gewinnen. Er legte ihm ein ganzes Programm vor, durch welches Graubünden und die östlichen Orte dem französischen Einfluß entrissen und den alliierten Interessen dienstbar gemacht würden. Auch bat er um den Schutz der von Spanien bedrängten Reformierten

---

[7]) Herwarth an Blathwayt, 18./28. Juli 1700 (Ba).
Herwarth an die Kantone, 27./6. August 1700 (Ba).

[8]) Eidg. Abschiede VI 2 S. 861.

[9]) Lettre de Mr. d'Herwarth, 28 juillet 1700, A. E. S. 125, p. 386 (Ba).

[10]) Extrait d'une lettre de Mr. Herwarth, 8 août 1700, A. E. S. 126, p. 14 (Ba).

[11]) Rott, IX p. 524.

im Veltlin und befürwortete den Zusammenschluß aller evangelischen Glaubensbekenntnisse[12]). Dieser Schritt hatte unmittelbar zur Folge, daß England und Holland auch die Bündner in ihre Dienste nahmen. 1693 kapitulierte Oberst Capol mit Valkenier für ein Regiment von 1600 Mann, und 1696 ging ein bündnerisches Kontingent in englischem Solde nach Piemont[13]).

Abgesehen von der religiösen Frage verfochten England-Holland und Spanien-Oesterreich gemeinsame Interessen in Rätien. Den Seemächten gereichte es zum Nutzen, daß die Bündner während des ganzen pfälzischen Erbfolgekrieges auf Grund des Mailänderkapitulates den kaiserlichen Armeen freien Durchzug durch ihr Gebiet gestatteten und damit in hervorragender Weise zu deren Siegen in Oberitalien beitrugen[14]). Auch hatten sie alles Interesse, daß Spanien durch seine Werbungen und wirtschaftlichen Vergünstigungen in Bünden den beherrschenden Einfluß ausübte, gegen den die französische Partei, geführt von den Brüdern v. Salis, nur wenig ausrichtete. Freilich begegnen wir schon jetzt einer kleinen Minderheitsgruppe, welcher auch Glieder der Familie Salis angehörten, die das Land von Spanien und Frankreich unabhängig machen wollten und eine Annäherung an die Generalstaaten und England befürworteten. So heißt es in einem Briefe von B. Valär an den Bundeslandammann Karl v. Salis: „C'est par le moyen de cette protection que nous pourrions jouir de la paix et tranquillité sans coup férir. Qu'on ne dise pas qu'ils sont trop éloignés. Leur grande puissance et leurs richesses les rendent formidables à toute l'Europe. Leur seule menace, une seule parole arrêterait le coup de ceux qui voudraient nous frapper". Schon haben sich die Seemächte um Graubünden verdient gemacht, indem sie es in den Ryswyker Frieden einbezogen, während weder Spanien noch Oesterreich, ihre Verbündeten, dies für nötig erachteten. Die Seemächte würden sie sicher mit offenen Armen aufnehmen; denn sie haben ein Interesse an der Erhaltung ihrer Freiheit. Mit der Unterstützung der kleinen Staaten und mit ihrer Zuziehung zu einer großen Allianz könnten sie das Gleichgewicht

---

[12]) J. Leonhard, Etliche Copeyen und Auszüg einiger Brieffen und Memorialen ....., anno 1693, Mss. Stadtbibl. Chur. Siehe Anhang.

[13]) Mitteilung v. Hr. Dr. Gillardon, Staatsarchivar des Kts. Graubünden.

[14]) Rott, IX p. 524.

aufrecht erhalten zwischen den zwei Festlandmächten, die beide gleicherweise nach der Weltmachtstellung strebten. Diese Verbindung würde ihrem Vaterland nicht nur die Freiheit bewahren, sondern auch der evangelischen Sache mächtig Vorschub leisten. Sicherlich könnte man daran gehen, die Religionsfreiheit im Veltlin wieder einzuführen und es der Diözese Chur zu unterstellen. Um die katholischen Gemeinden zu gewinnen, müßte man zugleich mit Venedig eine engere Verbindung anstreben. Damit würde Bünden auch wirtschaftlich von Oesterreich und Mailand unabhängig, indem Venedig genügend Korn und Salz liefern könnte[15]). Aber die Zahl derer, die solch weitschauende Pläne verfolgten, war klein. Vorläufig war die bündnerische Politik noch vom Gegensatz Spanien-Frankreich beherrscht, der im Streit zwischen dem spanischgesinnten Chur und dem übrigen von den Salis beherrschten Gotteshausbund so recht zum Ausdruck kam.

Es war demnach für die neue Trippelallianz keine leichte Sache, die Bündner zur Garantie des Teilungsvertrages zu bewegen. Frankreich erachtete die Haltung Bündens in dieser Angelegenheit für so wichtig, daß es im Sommer 1700 den Grafen Forval als außerordentlichen Gesandten dorthin schickte. Auf seine Veranlassung ersuchten Herwarth und Valkenier Bern und Zürich um ihre Vermittlung in den bündnerischen Streitigkeiten, die schließlich im November 1700 auch geschlichtet wurden[16]). Im übrigen konnten sich die Gesandten zu keinem einheitlichen Vorgehen entschließen. Herwarth hatte ursprünglich auch die Absicht gehabt, in Bünden zu erscheinen. Anfangs September 1700 wurde er dort als Gesandter beglaubigt. In mehreren Briefen an Blathwayt bezeichnete er als eine Notwendigkeit, Graubünden zur Garantie zu bewegen, da sonst der Kaiser mit Hilfe ihrer Pässe einen bedeutenden Vorteil erlangen würde. Dann sah er aber nach einem abschlägigen Entscheid der Tagsatzung von einem Besuch der Stadt Chur ab. Er schrieb nach London: „La situation présente de leurs affaires qui les divise depuis quelque temps entre eux jointe à la résolution qu'ont prise les Cantons sur la Garantie ne demandent pas que je m'y rende dans cette conjoncture, je reverrai la

[15]) Roth, Die Gesandtschaften des Grafen Forval in Graubünden, 1700 bis 1702, S. 97—98, Berner Dissertation 1917.

[16]) Roth, S. 8.

chose à un temps plus propre et plus convenable[17]). Er begnügte sich mit einem Schreiben an den Bundestag, das Erbgeschäft zu empfehlen[18]), und überließ das übrige Valkenier. Dieser spielte hier eine zweifelhafte Rolle. Er blieb zunächst unter dem Vorwand, eine Kur zu machen, in Baden. In Wirklichkeit intrigierte er mit dem kaiserlichen Gesandten gegen den Teilungsvertrag[19]). Erst Ende September änderte er einigermaßen seine Haltung und bequemte sich, nach Chur zu gehen, ohne sich aber nachdrücklich für die Garantie einzusetzen. Die Argumente, die er für die Garantie vorbrachte, die Erklärung Hollands, bei Lebzeiten Karls keine Aenderung der spanischen Monarchie zuzulassen, und der Hinweis darauf, daß die Seemächte allein die Bündner in den Frieden von Ryswyk eingeschlossen hätten, machten nicht wenig Eindruck. Weniger erbaut war man über die Garantie selber. Die Bündner sollten den Truppen der beiden Mächte freien Durchzug durch ihr Gebiet gewähren, dem Kaiser und Spanien denselben verweigern[20]). Man fürchtete deshalb, Spanien und Oesterreich würden die Lebensmittel, den Transithandel, sowie die Vieh-, Käse- und Weinausfuhr sperren und die Annaten und Pensionen zurückbehalten. Zudem richtete sich die bündnerische Politik streng nach derjenigen der eidgenössischen Orte, die dem Vertrag keineswegs günstig gesinnt war[21]). Valkenier erhielt die Antwort, das Mailänder Kapitulat verbiete Bünden, fremden Mächten den Paß gegen Mailand zu eröffnen[22]).

So hatte der Erbvertrag keine Aussicht auf Annahme, umso mehr, als nach Eröffnung des spanischen Testamentes Forval und Casati sich vereinigten und gemeinsam die Garantie bekämpften.

Auch für die Eidgenossen boten die Anträge der Alliierten ein schwieriges Problem. Wenn sich die Katholiken dafür erklärten, mußten sie seitens des Kaisers und Mailands Maßnahmen gegen

---

[17]) Herwarth an Blathwayt, 29. Sept. / 6. Okt. 1700 (Ba).

[18]) Roth, S. 10.

[19]) Puysieux au roi, 11 sept. 1700, A. E. S. 123 p. 95 (Ba).

[20]) Roth, S. 18.

[21]) Copie d'une lettre de Mr. Valkenier, sept. 1700, A. E. S. 123, p. 93 (Ba).

[22]) Roth, S. 19.
Dagegen gab der Bundestag seine Zustimmung für eine Aushebung holländischer Söldner, trotz der Opposition des spanischen Gesandten Arese, des Nachfolgers Casatis. (Roth, S. 95).

ihren Handel befürchten, der bereits durch die Konkurrenz der bündnerischen Pässe zu leiden hatte. Anderseits konnte ihnen Frankreich die Pensionen entziehen. Die Reformierten waren im Falle einer Zustimmung zum Erbvertrag ähnlichen Repressalien ausgesetzt, da der Kaiser die Absicht äußerte, die Zolltarife an der Schweizergrenze zu erhöhen[23]). Aber auch ohnedies waren die Beziehungen zum Hause Oesterreich wenig freundschaftlich. Die Reformierten beklagten sich, daß sie nicht nur auf eigene Kosten den Schutz der Waldstädte, sondern auch der Gebiete des Markgrafen von Baden-Durlach übernehmen sollten. Zürich war ungehalten über die neuen Ansprüche des Kaisers auf den Bezirk Ramsen und legte seine berechtigten Beschwerden darüber Frankreich, England, Holland und dem Kurfürsten von Brandenburg dar[24]). Im September 1700 erhob sich auf der Tagsatzung zwischen den fremden Vertretern eine große Redeschlacht, um die Eidgenossen für die eine oder andere Sache zu gewinnen. Puysieux, Herwarth und Valkenier befürworteten die Annahme des Teilungsvertrages, während Neveu und Casati ebenso eifrig seine Ablehnung verlangten. Herwarth betonte, daß bei der voraussichtlichen Kinderlosigkeit Karls II. die Teilung der spanischen Monarchie vom Standpunkt des Friedens und Gleichgewichts in Europa und durch geschichtliche Beispiele gerechtfertigt sei. Weiter machte er geltend, wie die Eidgenossenschaft, welche am Anfang des 16. Jahrhunderts im Bund mit den Mächten Franz I. an der Besitzergreifung Mailands verhindert, auch jetzt alles Interesse habe, das Herzogtum im Besitze eines Partikularfürsten zu sehen[25]).

Der spanische und der kaiserliche Gesandte warnten die Eidgenossen vor der Falle, die ihnen die Trippelallianz mit der Garantie des Erbtraktates stelle. Sie wiesen darauf hin, daß Mailand in den Händen des Herzogs von Lothringen ein französisches Lehen würde, daß das englische Parlament einen Teilungsvertrag vor dem Hinscheide des spanischen Königs mißbillige[26]).

---

[23]) Rott, X p. 184.
[24]) Rott, X p. 184.
[25]) Eidg. Abschiede VI 2 S. 881.
Der Herzog v. Lothringen sollte nämlich gegen Abtretung seines Herzogtums Mailand erhalten.
[26]) Rott, X p. 188.

Herwarth und sein Kollege versuchten alle möglichen Mittel, ihre Anträge durchzubringen. Ersterer ließ 2 Wagen Lebensmittel verteilen, während Puysieux die Deputierten mit Geldgeschenken und Gastmählern überhäufte. Alles nahmen die Schweizer an. Nüchtern oder bei Wein machten sie die größten Versprechungen, aber kaum in den Ratssaal getreten, fühlten sie „die verdorbene spanische Luft“[27]). Am 23. September erklärte die Tagsatzung, man bleibe bei den alten Bünden und Verträgen und wünsche einstweilen in keine neuen Verträge einzutreten[28]).

Trotz dieses Mißerfolges setzten die Gesandten ihre Bemühungen fort. In Bern besprach sich Herwarth des öftern mit den Schultheißen Sinner und Graffenried, die nicht abgeneigt waren, die Sache vor dem Rate zu verteidigen. Die Nachricht Bondelis aus dem Haag, daß Frankreich einen Austausch der savoyischen Gebiete gegen das Königreich Neapel beabsichtige, ließen neue Befürchtungen wegen Genf und der Waadt aufkommen. Der Rat beschloß deshalb, „um diesen Wechselstreich abzuwenden, aus zweien Uebeln das geringere zu wählen und namlich sich zu der Garantie über dem Traktat zu verstehen“[29]). Seinem Beispiele folgten auch Uri, Luzern und Wallis[30]). Noch wußten Herwarth und Valkenier nichts von den neuen testamentarischen Verfügungen Karls II.

Erst Ende November kam die Kunde, daß der am 1. November 1700 verstorbene König den Herzog von Anjou zum Erben der gesamten spanischen Monarchie eingesetzt und Ludwig XIV. die Erbschaft für seinen Enkel angenommen habe[31]). Damit hatten sich die politischen Interessengruppen wieder verschoben. Das Streben Ludwigs XIV. ging dahin, nicht nur die Vorherrschaft in Europa zu erringen; „es war zu befürchten, daß mit diesen ver-

---

[27]) Herwarth an Manchester, zitiert bei Rott X p. 189. De sang froid ou dans le vin les députés suisses se montraient prodigues de promesses, mais à peine entrés dans la salle des diètes ils la trouvaient empestée d'air espagnol.

[28]) Eidg. Abschiede VI 2 S. 883.

[29]) Protocollum Secretiorum, No. 3 S. 7, 2. November 1700, Staatsarchiv Zürich, Boislisle p. XLV.

[30]) Boislisle, p. XLV.

[31]) Valkenier an Puysieux, 1. Dez. 1700, A. E. S. 126 p. 328 (Ba).

einigten Machtmitteln in der Hand die französische Handelspolitik alles an sich reißen, Englands und Hollands Herrschaft auf allen Märkten der alten und der neuen Welt vernichten, dem gesamten Welthandel ein neues, französisches Antlitz zu geben versuchen werde“[32]). Eine solche Machtentfaltung konnte nur ein neuer Krieg verhindern. Gerne hätte Wilhelm sofort losgeschlagen und mit dem Kaiser die Allianz erneuert. Aber die Toriesmehrheit im Unterhaus und die Kaufmannskreise waren für den Frieden und zogen die Regelung der spanischen Erbschaftsfrage zugunsten des französischen Prinzen der Politik der Teilungsverträge vor. Erst die Rücksichtslosigkeit, womit Ludwig XIV. die belgischen Grenzfestungen besetzte und sein deutliches Streben nach einer engen Verbindung Frankreichs mit Spanien, führten einen Umschwung in England und Holland herbei. Am 7. September 1701 schlossen die Seemächte mit dem Kaiser den Traktat, der die Große Allianz von 1689 wiederherstellte.

Wie im letzten Krieg so konnten sich auch jetzt die alliierten Gesandten zu keiner einheitlichen Aktion zusammenfinden. Valkenier verlor seine Zeit mit Herumreisen in Deutschland[33]), Herwarth selber verzichtete darauf, die Tagsatzungen zu besuchen. Er überließ es seinem kaiserlichen Kollegen Neveu und dessen Nachfolger, Trautmannsdorf, Frankreichs Forderungen auf Anerkennung Philipps von Anjou als König von Spanien und Erneuerung des Mailänder Kapitulates entgegenzutreten[34]). Einzig die holländischen Werbungen und die englische Thronfolgefrage nahmen seine Aufmerksamkeit in Anspruch und brachten ihn für die noch kurze Zeit seines Aufenthaltes in der Schweiz in Beziehung zu den diplomatischen Fehden, die sich zwischen dem französischen und kaiserlichen Gesandten um die Gewinnung des Einflusses in der Schweiz abspielten.

In England stand bei der Kinderlosigkeit Wilhelms von Oranien und der schwächlichen Gesundheit der Prinzessin Anna eine baldige Thronvakanz in Aussicht. Als nächste Erbansprecher kamen in Betracht der noch immer lebende Jakob II und dessen Sohn, der Prinz von Wales, der Herzog von Savoyen als Gemahl der

[32]) Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1893, zweiter Band S. 176.
[33]) Puysieux au roi, 11 déc. 1700, A. E. S. 124 p. 78 (Ba).
[34]) Trautmannsdorf an den Kaiser, 11. März 1702 (Ba).

Herzogin Henriette von Orléans, einer Nichte Karls I. und schließlich die Kurfürstin Sophie von Hannover, eine Enkelin Jakobs I., dessen Tochter Elisabeth die Gemahlin des Kurfürsten Friedrich V. v. Pfalz war. Die beiden ersten Bewerber verfolgten katholische und französische Politik, die Kurfürstin von Hannover war reformierten und deutschen Interessen ergeben. Diese hatte am meisten Aussichten auf den Thron, umso mehr, als man in England bestrebt war, bei dem Eintritt einer neuen Dynastie die parlamentarischen Rechte noch unerschütterlicher festzusetzen. Aus diesen Gründen entschied sich das Parlament in der sog. act of settlement für den hannoveranischen Kandidaten und seine Nachkommen (1701)[35]).

Mitte August machte der Kurfürst Georg Ludwig, Sohn der Kurfürstin Sophie, Bern die Mitteilung von seiner voraussichtlichen Thronfolge in England[36]). Die Einladung zur Anerkennung der kurfürstlichen Rechte auf den englischen Thron stieß auf Schwierigkeiten. Soeben hatte Ludwig XIV. die Thronbesteigung des Herzogs von Anjou notifiziert, während der kaiserliche Gesandte seinen Herrn als den rechtmäßigen Nachfolger Karls II. bezeichnete. Die Reformierten, im Bestreben, strenge Neutralität zu wahren, hatten jegliche Gratulation abgelehnt und damit auch die Tagsatzung daran verhindert, die Anerkennung des französischen Prinzen als König von Spanien auszusprechen[37]). Es war klar, diese Ablehnung verlangte jetzt auch eine ähnliche Haltung gegenüber dem hannoveranischen Gesuche. Aber Bern war zunächst anderer Meinung. Es beauftragte seine Gesandten, auf der Tagsatzung in die Abschickung eines Gratulationsschreibens einzuwilligen, auch wenn nur die reformierten Kantone ihre Zustimmung dazu geben sollten[38]). Erst auf die Vorstellungen des französischen Gesandten hin, den man bereits wegen den holländischen Werbungen und der Weigerung, das Dekret vom ungleichen Dienst abzuschaffen, erzürnt hatte, gaben die Berner ihre ursprüngliche Haltung auf[39]). Auf der Tagsatzung vom Februar 1702 machten

[35]) Ranke, Englische Geschichte, Bd. VII S. 222—230.
[36]) Engl. Buch, Bd. A S. 987—88 (BSt).
[37]) Huch, S. 60.
[38]) Instr. B. Y S. 291 (BSt).
[39]) Eidg. Abschiede VI 2 S. 964.

sie Neutralitätsgründe geltend und betonten, daß „es nicht um eine würklich anträtende Regierung oder vorgenommene Wahl, sondern bloß ume einer annoch vielen vorfallende Hinderungen unterworfenstene Fechigkeit handle“[40]). Schließlich pflichteten auch die übrigen Orte dieser Ansicht bei und die Absendung des Schreibens an den Kurfürsten unterblieb[41]).

Eine ähnliche Haltung nahmen die Reformierten ein, als Ludwig XIV. nach dem Tode Jakob II. dessen Sohn, den Prinzen von Wales als König von England anerkannte und sich darüber eine lebhafte Kontroverse zwischen Herwarth und Puysieux entspann.

In einem Manifest vom 19. Oktober 1701 suchte der französische Botschafter darzutun, daß die Anerkennung des Prätendenten durchaus den Bestimmungen des Ryswyker Friedens gemäß sei: „Dieser verpflichtet“, heißt es darin, „Ludwig XIV. einzig dazu, die Feinde Wilhelms nicht zu unterstützen“. Aber kein Artikel spricht von einem Titel, den man dem König von England nehmen, -- der des Königtums ist unauslöschlich — noch von dem Titel, auf den der Prinz von Wales beim Tode seines Vaters Anspruch erheben kann. Seine Majestät hat deshalb auf Grund der Bestimmungen des erwähnten Vertrags volle Handlungsfreiheit bewahrt und keine Gründe zwingen Sie, dem Prinzen von Wales eine Würde abzuerkennen, die ihm seine Geburt und die Erbfolgeordnung verleihen[42]). Diese Rechtfertigung, die geschickt den Unterschied zwischen dem König de jure und dem König de facto macht und mit Beispielen aus der Geschichte gestützt wird, klingt in ein Loblied auf den französischen König aus, der stets von Friedenswillen beseelt sei, trotzdem die Alliierten durch ihr Verhalten ihm genügend Grund gäben, den Krieg zu beginnen[43]).

In seiner Antwort, welche gleichsam auch die inzwischen erfolgte Abberufung des englischen Botschafters am französischen Hofe rechtfertigen sollte, forderte Herwarth die Orte auf, sich nicht durch die falsche Argumentation des Franzosen gewinnen zu lassen. Der Akt Ludwigs XIV. sei unvereinbar mit dem Vertrag

[40]) England Buch A, S. 1051 (BSt).

[41]) Eidg. Abschiede VI 2 S. 964.

[42]) à refuser au prince de Galles un titre que sa naissance et l'ordre de la succession lui donnent.

[43]) Engl. B. Bd. A. S. 1009—10 (BSt).

von Ryswyk. Die Anerkennung des Prinzen von Wales, der weder auf Grund der Gesetze Englands noch durch seine Geburt oder von Rechtswegen auf einen solchen Titel Anspruch machen könne, reime sich schlecht mit der Erklärung, daß der König von Frankreich die Feinde Wilhelms III. nicht begünstigen werde. Auch die Beispiele, welche die französische These stützen sollten, seien nicht stichhaltig. Die Könige von Neapel hätten ihre Titel nur dank ihrer Verwandtschaft mit dem französischen Königshaus und dessen siegreichen Waffen behalten können. Was den König von Polen betreffe, so wäre im Vertrag von Oliva (1660) ausdrücklich festgesetzt, daß Casimir während seiner Lebzeiten den Königstitel tragen, daß aber keiner seiner Nachkommen darauf Anspruch erheben dürfe[44]).

Hatte der französische Botschafter erwartet, die Schweizer würden, dem Beispiel seines Herrn folgend, die Anerkennung des Stuart als König von Großbritannien aussprechen, so täuschte er sich. Man lehnte eine solche aus Neutralitätsgründen ab; anderseits verzichtete man darauf, sich gegenüber Herwarth zu erklären, „da die im Memorial erwähnte Materi der loblichen Eidgenossenschaft mehr Nachteil als Vorteil bringen würde“[45]). Dagegen stieß jetzt die Anerkennung der Königin Anna, die dem am 19. März 1702 verstorbenen König Wilhelm auf den Thron gefolgt war, bei der Tagsatzung auf Widerstand. Dieser kam Herwarth unerwartet. Hatte er doch Ende März den Staatssekretär Grafen Manchester ersucht, das Notifikationsschreiben von der Thronbesteigung Annas an alle Kantone zu richten, da Reformierte wie Katholiken dem König Wilhelm seinerzeit ein Dankschreiben wegen der Einschließung in den Frieden von Ryswyk zukommen ließen[46]). Als aber Valkenier im April in Baden vom Tode des Oraniers und der Nachfolge der Königin Anna Kenntnis gab, antworteten nur die Deputierten der reformierten Orte mit einem Kondolenz- und Gratulationsschreiben an die neue Herrscherin[47]). Die Katholiken weigerten

---

[44]) E. B. Bd. A, S. 1025—31 (BSt).

[45]) Herwarth an Blathwayt, 26. Oktober / 5. November, (Ba).
Bern an Zürich, 21. November 1701, T. M. B. No. 36, S. 125 (BSt).

[46]) Herwarth an Manchester, 29. März / 8. April 1702 (Ba).

[47]) Herwarth an Zürich, 31. März 1702 (Ba).

sich, dazu Hand zu bieten unter dem Vorwand, daß die Reformierten dem spanischen Bündnis nicht beitraten[48]). Einzig Luzern und der Abt von St. Gallen, die für die kaiserliche und damit auch für die englische Politik gewonnen waren, gaben ihre Zustimmung zu einer Gratulation[49]). Die Reformierten machten alle Anstrengungen, auch die andern Orte zu ihrer Ansicht zu bekehren. Umsonst, schließlich verzichtete man, die Angelegenheit auf der Tagsatzung zur Sprache zu bringen, „da sie den Evangelischen mehr Schimpf als Ehr von seiten der Katholiken eintragen würde“[50]).

Hingegen beschloß der Bundestag von Graubünden ohne Opposition der Katholiken, der Königin zu gratulieren[51]). Für die Altgläubigen war die Haltung des österreichischen Gesandten maßgebend, der der Politik des englischen Gesandten nicht entgegentreten konnte und, was die Hauptsache war, die Bündner wollten damit das Wohlwollen derjenigen Macht erwerben, von der man schon damals wußte, daß ihr Hauptbestreben der Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichtes galt[52]). Damit war Herwarth am Ende seiner Gesandtschaftszeit angelangt. Bereits im Sommer 1702 hatte er die Nachricht von seiner Zurückberufung erhalten[53]). Doch zwangen ihn seine Schulden, die Abreise bis in den Winter hinein zu verschieben. Erst am 7. Dezember konnte der Gesandte endlich sein Abschiedsschreiben einreichen, nachdem auch sein Nachfolger Sir William Aglionsby in Zürich eingetroffen war[54]). Die evangelischen Orte erstatteten ihm den verbindlichsten Dank „für seine rühmliche Conduite“[55]).

Ueber seine Mission äußerte sich Herwarth dem Staatssekretär gegenüber dahin, daß es ihm gelungen sei, den schlechten Eindruck, den sein Vorgänger Coxe zurückgelassen habe, zu verwi-

---

[48]) Herwarth an Boyer, 10./20. Juni 1702 (Ba).

[49]) Zürcher Ratsmanual, 20. Mai 1702 (ZSt).
Puysieux à Pontchartrin, 15. Mai 1702 (Ba).

[50]) England Buch, Bd. A. S. 1053 (BSt).

[51]) Herwarth an Nottingham, 23./3. Oktober 1702 (Ba).

[52]) Roth, Graubünden und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg, S. 102.

[53]) Herwarth an Nottingham, 20./30. August 1702 (Ba).

[54]) E. B. Bd. A. S. 1105—07 (BSt).

[55]) E B. Bd. A. S. 1117 (BSt).

schen. „Non seulement j'ai acquitté plusieurs petites dettes qu'il avait laissées en arrière pour faire cesser les plaintes qui se faisaient contre ce ministre de Sa Majesté, mais je n'ai rien épargné pour soutenir, avec l'éclat convenable, l'emploi que j'ai eu l'honneur de remplir"[56]). In der Tat hatte Herwarth während seines 10jährigen Aufenthaltes in der Schweiz eine unermüdliche Tätigkeit entfaltet. Sein Hauptbestreben konzentrierte sich auf den Punkt: die Eidgenossenschaft dem überragenden Einfluß Frankreichs zu entziehen und für die Politik der Allianz zu gewinnen. Ließen die Vielgestaltigkeit der schweizerischen Interessen und seine beschränkten Mittel den Engländer nicht zum Ziele kommen, das eine hat er erreicht: Wilhelm von Oranien bei den Eidgenossen die Hochachtung und das Prestige zu erhalten, das durch den unglücklichen Coxe ins Wanken geraten war. Nach Beendigung seiner Mission ließ sich Herwarth in Vevey nieder. 1704 erwarb er das dortige Bürgerrecht. 1706 kehrte er nach London zurück und wurde Gouverneur des Spitals der Refugienten. Er starb am 30. April 1721 in Southampton. Mit seinem Enkel Jean François Max Baron d'Herwarth starb 1762 das Geschlecht aus[57]).

---

[56]) Herwarth an Nottingham, 20./30. August 1702 (Ba).

[57]) Vgl. Hist. Biogr. Lexikon, Bd. 4, S. 203. Zs. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, S. 199 und 206.

Anhang.

Capitulation du Régiment Suisse de Saconay levé pour le service de S(a) M(ajesté) B(ritannique) en 1694*).

Pour la levée d'un Régiment d'Infanterie Suisse composé de 4 compagnies de 200 hommes chacune y compris les officiers pour le service de S(a) M(ajesté) B(ritannique).

1° Sa Majesté payera par mois à conter 12 mois dans l'année la somme de 1500 ℔, monoye de France, pour l'Etat Major aussi longtemps que le Régiment subsistera à commencer du temps qu'il y aura 200 hommes du dit Régiment arrivés dans les Etats de S(on) A(ltesse) R(oyale), laquelle somme de 1500 ℔ servira pour la paye du colonell et autres officiers de l'Etat Major.

2° Chaque compagnie sera composée de 200 hommes, comme il a esté dit savoir

1	capitaine	13	- - -
1	capitaine lieutnant	1	secrétaire
1	lieutnant	1	chirurgien
1	souslieutnant	4	trabants
1	enseigne	5	tambours et fifres
4	sergeants	12	caporaux et appointés
4	bas officiers	164	soldats factionaires
13		200	

3° Le capitaine en pied de chaque compagnie sera obligé de payer les gages des officiers subalternes.

4° Il sera payé au capitaine pour chaque place 14 ℔ monoye de France par mois, à conter 12 mois dans l'année.

5° Lorsque la compagnie sera forte de 120 hommes officiers compris, le capitaine jouira de 13 places de gratifications, et lorsque il aura 175 hommes, il jouira de 25 places de gratifications, tout de même que quand il aura la compagnie complète de 200 hommes.

*) Fremder Kriegsdienst, Generalia No. 70, B. (BSt).

6° On donnera à chaque capitaine pour la levée de sa compagnie et pour la conduire sur les Etats de S(on) A(ltesse) R(oyale) la somme de 6000 ℔ monoye de France en pur don, et qui ne leur sera point rabbatu.

7° Dès que les hommes que les capitaines auront levés, entreront dans les Etats de S(on) A(ltesse) R(oyale), Elle leur donnera l'Etappe et la Route pour les conduire à leur quartier d'assemblée, où ils seront logés et passés en Revue en y arrivant, pour être payés sur le pied de la dite Revue.

8° Dès que le capitaine aura sa compagnie forte de 90 hommes il jouira de 13 places de gratifications, mais seulement pendant un mois après quoi on se règlera suivant le 5e article.

9° Le capitaine fournira les habits et les armes à sa compagnie.

10° Le quartier d'assemblée sera à Yvrée et S(on) A(altesse) R(oyale) donnera la Route depuis la cité.

11° Les compagnies ne pourront être composées que de Suisses, Grisons et Allemands.

12° Les munitions de guerre seront fournies gratis tant pour les occasions de guerre que pour exercer les troupes.

13° Le Régiment aura sa justice comme les Suisses l'ont partout ailleurs.

14° Le Régiment jouira de privilège de franchise et sera exempt de douanne et autres droits sur les denrées et marchandises nécessaires pour la subsistance et autres choses concernant son entretien.

15° Chaque compagnie pourra avoir son vivandier, tant en campagne qu'en quartier d'hiver.

16° Il sera toujours payé un tiers en commencement du mois à la compagnie, un tiers le 10, et le reste le 20.

17° Le Capitaine fera ses recrues à ses frais, mais lorsque dans une occasion de guerre la compagnie aura fait perte d'hommes, le capitaine aura deux mois de temps pour la rétablir, et sera cependant payé sur le pied de la Revue qui aura précédé l'action.

18° En cas d'un gain d'une bataille, où le Régiment aura été de la partie, il lui sera payé un mois de gage gratis.

19° Lorsque le Régiment sera congédié, il lui sera payé un mois de gage gratis

20° Le Régiment servira pour l'offensive et défensive, mais il ne pourra pas être employé contre la Patrie, sur la Mer, ni delà les mers, à moins que ce ne soit pour le service de S(a) M(ajesté) B(ritannique) dans les trois Royaumes.

21° Le Régiment jouira d'une plaine liberté de conscience et de l'Exercice de sa Religion de même que les autres troupes de S(a) M(ajesté) B(ritannique), et sera fourni le logement au Ministre comme à un Capi-

taine et un lieu pour precher et faire tout autre Exercice de Religion partout où le Régiment se trouvera.

22⁰ Les logements seront fournis gratis au régiment de même comme aux autres troupes de S(on) A(ltesse) R(oyale).

23⁰ A l'égard des officiers et soldats malades ou blessés, ils seront reçus aux hôpitaux de même que ceux des troupes de S(on) A(ltesse) R(oyale) sans qu'il soit permis à aucun Ecclésiastique ni à quelqu'autre de quelle qualité qu'il soit de les inquiéter sous prétexte de Religion.

24⁰ A l'égard du pain de munition, et du service actuel que le Régiment doit rendre il sera traité comme les autres troupes de S(on) A(ltesse) R(oyale).

25⁰ Le régiment ne sera point séparé et sera autant qu'il se pourra ensemble

26⁰ Le payement de l'Etat Major se fera là où la compagnie colonelle et celui des compagnies, là où elles seront.

27⁰ Il sera avancé pour chaque compagnie pour l'armement et l'habillement la somme de 6000 ℔ monoye de France, qui sera rabattue à chaque capitaine à raison de 175 ℔ par mois jusqu'à l'entier payement, de manière que toute la somme soit payée dans 3 années, et sans intérêts, et en cas que les compagnies fussent congédiées avant que la susdite somme soit payée entièrement à raison de 175 ℔ par mois, on ne pourra demander le reste de la dette aux capitaines, de laquelle ils seront quittes, et la paye du mois qui leur est promise pour ramener leurs compagnies en Suisse, ne pourra leur être retenue ni refusée sous le prétexte-là ni sous aucun autre.

Tous les articles de la capitulation ci-dessus écrits ont été accordés entre l'Envoyé Extraordinaire du Roi de la Grande-Bretagne vers les Cantons Evangéliques que sous son approbation et le Sieur Jean de Saconay Colonel pour lui et les autres officiers qui doivent composer ledit Régiment sous la réserve qu'en cas que leur Patrie fût attaquée par quelques ennemis et qu'elle eût besoin de leur service, d'y pouvoir retourner avec leurs officiers et soldats, promettant ledit Envoyé Extraordinaire tant en son nom qu'en celui de Mylord Galloway Lieutenant-général des armées de S(a) M(ajesté B(ritannique) et son Envoyé Extraordinaire près de S(on) A(altesse) R(oyale) de Savoye de faire approuver le présent traité par sa Majesté.

Fait triple à Berne, le 29ᵉ avril 1694.

Signé: d'Herwart, de Saconay Colonel, Hirtzel Lieut: Colonel.

En vertu du pouvoir que S(a) M(ajesté) B(ritannique) m'a donné, et en qualité de lieutenant-général de Ses Armées Commandant de Ses Troupes en Piedmont et Son Envoyé Extraordinaire près de S(on) A(altesse) R(oyale): J'approuve et ratifie la capitulation ci-dessus dans toutes ses clauses et articles. Fait au Camp de Scalinga le 23 juillet 1694.

Signé: Galloway.

Quant aux 4 compagnies d'augmentation qui doivent composer le second bataillon de Saconay, nous soussignés promettons de lever les dites compagnies et les mettre sur pied sous la même solde et de la même force que les 4 qui composent le 1ier bataillon, moyennant que pour la dite levée il nous soit payé par compagnie la somme de 600 ℔ monoye de France en monoye courrante en Suisse et cela en pur don, et outre cette somme-là qu'il nous soit aussi avancé la somme de 6000 ℔ monoye de France par compagnie en monoye courrante en Suisse pour l'habillement et armement, le tout sans intérêts, laquelle somme de 6000 ℔ monoye de France sera déduite à chaque compagnie à raison de 175 ℔ monoye de France par mois jusqu'à l'entier payement, à commencer dès que la compagnie à qui on voudra déduire, sera forte de 175 hommes et en cas advenant que quelque compagnie vint à être lassée (sic) avant que le payement fût fait, on ne pourra rechercher le capitaine, officier, ni soldats, pour la susdite dette, et le mois de solde pour le retirer promis à chaque compagnie ne pourra être retenu sous ce prétexte ni sous aucun autre; bien entendu que pour ce qui est du logement et fourniture des logements, les officiers et soldats de chaque compagnie, et l'Etat Major seront traités, soit dans les marches, soit dans les garnisons de même que le reste de l'infanterie de S(on) A(ltesse) R(oyale), comme il est porté dans la capitulation faite entre le Sr Herwart Envoyé Extraordinaire de S(a) M(ajesté) B(ritannique) près les Cantons Evangéliques et le Sr de Saconay colonel, datée à Berne du 29e avril 1694 et confirmé par Mylord Gallovay Envoyé Extraordinaire de S(a) M(ajesté) B(ritannique) en Cour de Savoye et Lieutenant-général de ses armées. En vertu du pouvoir qu'il a reçu et le Sr de Saconay colonel du dit Régiment, datée du 23 juillet 1694 au Camp de Scalinga, laquelle Capitulation sera observée dans tous ses articles, sans y rien ajouter ni diminuer.

Une Compagnie Suisse au Service de (Sa) M(ajesté) B(ritannique) en Piedmont de 200 hommes avec 25 places de gratifications à 19 ℔ 2 S 8 par tête fait par mois 4305 ℔

Une compagnie de 200 hommes au Régiment Saconay payé pour 225 hommes

porte	4305 ℔
déduction:	
Pour le Roy	239
Pour le Marchand	350
2 pour cent	86
deniers par ℔	18
pain	600
6 prêts	150
Ministre, pauvre fauxfrais et autres dépens.	52
Devait rester	1110

à payer:

1	capitaine	
1	capitaine lieutenant	120
1	lieutenant	100
1	sous lieut.	80
1	enseigne	60
1	premier serg.	34
1	second. serg.	30
2	quatrième serg. à 28 ℔	56
3	bas officiers à 24 ℔	72
1	chirurgien	28
1	prévôt	18
5	tambours et fifres à 18 ℔	90
4	trabants à 20 ℔	80
6	caporaux à 18 ℔	108
6	appointés à 16 ℔	96
16	grenadiers à 16 ℔	256
149	soldats à 14 ℔ 10 S	2160
200	à débourser	3388
	Reste au capitaine	917
		4305

Memoriale

die Freygrafschaft Burgund betrefendt*).

1° Gibet die Situation dieser Freygrafschaft Burgundt der Cron Frankenreich alle Gelegenheit und Vortheil die Statt Genff und einer Statt Bärn weltsche Land des pays de Vaud genant, wie nit weniger auch das Neuwburgische zu überfallen, und wan gleich bemelte Cron Frankreich sich in so weith dieses Vorthels nit bedienen wolte, so kan Sie dennoch selbigen dahin gebrauchen daß vermitlest Inlosierung vieler Kriegsvölkeren Sie diesrer Nachbarschafft in beständigem Allarm halten und also consequenter nach und nach consumieren kan.

*) Protokoll der Standeskommission De Anno 1696 S. 26—29 BSt.

2⁰ So vermehren nit nur die reiche Saltzpfannen, so Sich der Enden befinden umb ein namhaftes der Cron Frankreich Finantzen, sondern es gibet die Fruchtbarkeit des Lands und vieles fourage dem König Gelegenheit eine grosse Anzahl Cavallerey auf den Gräntzen Teutschlands zuerhalten, und also das Vorderösterreichische Gebiet und ander provintzen Teutschlands mit desto sterkerer macht zu überfallen.

3⁰ Eben diesrer Fruchtbarkeit des Lands und reiche Saltzpfannen verursachen meistentheils daß die Eydgen. Cathn Orth nach Frantzösischer devotion und Interesse leben müessen, zu mahlen theils dieser Canthonen von anderen Orthen har sich nicht wohl besaltzen können: Welcher seer grosse Vortel für Frankreich auf Seiten des Hauses Oestereich fallen werde, wan diesere provintz widerumb in vorige Händ gelangen könte, inmassen äussert Zweyfel gesetzt wird, wan wärend dieseren Krieg die Freygraffschaft Burgund in Spanischen Händen gewäsen wäre, daß die Catholn Eydgenössische Orth wegen des Saltzes und Getreydt nach dem Interesse der Cron Spanien sich allerdings conformieren müessten und wird Vorbeygang zu dessen Beweisstumb nur nachfolgendes allegiert, dass der Hohen Alliierten in hiesigen Landen Herren Ministrorum offt reiterierte kräfftigsten repräsentationen wider so genante Transgressionen bey den Catholn Orthen nichts verfangen möge, obgleich die Sach dahin gelanget, dass Ihnen die Getreydt Zufuhr von Seiten Teutschland und Meyland, umb Sie dardurch zu der Gebür zu vermögen, gespert werden; weilen hingegen Frankreich denselben auss Burgund bey fünffzehen tausend seken Getreids zu kommen lassen, welches nicht beschehen könne, wan diese provintz im Anderen als Frantzösischen Händen gewäsen wäre: was aber daran gelegen, und wie weit dem Hauss Oesterich auch den Hochen Alliierten insgemein erspriessen werde, wan ernante Catholn Orth in selbigem Interesse wären, ist liechtlich zu begreiffen, und wird sonderlich in gegenwärtiger Coniunctur ratione Meylands bemerkt werden.

4⁰ Der Vorteil so Frankreich durch die Situation dieser provintz hat, sterket noch die Catholn Eydgenössische Orth wider die Evangln gestalten Sie wegen des ruggens so Sie der Enden vermeinen zu haben, gegen den Evangl. gantz hochsinnig und unerträglich durch vielfaltige religions Neuwerungen sich erzeigen, also daß nit ohn ursach zu besorgen, es dörffte der Religionsstand im Schweitzerland wo der allerhöchste nicht versiket turbiert werden.

5⁰ Diese benachbarte provintz gibt Frankreich der Vortheil der Eydgenössischen Cantonen, und in specie dem Stand Bärn Ihre Underthanen ipsis invitis ausser Land zu practicieren und zu loken zu hochstem Nachtheil derjenigen potenzien, so in Krieg wider Frankreich stehen.

6⁰ Würde also vermitlest dieser restitution die gesamte Eydgenosschaft sonderlichen aber die Evangel. Orth auss der dependentz der Cron

Frankreich gezogen und in Freyheit gesetzt werde, Ihre regierung nich nach Frantzösischem, sonder nach bestem gemeinen Interesse einzurichten.

7° Weilen die Freygraffschaft Burgund an das Neuwenburgische stosset, bekomt dahar Frankreich ein appetit auch selbige Graffschaft an sich zu zeuchen und dardurch der Eydgenosschaft in das Hertz des Lands zu rüken.

8° Ist das Bistumb Basel als ein dependentz des Reichs in nit minderer Unsicherheit wegen dieser unbeliebigen Nachparschaft.

9° Durch die restitution Burgunds könte auch Lothringen und Luxemburg, desto besser conserviert werden; welche annexierte provintzen in einem offenen Krieg dem Teutschen Reich wider Frankreich grossen Vortheil geben würden.

10° Entlich dan were es verhofentlich dahin zu bringen dass nit allein zu Conservation offternante Freygraffschaft Burgund in Spanischen Händen die gesamte Eydgenössische oder wenigstens Evangl. Orth anstatt dess hievorigen Treuwen Aufsehens auf eine tätliche Hülff sich erklären würden, sonderen noch ratione Meyland in mehrere Verbindung trätten dörfften.

Mémoir(e)

des choses importantes à représenter à (Sa) Majesté Britannique et à Leurs Hautes Puyssances.

1° De recommender à Sa Maj.: et à Leurs H. P. les Eglises de la Valtoline qui sont privées du libre exercice, de la parolle de Dieu et cela suivant la lettre de Mr. le Président Grass, par commission des principaux Ministres (non pas de ceux qui ne savent pas garder le secret qu'il faut cascher à nos adversaires) à Leurs Majestées Britanniques escritte.

2° Une suscinte description du Pais des Grysons et de leur gouvernement (lequel est ignoré de plusieurs du Pays même) par laquele on verra les moyens qu'il faudra employer si Sa Maj. ou L. H. P. désirent un nombre de soldats dudict Pais ou République selon que Mr. Valkenier m'a déjà demandé par escript comme ses lettres en font foy.

3° Les moyens par lesquels plusieurs Cantons des Suisses (principalement Claris, Schaffhausen et Appenzell et peut estre encore des autres) se pourront déclarer pour les confederez ou Alliez.

4° Le péril auquel nostre Patrie a esté il y a plusieurs années et mêmes depuis peu de tems.

5º La sincère affection de plusieurs Grysons et leur ardent desir de rendre de bon services à Sa Maj. Br. et à L. H. P. comme les copies des letres à Mr. Coxe escrittes en feront foy.

6º Ce qu'un Capucin en mon voyage le 17/7 d'Août a dict à un autre qu'y en avoit 8 qui avaient conspiré de tuer le Roy car il supposait que je n'entendisse pas le latin.

7º Les moyens de procurer l'union entre les Evangéliques, Luthériens et Calvinistes lesquels moyens ont paru bons à plusieurs grands hommes.

8º De présenter (si elle n'a pas déjà esté présentée) au Roi et à la Reine une Oratio Synodalis de la Piété faite par Mr le Président Grass en présence de tous les Ministres Grisons assemblez à Coira et par leur conseil et commission, au Roi et la Reine della Grande-Bretagne (par ce qu'elle traite de la Piété et qu'elle prie, enseigne et exhorte à prier Dieu par Leurs Maj: et pour avoir moyen de recommender les Eglises de la Valtoline) dédiée et à Zurich imprimée.

9º De offrir mes très fidèles services à Sa Maj: et à L. H. P. où je serais capable de les servir soit en Suisse, au Pais des Crysons etc. S'il plaira à Sa Maj: et à L. H. P. (ce que je prie très humblement) de faire examiner en une heure, mes livres, témoignages et lettres, ce que je propose, vient d'une sincère intention, et je ne cherche que la gloire de Dieu, l'Edification de son Eglise, l'utilité de ma Patrie, et l'avantage de Sa Maj: et de L. H. P. de qui je suis avec autant de zèle que de soumission

Le trèshumble, trèsobéissant et trèsfidèle serv:
Jean Leonhard. Mre du St. Evang. à Fillisour, au Pais des Grysons.